



Plenarprotokoll

116. Sitzung

Freitag, 11. März 2016

Gemeinsame Beratung

a) Umgang mit sexualisierter Gewalt 9629

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3935

b) Nein heißt Nein - Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung 9629

Antrag der Fraktionen von SPD,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/3938 (neu)

Anke Spoorendonk, Ministerin für
Justiz, Kultur und Europa..... 9630
Wolfgang Kubicki [FDP]..... 9631, 9640

Simone Lange [SPD]..... 9633
Barbara Ostmeier [CDU]..... 9634, 9641
Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN]..... 9636
Wolfgang Dudda [PIRATEN]..... 9638
Jette Waldinger-Thiering [SSW]... 9639
Burkhard Peters [BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN]..... 9641
Lars Harms [SSW]..... 9642
Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN]..... 9643

Beschluss: 1) Berichtsantrag Druck-
sache 18/3935 hat durch die Be-
richtserstattung der Landesregie-
rung seine Erledigung gefunden
2) Annahme des Antrags
Drucksache 18/3938 (neu)..... 9643

Gemeinsame Beratung		Christopher Vogt [FDP].....	9667
		Klaus Jensen [CDU].....	9669
a) Berichts Antrag - Jahr der Integration	9643	Thomas Hölck [SPD].....	9670
		Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9671
Antrag der Fraktion der FDP		Angelika Beer [PIRATEN].....	9672
Drucksache 18/3936		Flemming Meyer [SSW].....	9673
b) Bericht der Landesregierung zum Antrag „Menschenwürdige Unterbringung sichern! Gemeinsames Konzept von Land und Kommunen zur Unterbringung von Flüchtlingen im Land Schleswig-Holstein“ und zum Antrag „Halbjährlicher schriftlicher Sachstandsbericht der Landesregierung über die Umsetzung des Flüchtlingspaktes“ .	9643	Beschluss: Überweisung des Berichts Drucksache 18/3901 an den Umwelt- und Agrarausschuss zur abschließenden Beratung.....	9675
Bericht der Landesregierung		Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds für den Verwaltungsrat der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten	9675
Drucksache 18/3906		Wahlvorschlag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW	
		Drucksache 18/3944	
Beschluss: Berichts Antrag Drucksache 18/3936 hat durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden.....	9643	Beschluss: Annahme des Wahlvorschlags Drucksache 18/3944.....	9675
Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten.....	9643	Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags	9675
Astrid Damerow [CDU].....	9645, 9659	Drucksache 18/3958	
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	9647, 9662	Beschluss: Annahme der Sammeldrucksache 18/3958.....	9675
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	9649, 9661		
Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9651, 9660		
Angelika Beer [PIRATEN].....	9653, 9665		
Lars Harms [SSW].....	9654		
Dr. Kai Dolgner [SPD].....	9656		
Serpil Midyatli [SPD].....	9657		
Dr. Heiner Garg [FDP].....	9658		
Wolfgang Kubicki [FDP].....	9663		
Beschluss: Überweisung des Berichts Drucksache 18/3906 an den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung.....	9666		
Hochwasserschutz in Lauenburg/Elbe	9666		
Bericht der Landesregierung			
Drucksache 18/3901			
Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume..	9666, 9674		

* * * *

Regierungsbank:

Torsten Albig, Ministerpräsident

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und Erster Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa und Zweite Stellvertreterin des Ministerpräsidenten

Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten

Monika Heinold, Finanzministerin

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

* * * *

Beginn: 10:03 Uhr

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Sitzung! Ich beginne damit, Ihnen einige Krankmeldungen zu verkünden. Erkrankt sind die Abgeordneten Hauke Götttsch, Hartmut Hamerich, Rainer Wiegard, Jürgen Weber und Ines Strehlau. Wir wünschen allen gute Besserung.

(Beifall)

Wegen auswärtiger dienstlicher Verpflichtungen auf Bundesebene ist der Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, Herr Reinhard Meyer, beurlaubt. Er wird heute nicht an der Sitzung teilnehmen.

Bitte begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler der Dahlmansschule Bad Segeberg und Mitglieder des Paritätischen Freiwilligendienstes aus Schleswig-Holstein. - Seien Sie herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag.

(Beifall)

Und wir begrüßen unseren ehemaligen Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski. - Seien auch Sie herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 17 und 20 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Umgang mit sexualisierter Gewalt

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3935

b) Nein heißt Nein - Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/3938 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Mit dem Antrag zu a), Umgang mit sexualisierter Gewalt, wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer dafür ist, den bitte ich um sein Handzeichen. - Danke schön, das ist einstimmig.

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

Für die Landesregierung erteile ich das Wort der Ministerin für Justiz, Kultur und Europa, Frau Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa:

Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sexualisierte Gewalt ist kein neues, es ist kein durch Flüchtlinge importiertes Phänomen. Nicht erst seit dem Vorfall am Kölner Hauptbahnhof besteht die Furcht vieler Bürgerinnen und Bürger unseres Landes vor Gewalt und sexuellen Übergriffen. Das **Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung** wird durch entsprechende Vorkommnisse, aber auch durch mediale Berichterstattung und die Verbreitung in den sozialen Netzwerken erheblich beeinflusst.

Die Dienststellen der Landespolizei sind daher gehalten, an bestimmten Orten offen **polizeiliche Präsenz** zu zeigen, um schnellstmöglich intervenieren zu können. Das ist gewährleistet. Polizeitaktisch ist mit Aufnahme der BAO-Tätigkeit, also der Besonderen Aufbauorganisation für die Erstaufnahmeeinrichtung seitens der Landespolizei eine Landesreserve aufgerufen worden, die die Polizeidienststellen vor Ort bei Auseinandersetzungen in oder um Landesunterkünften und bei sonstigen polizeilichen Anlässen bei der Einsatzbewältigung oder bei erforderlicher Präsenzgestaltung unterstützt.

Hinter dieser ersten starken Interventionsmöglichkeit liegen weitere vorbereitete und alarmmäßig abrufbare Eingreifoptionen der Landespolizei. Sollten sich Brennpunkte in anderen Städten und Gemeinden des Landes zeigen, werden durch das Landespolizeiamt und die Polizeidirektionen Verstärkungsmaßnahmen ergriffen. Als eine weitere Maßnahme sind die Stärken der Polizeistationen in den Landesunterkünften erst jüngst im Zuge der Verringerung der Belegungszahlen angepasst worden. Die so freigesetzten Polizistinnen und Polizisten versehen ihren Dienst wieder in der Alltagsorganisation und stehen für Präsenzdienste zur Verfügung.

Veranstaltungen mit einem außergewöhnlichen und großen Aufkommen an Menschen, zum Beispiel der Karneval in Marne, die Kieler Woche oder das Open Air Festival in Wacken werden abermals einer besonderen Lagebeurteilung unterzogen. Daneben sind die Polizeidirektionen angewiesen, präventiv beratend tätig zu werden. So wurden zum Beispiel die Betreiber von Schwimmbädern angesprochen, um besondere Wahrnehmungs- und Verhaltenshinweise zu geben, immer verbunden mit

dem Hinweis, bei entsprechenden Auffälligkeiten sofort die Polizei einzuschalten. Die Polizei ist sensibilisiert und sehr wachsam.

Die **gesetzlichen Grundlagen** sind ausreichend. Die Bearbeitung von Sexualstraftaten erfolgt in Schleswig-Holstein mit sehr hoher Professionalität. Im Rahmen der guten Zusammenarbeit zwischen Polizei und Justiz, insbesondere mit den Staatsanwaltschaften, findet ein ständiger Austausch statt, um alle rechtsstaatlichen und ermittlungstaktisch gebotenen Register zu ziehen, aber, meine Damen und Herren, ich betone es noch einmal:

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Ich fahre fort, wenn das okay ist. - Ich wollte noch einmal betonen: **Sexualisierte Gewalt** ist kein neues, es ist kein durch Flüchtlinge importiertes Phänomen. Sexuelle Gewalt ist, wie wir seit vielen Jahren wissen, in allen Lebensbereichen und Gesellschaftsschichten anzutreffen. Mit Abstand am häufigsten tritt sie im engsten persönlichen Umfeld auf. Gerade das macht Prävention und Strafverfolgung so schwierig, denn in der Regel stehen uns keine Videoaufzeichnungen, Handyfotos oder Augenzeugenberichte als Beweismittel zur Verfügung, sondern allein die Aussage des Opfers. Genau deshalb verdienen die Opfer sexualisierter Gewalt unsere besondere Aufmerksamkeit und einen effektiven Schutz durch das Strafrecht.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt PIRATEN)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung unterstützt die **Bundratsinitiative** von Hamburg, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz für eine grundlegende **Reform des Sexualstrafrechts** im Sinne eines Nein heißt Nein. Die Strafbarkeit sexueller Übergriffe muss an das fehlende Einverständnis des Opfers anknüpfen, ohne dass es auf eine Gewaltausübung oder eine Gegenwehr ankommen darf.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Wolfgang Dudda [PIRATEN])

- Das passt dazu, denn ich wollte sagen, dass ich den Antrag der Regierungsfractionen begrüße und darum bitte, dass dieser unterstützt wird.

Aber klar ist doch auch: Mit den Mitteln des Strafrechts allein werden wir das Problem nicht lösen können. Es wird auch zukünftig Fälle geben, in denen sich der Tatvorwurf nicht mit der notwendigen Sicherheit beweisen lässt. Das gehört zur Wahrheit dazu. Um es hier in aller Deutlichkeit zu sagen: Die

(Ministerin Anke Spoorendonk)

Unschuldsvermutung ist für einen Rechtsstaat schlechterdings konstitutiv. Sie ist deswegen vollkommen zu Recht in unserer Verfassung und in Menschenrechtsverträgen verankert. Wer an ihr rüttelt, und sei es auch aus gut gemeinten Gründen, legt die Axt an ein Fundament des Rechtsstaates.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt PIRATEN)

Umso wichtiger ist es daher, das Anliegen der **Istanbul-Konvention** umfassend in den Blick zu nehmen. Es ist überfällig, dass die Bundesregierung die Istanbul-Konvention ratifiziert, denn diese geht über rechtliche Vorgaben hinaus. Auch ich halte die Frage der sexuellen Selbstbestimmung für eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Was wir brauchen, ist das allgemeine gesellschaftliche Bewusstsein, dass die sexuelle Selbstbestimmung in der Menschenwürde wurzelt,

(Beifall SSW, vereinzelter Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dass es gilt, diese zu achten und zu schützen, dass Verstöße nicht weiter bagatellisiert werden und Täter kein Verständnis erwarten könnten.

Natürlich brauchen wir auch **professionelle Aufklärung** und **Präventionsarbeit**. Hilfen und Angebote sowie **Unterstützungsangebote** brauchen wir ebenfalls. Insoweit gibt es in Schleswig-Holstein bereits ein vielfältiges gutes Angebot. Aber natürlich werden wir schauen, wo Verbesserungen notwendig sind und wo Verbesserungen möglich sind.

Meine Damen und Herren, wenn dieses Bewusstsein überall verankert ist, wenn es als Selbstverständlichkeit gelebt wird, ist die sexuelle Selbstbestimmung wirksamer geschützt, als es jede politische Debatte oder isolierte Strafrechtsreform zu leisten vermag.

Ich persönlich würde es begrüßen, wenn Politik, Verbände und Institutionen diesen notwendigen, weil gesellschaftspolitisch umfassenderen Ansatz etwa mit einem Aktionsplan zu diesem Thema stärken können. Ich hoffe, dass wir Gelegenheit bekommen werden, uns darüber weiter auszutauschen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat die vereinbarte Redezeit um 2 Minuten überzogen.

Diese 2 Minuten stehen jetzt allen Fraktionen zur Verfügung.

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Herr Fraktionsvorsitzende und Abgeordnete Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Frau Ministerin! Sehr verehrter Herr Ministerpräsident! Dass bei diesem Thema politischer Handlungsbedarf gegeben ist, geht unter anderem aus dem **Bericht des NRW-Innenministeriums** an den Düsseldorfer Landtag vom 10. Januar 2016 hervor. Dort heißt es - und das ist wirklich eine neue Qualität, liebe Frau Ministerin -:

„Die Tatbegehungsform sexualisierter Gewaltstraftaten durch Gruppen in Verbindung mit Eigentums-/Raubdelikten ist in der Ausprägung der Kölner Gewalttaten in Deutschland bisher nicht aufgetreten.“

Es heißt weiter:

„So liegen dem Bundeskriminalamt Erkenntnisse dazu vor, dass in arabischen Ländern ein Modus Operandi bekannt ist, der als „taharrush gamea“ (gemeinsame sexuelle Belästigung in Menschenmengen) bezeichnet wird. Darüber wurde zum Beispiel anlässlich der ägyptischen Revolution von den Medien berichtet. Hierzu wird sich eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe vertiefend mit dem Phänomen befassen und spezifische Bekämpfungskonzepte entwickeln.“

Um auch Aufklärung über den aktuellen Stand dieser Bemühungen zu bekommen, haben wir vor allem im Lichte der Vorfälle im Sophienhof einen Bericht des Innenministers beantragt.

Grundsätzlich ist voranzustellen, dass unbestreitbar ist, dass die Kölner Übergriffe zu Silvester auch zu einer Verunsicherung der **polizeilichen Kommunikationsarbeit** geführt haben. Denn die Polizei schwankt hier zwischen notwendiger Schnelligkeit, unter anderem wegen der Informationsgeschwindigkeits-Konkurrenz der sozialen Netzwerke, und dem latenten Vorwurf, Flüchtlingskriminalität zu verharmlosen. Dies hat auch bei den Vorfällen im Sophienhof zu Verunsicherung geführt.

Weil die Polizei derzeit unter enormen Druck steht, ist es auch menschlich nachvollziehbar, dass Meldungen an die Öffentlichkeit gebracht werden, die im Nachhinein anders bewertet worden wären, und zwar sowohl in die eine wie auch in die andere

(Wolfgang Kubicki)

Richtung. Klar sollte sein: Fehler sollten nicht passieren. Aber wenn es welche gegeben hat, müssen sie auch offen eingeräumt werden. Deshalb sind wir der Polizei in Schleswig-Holstein dankbar dafür, dass dies auch geschehen ist.

(Beifall FDP und SPD)

Die polizeiliche Kommunikation beeinflusst das Sicherheitsgefühl der Menschen stark. Hier ist offenbar die Transparenz immer besser als das Gegenteil. Solche verabscheuungswürdigen Taten können für die Opfer mitunter traumatische Konsequenzen haben; denn die Folge aus solchen Vorfällen ist, dass Mädchen und Frauen jetzt den Eindruck haben, tagsüber im Einkaufszentrum nicht mehr unbeschwert einkaufen gehen zu können. Dies ist mit Sicherheit kein guter Fortschritt.

Wir können es auch nicht wollen, dass bewaffnete Polizisten dauerhaft in Einkaufszentren abgestellt werden müssen, um dort täglich für Sicherheit beziehungsweise für ein großes Sicherheitsgefühl - darum geht es ja - zu sorgen.

Wir dürfen diese Vorfälle sicherlich nicht schlimmer machen, als sie ohnehin schon sind. Wir dürfen sie aber genauso wenig verharmlosen; denn das Gefühl, das sich durch Vorfälle in Köln, Hamburg oder jetzt in Kiel festsetzen kann, ist für eine freie Gesellschaft fatal.

Deshalb brauchen wir **Handlungskonzepte**, mit denen die **Strafverfolgungsbehörden** diesem neuen Phänomen wirksam Herr werden können; denn auch das Sicherheitsgefühl ist ein hohes Gut.

Eine von den Koalitionsfraktionen geforderte **Verschärfung des Sexualstrafrechts** ist aus unserer Sicht nicht nur nicht nötig, sondern teilweise sogar kontraproduktiv. Ich bin gespannt, wie die politischen Entscheidungsträger reagieren werden, wenn sie feststellen werden, wie beispielsweise die deutsche Justiz auch in Anwendung von § 177 Absatz 1 Nummer 3 StGB mit den Kölner Vorfällen umgehen können, ohne dass wir eine Verschärfung benötigen. Die Justiz kann auf solche Vorfälle mit dem vorhandenen Instrumentarium angemessen reagieren und wird dies auch tun.

Das Problem, Frau Ministerin, bei der Verschärfung des Sexualstrafrechts ist, dass wir nicht ausschließlich auf die **innere Willensbildung** der **Frau** abstellen dürfen, solange es dem Mann, dem potenziellen Täter, nicht vermittelt wird, dass er eine Grenze überschreitet; denn ansonsten bekommen Sie eine Strafbarkeit, die in einem gerichtlichen

Verfahren einer Überprüfung nicht standhalten kann. Ich will versuchen, dies kurz zu erklären.

Wir haben es in den meisten Fällen mit einer Situation zu tun, in der sich zwei Personen gegenüberstehen und in aller Regel keine Öffentlichkeit vorhanden ist. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs gibt es kein Prä der einen oder anderen Aussage. Das Problem in einem gerichtlichen Verfahren wird darin bestehen - der Kollege Peters wird das wissen -, den **Tatnachweis** zu führen. Das bedeutet, zu erklären, dass die Kommunikation zwischen den Beteiligten genauso abgelaufen ist, wie dies von der einen Person dargestellt wird und von der anderen Person jeweils bestritten wird.

Eine Verschärfung des Sexualstrafrechts führt daran nicht mehr vorbei, weil selbstverständlich die Aufklärung in einem gerichtlichen Verfahren unter enormen Schwierigkeiten leiden würde. Frau Ministerin, nach meiner Einschätzung - Sie wissen, ich mache kein Sexualstrafrecht, sondern ich bin Verteidiger - würde das Problem darin bestehen, dass man in einer Hauptverhandlung unter Umständen nicht zu einer Verurteilung kommen kann, weil sich genau diese beiden Personen gegenüberstehen mit der Folge, dass bei einer Vielzahl weiterer angezeigter Straftaten Ergebnisse dann nicht mehr erzielt werden können, wodurch wiederum das Gefühl entstehen kann, dass der Staat hier wieder ohnmächtig einer Situation gegenübersteht.

Wir haben - das ist meine feste Überzeugung, und das sagen auch sehr viele Strafrechtswissenschaftler, unter anderem auch der BGH-Richter Fischer - ein **ausreichendes Instrumentarium**, um mit dem Problem fertig zu werden. Wir müssen nicht dauernd den Eindruck erwecken, dass eine weitere Vorverlagerung von Strafbarkeit das Problem des Umgangs von Menschen miteinander in den Griff bekommen werden. Überall dort, wo zwei Personen aufeinander treffen, wird der Tatnachweis im Zweifel sehr schwierig sein, wenn wir, wie gesagt, nur noch auf die innere Willensbildung der Frau abstellen - oder des Mannes; umgekehrt gilt das gelegentlich ja auch - und nicht mehr objektive Kriterien haben, an denen wir das anknüpfen können.

Sie haben darauf hingewiesen: Die **Unschuldsvermutung** ist nicht nur ein hohes Gut, sondern sie kann nicht beseitigt werden. Sie hat logischerweise Verfassungsrang, weil die Behauptung einer Straftat noch nicht das Urteil beinhalten kann; sonst bräuchten wir ja keine gerichtlichen Verfahren.

Deshalb warne ich dringend davor, den Eindruck zu erwecken, dass wir mit einer Verschärfung des Se-

(Wolfgang Kubicki)

xualstrafrechts in dem beschriebenen Sinn mehr erreichen können als durch eine öffentliche Deklamation, die auch schon ganz gut ist, um das Bewusstsein zu schärfen. Aber wir werden nicht dazu kommen, dass wir die **Tatnachweise** anders führen können als gegenwärtig und dass wir mehr Verurteilungen bekommen werden als gegenwärtig.

Deshalb muss zugleich auch erklärt werden: Wir dürfen nicht den falschen Eindruck erwecken, als sei die Verschärfung des Rechts dazu geeignet, das gesellschaftliche Problem zu beseitigen. Insoweit sind wir äußerst skeptisch.

In der Sache selbst ist eine öffentliche Debatte über die Frage, wie wir Menschen miteinander umgehen und wann eine Grenze überschritten ist, sicher sinnvoll. Aber das Strafrecht ist hier nicht das Instrument, das diesen gesellschaftlichen Diskurs ersetzen kann. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat jetzt Frau Abgeordnete Simone Lange das Wort.

Simone Lange [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kubicki, tut mir leid, aber das sehe ich vollkommen anders.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das mag ja sein!)

In Schleswig-Holstein sind im vergangenen Jahr - die polizeiliche Kriminalstatistik ist soeben veröffentlicht worden - 253 **Strafanzeigen** wegen Vergewaltigung und sexueller Nötigung erstattet worden. Insgesamt sind 1.600 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung erstattet worden. Man geht davon aus, dass die Dunkelziffer bei über 90 %, wahrscheinlich bei nahezu 100 % liegt.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Das würde bedeuten, dass von zehn Taten nur eine angezeigt wird. Das würde bedeuten, dass wir statt 1.600 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 16.000 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in diesem Land zu verzeichnen hätten.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Ich habe Ihnen ganz still und leise zugehört und würde mich freuen, wenn Sie das auch tun.

Die Frage ist, warum das **Anzeigeverhalten** gerade in diesem Bereich so gering ist. Möglicherweise

liegt das auch daran, dass unser Strafrecht an einem ganz entscheidenden Punkt meines Erachtens eine Lücke aufweist, die wir gern geschlossen sehen wollen. Unser Strafrecht stellt nämlich beim Straftatbestand des **§ 177 StGB** auf eine **aktive Gegenwehr** des Opfers ab oder auf eine schutzlose Lage oder auf eine Bedrohung für Leib und Leben. Das **ausgesprochene Nein** reicht für eine Strafbarkeit der Handlung im Moment nicht aus. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das entspricht unserer Meinung nach nicht der gebotenen Achtung gegenüber dem Opfer, die sich auch im Strafrecht widerspiegeln müsste.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Mehr noch: Die sexuelle Selbstbestimmung erfährt nämlich erst dann einen strafrechtlichen Schutzrahmen, wenn sie sich nur durch körperliche Gegenwehr verteidigen kann, was dazu führt, dass das, was nicht unter Strafe gestellt wird, als legal und legitim angenommen wird. Wir sagen: Wer die sexuelle Selbstbestimmung achten will, muss das Wort achten. Das muss auch im Strafrecht gelten.

Ich habe fünf Jahre lang als Kriminalbeamtin im Bereich der Sexualstraftaten gearbeitet. Ich habe zu häufig erlebt, dass Anzeigen erstattet wurden und dass Opfer - zumeist weibliche Opfer, ich will aber betonen, dass wir hier nicht nur über weibliche Opfer sprechen - dann zu mir sagten: „Aber ich habe doch Nein gesagt!“ - Diesen Menschen muss man erklären, wo die Strafbarkeit anfängt und welche Tatbestandsmerkmale erfüllt sein müssen.

Da ist man auch als Kriminalbeamtin an einem Punkt, bei dem man wirklich nicht mehr plausibel erklären kann, warum das so ist. Es sind gerade die Situationen, in denen Opfer in Angst und Verzweiflung geraten. Es sind Schocksituationen und auch Situationen, in denen sich das Opfer körperlich unterlegen fühlt und gerade deshalb vielleicht nicht in der Lage ist, diese aktive körperliche Gegenwehr auszuüben.

Was ist an dem Wort Nein eigentlich nicht zu verstehen? Wir finden, dass das Wort das gleiche Gewicht haben muss wie andere Tatbestandsmerkmale, zum Beispiel in § 177 StGB. Deshalb werden auch wir - der Landtag Schleswig-Holstein - wie auch schon die Länder Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Hessen der **Bundesratsinitiative** zur Reform des Sexualstrafrechts im Sinne der Initiative „Nein heißt Nein“ beitreten.

Wir glauben, dass man nur dadurch der im Mai 2011 von der Bundesrepublik Deutschland unter-

(Simone Lange)

zeichneten **Istanbul-Konvention** gerecht werden kann, wonach sich alle Vertragsstaaten verpflichtet haben, die Vornahme nicht einverständlicher sexueller Handlungen unter Strafe zu stellen. Wenn ich es immer unter der Prämisse beurteile, wie hoch die Wahrscheinlichkeit des Nachweises dieser Straftat ist, dann komme ich aus der falschen Richtung. Das ist der Grund unseres Vorschlags. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Barbara Ostmeier das Wort.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir widmen uns heute dem Thema „Verbesserung des Schutzes vor sexualisierter Gewalt“. Ich bedanke mich bei der Frau Ministerin für ihren Beitrag und dafür, dass sie ihre Redezeit um 2 Minuten überzogen hat. Wir diskutieren heute in verbundener Debatte zwei Anträge, die die Komplexität dieses Themas widerspiegeln. Insofern wäre dies einer längeren Redezeit wert gewesen. So ist es aber beschlossen worden. Insofern hoffe ich, dass wir großzügig mit der Redezeit umgehen.

Das Phänomen der sexuellen Gewalt durch organisierte Gruppen im öffentlichen Raum ist ein aktuelles Thema. Außerdem sprechen wir darüber, wie wir den Schutz der sexuellen Selbstbestimmung in unserem Sexualstrafrecht nachhaltig verbessern können.

Zumeist sind Frauen Opfer. Es ist eine große Herausforderung, die Opfer bestmöglich zu schützen. Hierfür gibt es unterschiedliche Maßnahmen.

Ich möchte zunächst auf den **Antrag** zur Unterstützung der **Bundesratsinitiative** eingehen. Mit der Unterzeichnung der Istanbul-Konvention haben wir uns verpflichtet, nicht einvernehmlichen Sexualverkehr unter Strafe zu stellen. Unstrittig ist aber auch, dass die Rechtsprechungspraxis der vergangenen Jahre deutlich vor Augen geführt hat, dass die derzeit geltenden Gesetze entgegen der Absicht des Gesetzgebers nach wie vor große Lücken aufweisen. Diese Lücken sind inakzeptabel; denn sie lassen zu viele Opfer von sexueller Gewalt schutzlos und allein. Wir sind uns alle einig, dass diese Lücken unbedingt und zweifelsfrei geschlossen werden müssen.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrter Herr Kubicki, Fakt ist auch, dass seit der Reform von 1997 dies bis heute offensichtlich nicht gelungen ist, weil die **Ausnutzungsvariante** vom **BGH** eng interpretiert wird. Dies zeigt, wie komplex das Thema ist und wie wichtig es ist, hierfür Lösungen zu finden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere, wenn es um den Schutz vor häuslicher Gewalt geht, bewegen wir uns - da gebe ich dem Kollegen Kubicki recht - in einem ganz sensiblen Bereich zwischenmenschlicher Beziehungen. Insofern ist es von großer Bedeutung, dass die gesetzlichen Regelungen eindeutig aufzeigen, wo die Grenze zwischen legal und illegal verläuft.

Dies ist auch die Erwartungshaltung der Frauenorganisationen; denn mit der klaren Ansage „Nein heißt Nein“ kämpfen sie für ein - ich zitiere aus der Zeitung - „praxistaugliches und opfergerechtes Sexualstrafrecht“. Genau darum muss es gehen. Das ist unsere Aufgabe.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete Ostmeier, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Abgeordneten Kubicki?

Barbara Ostmeier [CDU]:

Ja.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter!

Wolfgang Kubicki [FDP]: Frau Ostmeier, Sie haben behauptet, der **Bundesgerichtshof** habe eine sehr restriktive Rechtsprechung angewandt. Ist Ihnen bekannt, dass der BGH seit 2005 seine Rechtsprechung in diesem Bereich geändert und erklärt hat, dass allein eine psychische Zwangseinwirkung auf das Opfer ausreichend ist, um den Tatbestand zu erfüllen?

Barbara Ostmeier [CDU]:

Ja, das ist mir bekannt. Deswegen sind wir uns aber trotzdem einig, dass die vorliegenden Gesetzentwürfe auf Bundesebene weiter diskutiert werden müssen. Ich denke, dass wird auf Bundesebene auch passieren. Jetzt würde ich aber gerne meine

(Barbara Ostmeier)

Rede fortsetzen; denn die Lücken sind da. Insofern sind wir uns auch einig, auch wenn sich die Rechtsprechung schon geändert hat.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Dann sind wir uns eben nicht einig. Wir müssen uns aber auch nicht in jedem Punkt einig sein, Herr Kubicki.

Ich habe dazu eine Meinung, und diese ist auch deutlich juristisch geprägt. Ich habe darauf hingewiesen, dass es auch der Wunsch der Frauenorganisationen ist, ein **praxistaugliches Gesetz** zu schaffen, das justiziabel ist. So einfach das Ziel auch definiert ist, so schwer ist die **Umsetzung** in einem Gesetz und seine spätere Anwendung. Genau deshalb dauert es so lange, bis auf Bundesebene ein Gesetzentwurf vorgelegt wird. Genau deshalb müssen wir genau hinschauen.

Kritische Anmerkungen in Literatur und Rechtsprechung weisen nicht ganz zu Unrecht auf die entstehenden Beweisschwierigkeiten hin, wenn ein Straftatbestand auf den Willen des Opfers, seinen **inneren Willen**, abgestellt wird.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auf § 184 h StGB hinweisen. Darin heißt es:

„Im Sinne dieses Gesetzes sind

1. sexuelle Handlungen nur solche, die im Hinblick auf das jeweils geschützte Rechtsgut von einiger Erheblichkeit sind, ...“

Mich überrascht, dass dieser Paragraph in den Debatten überhaupt nicht auftaucht. Ich denke, wenn man die Grenze der Erheblichkeit einzieht, dann besteht die Möglichkeit, Eingrenzungen vorzunehmen. Dies überrascht mich allerdings. Ich denke, dass das auch auf Bundesebene diskutiert wird.

Wir brauchen ein Gesetz, das klarstellt, dass nicht jeder zwischenmenschliche Verkehr unter Strafe gestellt wird. Natürlich ist es auch richtig, dass das nicht zu einer Beweislastumkehr führen muss. Darüber sind wir uns doch einig. Wir sind uns doch größtenteils einig, dass wir Lücken schließen müssen. Wir sind uns auch einig, dass es gilt, gründlich zu arbeiten; denn weitere Fehlversuche auf diesem Gebiet dürfen wir uns auf gar keinen Fall leisten.

(Beifall CDU und vereinzelt SPD)

Die vorliegenden Anträge haben gar keinen konkreten Gesetzentwurf zum Gegenstand. Ich verstehe das so, dass wir hier unser Einverständnis geben sollen, gegenüber dem Bund Nachdruck zu signalisieren, diesem Auftrag gerecht zu werden. Deswe-

gen werden wir diesem Antrag, dieser Initiative auch zustimmen.

(Beifall CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hoffe sehr, dass der Reformwille auf Bundesebene dazu führt, ein praxistaugliches, justiziables Gesetz auf den Weg zu bringen, um dem Problem gerecht zu werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie die Vorfälle, die sich in der Silvesternacht nicht nur in Köln, sondern in einigen anderen Städten - auch in Schleswig-Holstein - ereignet haben, rechtlich zu bewerten sind und ob das gemeinsame Vorgehen in einer Gruppe bereits unter das bestehende Sexualstrafrecht zu subsumieren ist, ist ebenfalls keine leichte Fragestellung. Natürlich erfordern gesellschaftliche Veränderungen das Überdenken bestehender Handlungsmöglichkeiten und -instrumente. Ob es auch hier einer Anpassung der bestehenden Vorschriften bedarf, wird auch in unserem Land von namhaften Juristinnen und Juristen sehr kontrovers diskutiert. Ich erwarte auch, dass dies in die Reformberatungen in Berlin mit einbezogen und fachlich miteinander diskutiert wird.

Die eventuelle Gesetzesänderung wäre aber nur ein Baustein eines wirksamen Maßnahmenpaketes. Viel wichtiger ist es, dass **Polizei und Justiz** in die Lage versetzt werden, Gewalt, Nötigung, Raub und sexuellen Übergriffen im öffentlichen Raum wirksam zu begegnen und die Menschen wirksam zu schützen.

Das Phänomen ist - das hat die letzte Debatte im Landtag gezeigt - ein komplett neues. Es ist ein Phänomen, das wir so nicht kannten. Wir müssen dafür sorgen, dass sich die Menschen bei solchen Vorfällen - überwiegend Frauen, aber nicht nur - nicht schutzlos fühlen. Dafür müssen wir die Polizei sächlich und personell so gut ausstatten, dass sie diesen Schutz auch gewähren kann. Sie leistet großartige Arbeit; da sind wir uns alle einig.

Aber ich bin mir nicht sicher, ob die **Instrumente**, die wir haben, tatsächlich ausreichen. Die CDU hat eine Videoüberwachung im öffentlichen Raum mehrfach beantragt. Wir haben mehrfach gefordert, die Polizeipräsenz an Gefahrenschwerpunkten zumindest zu verstärken.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Ich hoffe, dass alle Instrumente genutzt werden, und ich wünsche mir, dass wir schnell zu Lösungen kommen und dass unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten und die Justiz alle Unterstützung des Parlaments bekommen, damit die Menschen sich in unserem Land wieder sicher oder weiter sicher - „weiter sicher!“; das zu sagen, ist mir wichtig - fühlen können. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Frau Abgeordnete Dr. Marret Bohn das Wort.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nein heißt Nein, das sollte eigentlich selbstverständlich sein, ist es aber manchmal leider nicht. In Deutschland erleidet jede siebte Frau schwere sexualisierte Gewalt, jede vierte - jede vierte! - erlebt sexuelle Übergriffe. Nur bei einem Bruchteil der Taten - das hat die Kollegin Lange gerade eben schon ausgeführt - kommt es überhaupt zu einer Verurteilung. Die Dunkelziffer ist erschreckend hoch. All das ist für uns Anlass genug, dass wir das **Strafrecht verändern** wollen. Es hat Lücken, und die wollen wir schließen.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Der **§ 177 Strafgesetzbuch** - darauf habe ich nur gewartet - ist in vielen Fällen nicht ausreichend. Bisher ist es, vereinfacht gesprochen, so, dass die Strafbarkeit von der gezielten Anwendung von Gewalt oder von der Gegenwehr der Betroffenen abhängig ist. Auch da bin ich mit der Kollegin Lange einer Meinung. Wir sprechen in der Regel von Frauen. Wir sollten aber nicht vergessen, dass es sich bei Opfern sexueller Gewalt auch um Männer handeln kann, ein Phänomen, das vielleicht auch noch einmal an anderer Stelle diskutiert werden sollte.

Wenn es in dem praktischen Erleben der Frauen, die Opfer einer Straftat werden, aber so ist, dann bedeutet das: Verhält sich das Opfer nicht richtig, geht der Täter straffrei aus. Das kann doch wohl nicht wahr sein, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wir halten das für falsch, und ich kann verstehen, dass die Frauenverbände dies seit Jahren anprangern - völlig zu Recht, wie ich finde.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte fordert jetzt, jede nicht einvernehmliche sexuelle Handlung unter Strafe zu stellen. Das entspricht auch der sogenannten **Istanbul-Konvention**, die unsere Justizministerin gerade eben schon angeführt hat. In diesem Übereinkommen ist genau das vereinbart, und das deutsche Sexualstrafrecht kommt dieser Vereinbarung nicht nach. Da ist eine Lücke, die geschlossen werden muss, lieber Herr Kollege Kubicki.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Liebe Kollegin Ostmeier, wenn Sie auf die CDU im Bund Einfluss nehmen können, würde mich das sehr freuen - ich lasse jetzt einen kleinen Teil meiner Rede weg -; denn nach unseren Informationen hat die grüne Bundestagsfraktion am 1. Juli 2015, also lange vor Silvester, einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht. Bisher wird dieser nach Strich und Faden - das sind meine Informationen - blockiert. Wenn Sie nach der heutigen Debatte irgendetwas tun könnten, durch das Bewegung in diese Initiative hineinkommt, würde ich mich sehr freuen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung der Frau Abgeordneten Ostmeier?

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr gern.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön.

Barbara Ostmeier [CDU]: Sehr geschätzte Frau Dr. Bohn, ich hatte gedacht, wir könnten uns dieses Gerangel, wer nun zuerst tätig geworden ist, heute ersparen. Aber es gehört zur Wahrheit dazu - das wissen Sie auch -, dass ein Regierungsentwurf des Justizministers Maas in der Kabinettsberatung ist und dass die CDU-Bundestagsfraktion im Jahr 2014, also weit vor den Grünen, angeregt hat, zu einer Überarbeitung des Sexualstrafrechts zu kommen. Es ist richtig, es liegen zwei Gesetzentwürfe vor, einer von den Linken und einer von den Grünen. Ich denke, sie werden auch miteinander beraten, wenn die Bundesregierung mit ihrem Gesetzentwurf dann so

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

weit ist, um dann alle Entwürfe nebeneinander zu legen. Das gehört, glaube ich, zur Wahrheit dazu.

Da das ein komplexes Thema ist, habe ich volles Verständnis dafür, dass sich der Justizminister Maas auch die Zeit nimmt, das zu überlegen. Das habe ich, glaube ich, eben deutlich gemacht. So einfach ist die Sache nämlich nicht.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Liebe - -

Barbara Ostmeier [CDU]: Dass wir Druck machen wollen - ich bin gleich fertig -, habe ich unterstrichen. Deswegen unterstützen wir ja auch Ihre Initiative.

- Liebe Kollegin Ostmeier, der letzte Satz hat mir sehr gut gefallen. Ich habe ja auch gesagt, ich habe einen Teil meiner Rede schon etwas entschärft beziehungsweise zurückgenommen, weil Ihre Rede ja durchaus im Sinne der Sache und nach vorne gerichtet war. Ich kann Ihnen nur sagen - das ist die Information, die ich von meiner Bundestagsfraktion bekommen habe -, dass leider nicht im Raum steht, dass die verschiedenen Gesetzentwürfe in die Beratung einbezogen werden, und dass es nicht das Ziel ist, zu einer gemeinsamen Initiative zu kommen. Vielleicht ändert sich das ja. Wenn Sie sich dafür einsetzen, freut mich das sehr.

Ich glaube aber, es ist besser, wenn wir uns damit beschäftigen, was wir hier in Schleswig-Holstein auf den Weg bringen können. Ehrlich gesagt, da war ich angenehm überrascht von Ihrer Rede. Ich freue mich sehr, wenn es so ist, wie Sie es angekündigt haben, dass Sie der Initiative am Ende Ihre Unterstützung geben werden.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete Dr. Bohn, erlauben Sie eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Ostmeier?

(Barbara Ostmeier [CDU]: Nein!)

- Das hat sich erledigt. - Dann bitte ich Sie um die Genehmigung einer Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Stegner.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Das mache ich gern.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Liebe Frau Kollegin Bohn, Sie haben natürlich vollkommen recht, dass es sinnvoller ist, jetzt darüber zu sprechen, wie wir die Gesetzentwürfe zusammenbekommen und in dieser Frage zu einem gemeinschaftlichen Vorgehen kommen. Aber da das, was die Frau Kollegin Ostmeier hier gesagt hat, protokolliert worden ist, will ich ungern im Protokoll den Eindruck entstehen lassen, Herr Maas sei Christdemokrat. Er ist Mitglied der SPD und hat im letzten Sommer einen Vorstoß zur Veränderung des Sexualstrafrechts gemacht. Dieser Vorstoß ist aus dem von der Union geführten Kanzleramt blockiert worden und hat die Union überhaupt erst angefangen zu interessieren, als es Übergriffe in Köln gegeben hat, an denen Flüchtlinge beteiligt waren. Das gehört zur Wahrheit dazu; das muss man hier feststellen. Das möchte ich hier auch ausdrücklich sagen; denn sonst wirkt es ja so, als stimme man dem zu, wenn gesagt wird, die Initiative sei eigentlich von der Union. Also, Herr Maas ist nach wie vor Sozialdemokrat. Darüber bin ich ganz froh. Dass Sie inzwischen bereit sind, darüber zu reden, spricht für Sie. Ihre Rede hier war ja auch ausgewogen. Aber korrekt wollen wir es doch bitte halten. Sonst steht im Protokoll noch etwas Falsches, und das wollen wir doch gemeinsam vermeiden.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Lieber Kollege Stegner, vielen Dank. Dann entspricht Ihre Wahrheit auch meiner Wahrheit, und es ist doch ein gutes Zeichen, wenn der SPD-Minister Maas da weiter aktiv werden wird. Ich bedanke mich für Ihren Hinweis.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, am Weltfrauentag waren einige von uns beim „Flashmob in the City“, der vom Landesfrauenrat organisiert worden ist. Die Forderung war eindeutig: Nein heißt Nein! **Reform des Sexualstrafrechts** jetzt - jetzt und heute, nicht morgen, nicht übermorgen, nicht irgendwann, jetzt wollen wir handeln. Wir Grüne unterstützen die Forderung der Frauenverbände und Beratungsstellen. Wir brauchen diese Reform. Wir sind absolut davon überzeugt, dass es Lücken gibt. Ich teile Ihre Einschätzung ausdrücklich nicht, lieber Kollege Kubicki. Es ist höchste Zeit.

(Dr. Marret Bohn)

Auf Initiative des rot-grün regierten Hamburg ist aktuell eine Bundesratsinitiative für eine Reform auf den Weg gebracht worden, und wir Grüne möchten, dass das Land Schleswig-Holstein diese Initiative nicht nur aktiv unterstützt, sondern auch Mitantragstellerin wird. Hiermit setzen wir ein deutliches Zeichen, dass die Worte „Nein heißt Nein“ bald keine leeren Worte mehr sein werden. Ein entsprechender Antrag der Küstenkoalition liegt Ihnen vor. Ich würde mich über Ihre Unterstützung und Zustimmung sehr freuen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Das Wort für die Piratenfraktion hat jetzt der Herr Abgeordnete Wolfgang Dudda.

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Spoorendonk, ich danke Ihnen für Ihren Bericht, aus dem hervorgeht, dass polizeilich geleistet werden kann, was geleistet werden soll. Wir werden sehen, ob das funktioniert. Wir alle wissen, wie angespannt die Lage bei der **Polizei** ist. Dennoch sind die ersten Reaktionen, die wir wahrnehmen können, die richtigen Reaktionen. **Präsenz** ist das richtige Konzept. Allerdings setzt das, glaube ich, zu spät ein.

Wir müssen uns darum kümmern, dass unsere Normen und Werte auch unseren Gästen rechtzeitig vermittelt werden, und zwar so, dass das verständlich ist. Das Phänomen, das Herr Kubicki beschrieben hat, ist das eine; das andere ist, dass die **Rolle der Frau** für uns eine ganz andere ist als für viele unserer neuen Gäste, die Flüchtlinge. Da muss noch viel mehr passieren. Ich wünsche mir so etwas wie einen Einbürgerungsunterricht. Dazu gehört aber auch, dass unsere Flüchtlinge lernen beziehungsweise darin unterrichtet werden, gegen andere Formen des organisiert Unredlichen - Handyabzocke und Ähnliches - vorzugehen. Die Menschen müssen auch wissen, wie sie sich dagegen wehren können.

(Beifall PIRATEN)

Damit komme ich zu dem Sicherheitsgefühl, das Sie, Herr Kubicki, angesprochen haben. Ich erinnere mich an eine Veranstaltung, die die FDP hier mit Herrn Feltes 2007 oder 2008 durchgeführt hat. Herr Feltes gilt unbestritten als einer der Päpste der Kriminologie. Er definiert „**gefühlte Sicherheit**“ so: Das ist die Summe aus zwei Dingen: Das Erste ist,

was ich öffentlich über die Lage erfahre, und das Zweite ist, was ich persönlich erlebt habe. - Wenn ich die Kommunikationslage bezüglich der Vorfälle im Sophienhof betrachte, muss ich die gefühlte Sicherheit der Bevölkerung als desorientiert beschreiben.

(Beifall PIRATEN)

Einer Polizei, die nicht melden kann oder nicht vermelden will, was tatsächlich passiert ist, kann man nicht trauen. Das ist schwierig. Das verunsichert noch viel mehr als das, was an sich geschehen ist.

(Beifall PIRATEN)

Die Vorfälle im Sophienhof kann man allerdings in keinem Fall auch nur im Ansatz mit dem vergleichen, was in Köln oder der Silvesternacht generell passiert ist. Das hatte eine ganz andere Qualität.

Es geht darum, dass alle **Verantwortung übernehmen**, im journalistischen Bereich genauso wie im politischen, und diese Dinge auf keinen Fall politisch instrumentalisiert werden, damit Parteien, die am nächsten Wochenende leider in viele Landtage einziehen werden, nicht noch mehr Nahrung bekommen, als sie ohnehin schon haben.

(Beifall PIRATEN)

Jetzt kommen wir zum wesentlichen Punkt. Wir haben über das Thema **sexualisierte Gewalt** hier schon öfter gesprochen, auch im Zusammenhang mit der anonymisierten Spurensicherung, wenn wir uns erinnern. Dabei war das Problem, dass die Beweislage aus Sicht des Opfers immer schwierig war. Weil die Beweislage so schwierig war, haben wir an der Stelle nachgebessert, nicht so, wie ich mir das vorstelle, aber immerhin sind wir als Land diesbezüglich vorn. Eine Nachbesserung war notwendig, weil - das war das Problem - das Nein als Nein eben nicht so klar war.

Die „Nein-heißt-Nein“-Initiative begrüßen wir. Wir haben aber auch Magengrummeln und Bauchschmerzen damit, weil das die Rechtslage nicht verbessern würde - das haben Sie beschrieben, Herr Kubicki -, sondern im Gegenteil sogar über Jahre hinweg, wenn es strittig wird, lähmend wirken könnte. Deswegen bin ich völlig bei der Kollegin Ostmeier: Ich sage, die Initiative ist gut - ich sage auch gleich, warum ich sie gut finde -, wir müssen aber super sorgfältig sein, damit das nicht kontraproduktiv verläuft.

Noch einmal: Nein heißt Nein. Das muss klar sein. Wenn die Gesellschaft das will, dann muss sie das auch öffentlich formulieren. Ein Bekenntnis zu der

(Wolfgang Dudda)

Istanbul-Konvention reicht da nicht. Ich will ein Beispiel nennen: Den schweren Diebstahl - § 243 StGB - könnte man auch als Summe von Sachbeschädigungen und Diebstahl verstehen. Aber die Gesellschaft hat klar gesagt: Wir wollen diese Norm; es muss erkennbar sein, dass wir einen schweren Diebstahl, einen Einbruchdiebstahl nicht haben wollen. - Ein ähnliches Bekenntnis, eine ähnliche Norm ist offensichtlich auch im Bereich der sexualisierten Gewalt notwendig. Nur müssen wir dabei sorgfältig sein, damit das Kind nicht mit dem Bade ausgeschüttet wird.

Meine Fraktion ist tatsächlich nicht gegen „Nein heißt Nein“, sondern wir haben ein Problem mit dem Umsetzen von „Nein heißt Nein“ im § 177 StGB. Ich setze darauf, dass es so ist, wie Frau Ostmeier es beschrieben hat, dass das eine Initiative ist, die darauf abzielt, die bestmögliche Lösung zu erreichen. Wenn das der Fall ist, dann kann ich dem zustimmen und viele meiner Kollegen auch. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat jetzt Frau Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering das Wort.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zur Stunde, jetzt, in diesem Moment werden Frauen belästigt, begrabscht, herabgewürdigt und auch vergewaltigt. Die **Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung** der Frauen finden sich rund um den Globus, in allen Gesellschaftsschichten und in allen Altersgruppen. Wenn es uns schon nicht gelingt, diese Taten zu verhindern, dann muss es darum gehen, dass die Frauen nach der Tat nicht noch einmal traumatisiert werden.

Die Wochenzeitung „DIE ZEIT“ meldete 2014, dass es in nur 8,4 % aller angezeigten Vergewaltigungen zu einer Verurteilung kommt. Oftmals fehlt es schlicht und ergreifend an psychosozialer Prozessbegleitung, die den vergewaltigten Frauen das Durchhalten ermöglicht. Wir müssen die Opfer sexueller Gewalt ernster nehmen und dürfen die Taten nicht als Kavaliersdelikte verharmlosen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei gibt es Abhilfe: die Wegweisung gewalttätiger Männer aus dem Familienhaushalt, Opfertelefo-

ne oder die Möglichkeit der anonymen Spurensicherung. Andere Vorhaben werden aber nicht umgesetzt. Das macht mich als Frau wütend. Sowohl Vorschläge als auch konkrete Maßnahmen sind verabschiedungsreif, finden aber offenbar keine politische Mehrheit in Berlin.

Warum ratifiziert Deutschland nicht die **Istanbul-Konvention** zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt? Das ist längst überfällig. Nach dieser Konvention des Europarats werden alle sexuellen Akte bestraft, die ohne das Einverständnis der Beteiligten erfolgen. Aus dem Bundesjustizministerium hört man, dass das ja in Deutschland sowieso schon gelte. Dabei muss gerade diese Regelung im Strafrecht dringend reformiert werden. Warum konnte sich der Bundesrat vor wenigen Tagen nur zu einer allgemeinen Formulierung, aber nicht zu einer **Strafrechtsreform** des § 177 StGB durchringen? Warum muss eine Frau bluten, damit Polizei und Staatsanwaltschaft ihr eine Vergewaltigung überhaupt abnehmen?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Ein deutliches Nein reicht in Deutschland nicht als Qualifizierung einer Vergewaltigung aus, obwohl Frauenverbände gerade das seit vielen Jahren fordern. Warum geht gegen diese bornierte Haltung kein Aufschrei durchs Land? Warum belässt es die Bundesregierung bei Zwischenschritten und Willenserklärungen zur Bekämpfung sexueller Gewalt in den Familien?

Die Täter lachen sich ins Fäustchen. Sie basteln weiter an ihren Ausflüchten und konstruieren Geschichten, die die Frauen zu Komplizen machen sollen. Dabei ist klar: Gewalt gegen Frauen hat nichts mit Sexualität zu tun, sondern mit Macht. Vergewaltigungen sind nicht zufällig eine Waffe im Krieg: in Bosnien, in Syrien und dem Kongo. Vergewaltiger zielen auf die psychische Zerstörung des Opfers.

Ich bin zugegebenermaßen parteiisch. Die **Strafverfolgungspraxis** dagegen muss sachlich unabhängig sein. Staatsanwälte und Staatsanwältinnen sind durch das Prinzip eines fairen Verfahrens angehalten, nicht nur das Opfer zu würdigen, sondern auch die Interessen von Beschuldigten zu beachten. Gerade darum muss die gesetzliche Grundlage, die wir den Strafverfolgungsbehörden an die Hand geben, dringend reformiert werden, damit sozusagen Waffengleichheit herrscht.

(Jette Waldinger-Thiering)

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Strafrecht soll Opfer schützen. Damit es das kann, müssen wir es entsprechend ertüchtigen. Aber auch auf uns wartet eine riesengroße Aufgabe: Die **Gesellschaft** muss sexualisierte Gewalt ächten. Diese ist alltäglich, wie die Statistiken belegen. So gab jede zweite Beschäftigte gegenüber der Antidiskriminierungsstelle des Bundes an, anzügliche Witze hören zu müssen oder unsittliche Berührung ertragen zu müssen. Das muss aufhören.

Aus einer statistischen Umfrage der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte 2014 geht hervor, dass eine von drei Europäerinnen seit ihrem 15. Lebensjahr körperliche oder sexuelle Gewalt erfahren hat. Die Hälfte aller Frauen ist schon sexuell belästigt worden. In Deutschland hat rund ein Drittel der Frauen schon ein- oder mehrmals sexuelle Gewalt erleben müssen. Solche Zahlen muss man sich erst einmal bewusst machen. Gewalt gegen Frauen wird dabei überwiegend durch Partner oder Ex-Partner und im häuslichen Bereich verübt. Sexualisierte Gewalt darf nicht nur dann thematisiert werden, wenn sie Stereotype, Vorurteile und Rassismen bedient. Sie muss immer geächtet werden. Dabei ist es vollkommen egal, welche Nationalität oder Hautfarbe die Täter haben. Gewalt gegen Frauen findet überall statt, und wir können und wollen dazu nicht mehr schweigen. Nein heißt Nein, immer und überall.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Wir kommen zu den Dreiminutenbeiträgen. - Das Wort hat Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man muss in dieser Debatte darauf hinweisen, dass Pathos rationale Argumente nicht ersetzen kann. Selbstverständlich ist sexualisierte Gewalt gegen Frauen - und nicht nur gegen Frauen - von Rechts wegen ein Verbrechenstatbestand. Damit ist das gesellschaftliche **Unwerturteil** dokumentiert. Die dauernde Wiederholung von „Es ist kein Kavaliersdelikt“ muss man deshalb nicht betonen, weil es kein Kavaliersdelikt ist.

Wenn Sie jetzt darauf hinweisen, dass nur 8 % der angezeigten Taten zu einer Verurteilung führen, müssen wir uns die Frage stellen, warum das so ist

und ob die Vorschläge, die Sie unterbreiten, dazu beitragen, dass die **Verurteilungsquote** erhöht wird. Alleine die Überlegung, ich senke die Schwelle des Tatbestands, um die Verurteilungsquote zu erhöhen, ist komisch und einem Rechtsstaat unwürdig. Wir müssen uns mit der Frage beschäftigen, wie wir die Probleme bei der Verfolgung lösen können.

Pro Jahr gibt es in Deutschland über 6.500 von der Polizei wegen sexueller Nötigung und Vergewaltigung ermittelte Tatverdächtige. Etwa 1.000 Personen werden deswegen auch verurteilt. Die meisten Verfahren werden mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt. Ein paar hundert Beschuldigte werden aus den unterschiedlichsten Gründen, die nirgendwo erfasst werden, freigesprochen. Die Zahlen entsprechen anderen Tatbeständen, die schwierig zu ermitteln sind. Dies - das sagen Sie - sei skandalös, und weil das skandalös sei, fordern Sie jetzt schon die Erklärung „Nein heißt Nein“ soll zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen.

Damit lösen wir das Problem jedoch nicht. Denn immer dann, wenn zwei Menschen aufeinander treffen, können wir zwei Aussagen haben. Die Frau sagt, ich habe Nein gesagt. Der Mann sagt, das stimmt nicht. Wo stehen wir dann da? Das Problem, das Sie momentan erzeugen, ist, dass Sie, wenn weitere Anzeigen dieser Art folgen, zu weiteren Nicht-Verurteilungen kommen werden, mit der Folge, dass Sie wiederum eine größere Strafbarkeitslücke entdecken, die dann wiederum mit fatalen Nichtkonsequenzen geschlossen werden muss.

Wir müssen eine **gesellschaftliche Debatte** darüber führen, wie Menschen miteinander umgehen dürfen: Ja und Nein und Sollen und Ja und Nein. Aber zu glauben, dass das **Strafrecht** als **Ultima Ratio** eines jeden demokratischen Staates in der Lage ist, dieses gesellschaftliche Problem in den Griff zu bekommen, ist illusorisch. Sie erzeugen Erwartungen, die Sie nicht erfüllen können, mit fatalen Konsequenzen der weiteren enttäuschten Hoffnungen. Führen wir eine öffentliche Debatte darüber, wie man miteinander umgehen soll, aber versuchen wir nicht, dieses Problem auf die Schulter von Polizeibeamten, Staatsanwälten und Richtern zu verlagern, die das gar nicht lösen können. Denn die Unschuldsvermutung zwingt sie dazu, der einen Aussage keinen größeren Glauben zu schenken als der anderen, es sei denn es gibt weitere objektive Daten, an denen man festmachen kann, dass die eine oder andere Aussage zutreffender ist. Sie brauchen diesen objektiven Anknüpfungspunkt.

(Wolfgang Kubicki)

Frau Bohn, die Behauptung, die Rechtsprechung könne nicht die psychische Zwangslage einer Frau berücksichtigen, ist schlicht und ergreifend juristischer Unsinn. Denn spätestens seit 2005 - das ist in § 177 Absatz 1 Nummer 3 geregelt - ist es strafbar, wenn eine schutzlose Lage ausgenutzt wird und sich das Tatopfer deshalb in einer Zwangslage befindet und sich nicht wehrt und auch nichts erklärt. Allein die objektive Feststellung einer schutzlosen Lage reicht aus, um zu einer Verurteilung zu führen. Das ist das, was ich sage:

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Mein letzter Satz, Herr Präsident. - Wir werden erleben, dass die Kölner Vorgänge genau unter § 177 Absatz 1 Nummer 3 StGB subsummiert werden können. Das sagen Ihnen übrigens auch alle Strafrechtler. Frau Frommel hat das erklärt, meine Frau sieht da ein bisschen Probleme, Herr Fischer hat das erklärt.

(Zuruf)

- Ja, auch in einer Ehe kann man unterschiedlicher Auffassungen sein. Sie hat zwar nicht Nein gesagt, aber die Argumente hat sie etwas anders als ich gewichtet. - Gleichwohl, warten wir mal auf die Rechtsprechung der Justiz. Sie werden erleben, mit solchen Vorfällen kann die Justiz im bestehenden Strafraumen fertig werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für den nächsten Dreiminutenbeitrag erteile ich Frau Abgeordneter Barbara Ostmeier das Wort.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weil Herr Dr. Stegner meinte, noch einmal auf das Protokoll hinzuweisen und dass dort das Richtige stehen müsse: Sehr geehrte Frau Bohn, ich hatte wirklich gedacht, wir könnten uns das ersparen und das Sachthema weiter besprechen. Ich hoffe auch nicht, dass dieser Beitrag dazu beiträgt, dass das Gewicht, von dem was ich gesagt habe, geschmälert wird. Es ist aber Tat und Wahrheit, dass die **CDU/CSU-Bundestagsfraktion** bereits im Juli 2014 ein Positionspapier ausgearbeitet hat und in einem Schreiben an den Bundesjustizminister Maas

angemahnt hat, unter Zugrundelegung unserer formulierten Eckpunkte den Reformbedarf des § 177 StGB erneut zu prüfen.

Die Bundestags-CDU hat dies getan, und es ist erst im Oktober 2015 zu einer Änderung des Gesetzentwurfs von Herrn Maas gekommen. In den Bundestagsdebatten aus dem Oktober 2015 kann man auch noch einmal nachlesen, wie die Position der CDU/CSU-Fraktion zu diesem Thema war. Das noch einmal zur Wahrheit des Protokolls. Dass das im Kabinett hängt - da haben Sie völlig recht -, gehört aber dazu. Ansonsten habe ich alles gesagt, was ich dazu sagen möchte.

Ich habe große Hoffnung, erwarte das auch und mache es hier noch einmal ganz deutlich: Das große Problem ist, dass wir die Unschuldsvermutung in der Verfassung stehen haben. Wir sind uns alle völlig einig, dass es zu gar keiner Beweislastumkehr kommen darf und dass wir bei den klassischen Vier-Augen-Delikten immer das Problem haben werden - Problem aus Sicht der Opfer -, dass dieses bewiesen werden muss. Da hat der Gesetzgeber auf Bundesebene jetzt eine sehr, sehr große Aufgabe, weil wir uns auf diesem Gebiet überhaupt keine Fehler leisten können und dürfen, die jetzt durch eine neue Reform vielleicht entstehen.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für den nächsten Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Burkhard Peters das Wort.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin in meinem wirklichen Leben als Rechtsanwalt sehr häufig vor den Strafgerichten sowohl als Strafverteidiger als auch als Nebenklagevertreter unterwegs. Deswegen bin ich unverdächtig, hier einen besonderen Pathos in die Diskussion hineinzubringen.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Ich stehe in diesen Rollen ständig vor dem Problem, dass der 13. Abschnitt des Strafgesetzbuchs unter der Überschrift steht: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Wenn man sich jetzt aber mal die Vorschriften und insbesondere den § 177 StGB anschaut, stellt man fest, dass dort Elemente der „**Selbstbestimmung**“ überhaupt nicht vorkommen. Das Wort hat zum Inhalt, dass dort natürlich eine ganz starke **subjektive Komponente** eine Rolle spielt. Das tut es aber beim § 177 StGB

(Burkhard Peters)

gerade nicht. Es werden ganz klar objektiv materiell feststellbare Tatsachen gefordert: Gewalt, Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben und Ausnutzung einer Lage, in der das Opfer schutzlos ausgeliefert ist. Das ist grundsätzlich erst einmal richtig. Das Ganze wird aber dann, wenn es sich um Vergewaltigung handelt, an eine Strafdrohung geknüpft, die zwei Jahre bedeutet. Das heißt, dass das praktisch nicht mehr bewährungsfähig ist.

In der Praxis der Gerichte führt dies dazu, dass diese Merkmale in einer unerträglichen Weise ausgeweitet werden, was denn die Annahme dieser Merkmale bedeutet. Das führt dazu, dass Opfer in der Regel damit konfrontiert werden: Ihr habt euch nicht genug gewehrt, die Lage war wirklich objektiv nicht schutzlos. Irgendein Nachbar in der Wohnung nebenan hätte es hören müssen oder können. Das führt dann zu ganz **unerträglichen Ergebnissen** in der **Rechtsprechung**. Wenn ich als Nebenklagevertreter dann meiner Mandantin erklären muss: Ja, du hättest dich mehr wehren müssen, du hättest mehr schreien oder sonst etwas tun müssen und daran dann die Verurteilung scheitert, ist das für mich als Anwalt schwer erträglich. Ich kann das den Frauen nicht erklären.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Dieses Dilemma muss durch eine vernünftige Regelung jetzt endlich umgedreht werden, nicht im Sinne einer Beweislastumkehr. Das geht unter gar keinen Umständen. Da bin ich völlig mit Ihnen überein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, Wolfgang Dudda [PIRATEN] und Peter Lehner [CDU])

Aber das subjektive Element des erklärten Nein muss in Zukunft in viel stärkerem Maße in diese Auseinandersetzung einfließen. - Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Der nächste Abgeordnete ist der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil vorhin gesagt wurde, es würde hier zu einer **Strafverschärfung** kommen. Genau das ist

nicht der Fall, weil das **Strafmaß** für solche Vergehen weiter bestehen bleibt und sich nicht ändert. Es geht politisch um eine genauere Definition des **Straftatbestands**. Der Kollege Burkhard Peters hat gerade plastisch dargestellt, warum wir da immer noch Probleme haben. Deswegen ist das - glaube ich - vernünftig.

Es kann sich eben nicht nur an sogenannten objektiven Kriterien ausrichten, dass man in irgendeiner Art und Weise sachlich, körperlich nachweisen kann, dass irgendjemandem etwas Schlimmes passiert ist, sondern es geht auch darum, die **subjektive Komponente** - so will ich sie einmal bezeichnen - nicht auszublenden, sodass auch das Verhalten einer Person gedeutet werden kann, aber auch klare Aussagen einer Person - das berühmte „Nein heißt Nein“ - mitberücksichtigt werden können.

Das gibt § 177 StGB derzeit leider nicht her. Wir können uns gern darüber unterhalten, wie er formuliert sein sollte. Die Bundratsinitiative ist ein erster Aufschlag, dieses Thema zu beraten. Wir wissen alle, dass bestimmte Gesetzesvorschläge aus dem Parlament nicht so herauskommen, wie sie eingebracht worden sind. Es ist einfach wichtig, dass es jetzt erst einmal losgeht.

Bei einer Anpassung des Straftatbestands wird natürlich auch in Zukunft immer eine Beweispflicht stehen. Das ist völlig klar, das ist immer so, das ist im gesamten Rechtssystem so. Auch die Unschuldsumutung wird nicht angetastet und soll nicht angetastet werden.

Es geht darum, dass wir eine genauere Definition des Straftatbestands hinbekommen, damit das Element der **Selbstbestimmung** tatsächlich eine Rolle spielt. Selbstbestimmung ist schwer zu definieren - das weiß ich -, weil jeder irgendwie anders tickt. Aber jeder Mensch hat das Recht, selbstbestimmt Nein sagen zu können. Das muss auch im Recht zum Ausdruck gebracht werden.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Deswegen ist diese Initiative richtig.

Natürlich ist „Nein heißt Nein“ ein großes Schlagwort. „Nein heißt Nein“ hat dazu geführt, dass wir das erste Mal wirklich ehrlich darüber diskutieren, das Strafrecht anzupassen. Ich glaube, es ist der richtige Weg, das Strafrecht in diesem Fall anzupassen.

(Vereinzelter Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Die nächste Abgeordnete ist Frau Abgeordnete Anke Erdmann.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kubicki, Sie haben sich vielleicht gerade ein bisschen über das Pathos hier gewundert. „Nein heißt Nein“ - das ist eine Selbstverständlichkeit. Das **Pathos** ist hier bei vielen Leuten da. Ich merke selber, dass ich gar nicht mit kühlem Kopf zuhören kann, weil der Satz „Nein heißt Nein“ in der Realität eben keine Selbstverständlichkeit ist.

Wie oft - das kann ich wahrscheinlich nicht nur für mich sagen - muss man sich den Satz anhören: „Ja heißt Ja, und Nein heißt auch Ja“?

(Zurufe)

Deswegen ist es mir so wichtig, dass wir die Debatte heute in Ruhe führen, mit vielen juristischen Beiträgen. Aber auch das ist einer der Gründe, dass bei einigen die Emotionen hochkochen. Sie sagen, das sei kein Kavaliersdelikt. In vielen Köpfen ist aber noch: „Ja heißt Ja“, und „Nein heißt auch Ja“. Darum sind viele Leute mit viel Emotion in der Debatte dabei.

Klar braucht man dafür einen kühlen Kopf; Frau Ostmeier hat das deutlich gemacht. Deswegen ist es so wichtig, dass dem auch im Recht Wirkung verschafft wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Ich stelle zunächst fest, dass der Berichts Antrag Drucksache 18/3935 mit der Berichterstattung der Ministerin seine Erledigung gefunden hat.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/3938 (neu), abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, des SSW, der Fraktion der PIRATEN und der CDU-Fraktion.

(Unruhe)

- Mit einer Ausnahme? - Danke. Gegenstimmen? - Das sind der Abgeordnete Dr. Breyer von den PI-

RATEN und die FDP-Abgeordneten. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte 18 und 40 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Berichts Antrag - Jahr der Integration**

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3936

b) Bericht der Landesregierung zum Antrag „Menschenwürdige Unterbringung sichern! Gemeinsames Konzept von Land und Kommunen zur Unterbringung von Flüchtlingen im Land Schleswig-Holstein“ und zum Antrag „Halbjährlicher schriftlicher Sachstandsbericht der Landesregierung über die Umsetzung des Flüchtlingspaktes“

Bericht der Landesregierung
Drucksache 18/3906

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Mit dem Antrag zu a) wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen sehe ich nicht. Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Dann hat zunächst die Landesregierung das Wort. Ich erteile dem Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten, Stefan Studt, das Wort.

Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Mai des vergangenen Jahres haben wir uns mit dem **Flüchtlingspakt** eine strategische Grundlage für die Integration von Flüchtlingen gegeben. Der unerwartet starke Anstieg der Flüchtlingszahlen in der zweiten Jahreshälfte 2015 hat uns deutlich vor Augen geführt, wie wichtig und richtig dieser Schritt war. Dem Pakt zugrunde liegt der Gedanke „Integration vom ersten Tag an“. Heute wissen wir, dass dieser Ansatz aktueller denn je ist.

Bei der Umsetzung des Flüchtlingspaktes sind wir insgesamt auf einem guten Weg. Mehr noch: Wir haben in vielen Bereichen weitaus mehr getan, als wir uns damals vorgenommen haben. Dies ist nicht allein ein Verdienst dieser Landesregierung, son-

(Minister Stefan Studt)

dern das Ergebnis einer großen gemeinsamen Kraftanstrengung von **Land, Kommunen und Partnern der Zivilgesellschaft**. Dafür möchte ich mich auch an dieser Stelle bei allen Beteiligten, ganz gleich ob haupt- oder ehrenamtlich, herzlich bedanken.

(Beifall Regina Poersch [SPD])

Bei meinen Besuchen vor Ort bin ich immer wieder überwältigt - das geht wahrscheinlich auch Ihnen so -, was wir in Schleswig-Holstein insgesamt zu leisten vermögen. Über alles zu berichten, was wir im Bereich der Integration bisher getan und angestoßen haben, würde den zeitlichen Rahmen sprengen.

Daher möchte ich einige Beispiele nennen und mit der **Sprachkompetenz** beginnen, die zentrale Bedeutung im Bereich der Integration hat. Wir alle wissen: Nur wer Deutsch lernt, kann an Bildung, Arbeitsmarkt und gesellschaftlichem Miteinander teilhaben. Aus diesem Grund beginnt der Spracherwerb bei uns buchstäblich am ersten Tag mit den Willkommenskursen in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes, die seit Herbst 2015 sukzessive angeboten werden, mit den sogenannten STAFF-Kursen vor Ort in den Kreisen und kreisfreien Städten oder mit dem Sprachfördersystem des Bundes und dem allgemeinen Integrationskurs, den berufsbezogenen BAMF-Kursen, den Sprachkursen der Bundesagentur für Arbeit und mehr.

Wir haben uns erfolgreich dafür eingesetzt, die Integrationskurse für Asylbewerber und Geduldete mit jeweils guter Bleibeperspektive zu öffnen. Wir werden unsere Bemühungen weiter verstärken und verstärken müssen, um das Sprachkursangebot und seine Reichweite noch weiter auszubauen.

(Vereinzelter Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zudem haben wir das Netz der **DaZ-Zentren** ausgebaut. Schulpflichtige Kinder und Jugendliche erhalten in DaZ-Zentren an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen eine durchgängige Sprachbildung nach dem Stufenmodell. In Kindertagesstätten oder anderen frühkindlichen Bildungseinrichtungen können die ganz Kleinen sprichwörtlich spielend Deutsch lernen. Ich finde es immer wieder faszinierend, wenn man erlebt, wie schnell das spielerisch miteinander geht.

(Vereinzelter Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiteres wichtiges Feld stellt die **Integration** in den **Ausbildungs- und Arbeitsmarkt** dar. Wir ver-

bessern den Zugang, indem wir die Arbeitsmarktteure unterstützen, deren Aktivitäten vernetzen und darüber hinaus eigene Programme anbieten. Konkret nennen will ich zwei Programme der Bundesagentur für Arbeit: Perspektiven für Flüchtlinge beziehungsweise Perspektiven für junge Flüchtlinge. Flüchtlinge werden hierbei an den deutschen Arbeitsmarkt herangeführt, ihre berufsfachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten werden festgestellt und berufsfachliche Sprachkenntnisse vermittelt.

Das Netzwerk „Mehr Land in Sicht“ und das IQ-Netzwerk bieten Beratung und Qualifizierung für Flüchtlinge und Menschen mit Migrationshintergrund. Beide Programme werden aus ESF-Mitteln sowie Mitteln des Bundes finanziert. Im Rahmen des Landesprogramms Arbeit werden Gründungs-willige gecoacht und begleitet. Wir werden Flüchtlinge bei ihrem Übergang in Arbeit und Ausbildung auch begleiten. Von unserem Programm BÜFAA.SH, Begleiteter Übergang für Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung, profitieren derzeit bis zu 2.000 Personen intensiv über einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Es werden Potenziale und Kompetenzen erhoben und schließlich Ausbildungsplätze und Arbeitsstellen vermittelt. Auch das Beraternetzwerk Fachkräftesicherung soll um zusätzliches Personal aufgestockt werden.

Wie wir wissen, findet Integration ganz wesentlich vor Ort statt. Daher hat die Unterstützung und Entlastung unserer **Partner vor Ort** für mich eine entscheidende Bedeutung: So haben wir in den Kreisen und kreisfreien Städten Koordinierungsstellen geschaffen. In dezentralen Unterkünften haben wir mehr als doppelt so viele Fördermittel investiert, um so rund 4.000 Asylsuchenden ein Dach über dem Kopf anzubieten. Mit dem bereits gestern diskutierten Sonderprogramm für erleichtertes Bauen haben wir die finanzielle Grundlage geschaffen, damit vor Ort spürbar mehr bezahlbarer Wohnraum, bezahlbare Wohnungen, geschaffen werden können als in dem Ausgangsprogramm angelegt.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Nicht versäumen zu erwähnen möchte ich, dass Asylsuchende in Schleswig-Holstein eine Gesundheitskarte erhalten. Darüber hinaus haben wir unter **www.willkommen.schleswig-holstein.de** ein zentrales Willkommensportal für Flüchtlinge sowie für haupt- und ehrenamtlich Engagierte geschaffen. In

(Minister Stefan Studt)

sechs - bald sieben - Sprachen finden sie hier umfassende und verlässliche Informationen. Auch wenn Herr Dudda jetzt nicht mehr hier ist: Unter anderem hier, in diesem Forum, informieren wir Flüchtlinge auch über die in Deutschland bestehenden Grundwerte sowie über rechtlichen und gesellschaftlichen Normen.

Zudem verstehen wir uns als zentrale Plattform im Land, die Informationen für Haupt- und Ehrenamt bündelt, sei es bei der Suche nach Ansprechpartnern oder Dolmetschern, bei Informationen für die Kommunen oder beim Bereitstellen von Leitfäden und regionalen Beispielen für gelungene Integration. Im Hilfs- und Vernetzungsportal **www.ich-helfe.sh** werden Bedarfe und Angebote in der Flüchtlingshilfe zusammengeführt. Gut 100 Initiativen und Organisationen sind hier bereits vertreten.

Dies sind nur einige der Erfolge, über die der Landtagsbericht ausführlichere Auskunft gibt. Ich will allerdings - das gehört auch zur Ehrlichkeit dazu - nicht beschönigen, dass einige Bereiche auch noch Nachholbedarfe haben. Insbesondere vor dem Hintergrund der doch erheblich gestiegenen Zugangszahlen musste das eine oder andere Paktziel tatsächlich auch hinter dem operativ notwendigen Geschäft zurückstehen, zum Beispiel die qualifizierte Flüchtlingsverteilung - um einen Aspekt zu nennen.

In allen Bereichen leisten Menschen oft mehr als eigentlich menschenmöglich erscheint und erschien. Menschen sind es auch, die in anderen Teilhabebereichen diese Paktziele schon heute übererfüllt haben. Das sind manchmal wirklich ganz außergewöhnliche Situationen. Das ganz besondere Engagement kann man gar nicht genug würdigen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Angelika Beer [PIRATEN])

Im Bereich der **Erstaufnahme-Landschaft** haben wir diese mittlerweile auf 15 Standorte ausgebaut. Die etwas geringere Belegung nutzen wir gerade, um die Strukturen zu optimieren. Zum Beispiel werden Belegungen entzerrt, und in allen Einrichtungen gibt es besondere Spiel-, Aufenthalts- und Lernbereiche. Die Integrationspauschale, über die wir hier schon häufiger gesprochen haben, die Integrations- und Aufnahmepauschale, wie sie jetzt heißt, fällt deutlich höher aus als im Flüchtlingspakt vereinbart. Seit dem 1. März 2016 gibt es 2.000 € je Flüchtling, der in der Kommune ankommt. Wir werden das Ehrenamt weiter entlasten, indem wir dem Ehrenamt mehr und mehr auch das Hauptamt zur Seite stellen.

(Beifall SPD, Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Flemming Meyer [SSW])

Der Flüchtlingspakt macht mit der Erfüllung seiner Ziele nicht Halt. Jetzt und auch in Zukunft geht es darum, gemeinsam neue Herausforderungen der Integrationspolitik aufzugreifen. Wir alle wissen das: Integration ist ein langer Weg, und die Mehrzahl unserer Maßnahmen ist innovativ und neu. Ob sie am Ende erfolgreich sein werden, kann hier sicher noch keiner sagen. Wohl aber wollen wir dieses regelmäßig überprüfen und evaluieren, und das tun wir bei einzelnen Maßnahmen auch regelmäßig. Bisher aber, so kann man sagen, werden die Programme gut angenommen. Wie im Mai 2015 verabredet, werden wir im zweiten Halbjahr 2016 eine nächste **Flüchtlingskonferenz** durchführen, unter anderem, um zu schauen, wie weit wir gekommen sind und was wir noch vor uns haben.

Am Ende lassen Sie mich auch hier einmal die Bitte äußern: Lassen Sie uns diesen Weg im Jahr der Integration - ich glaube, wir alle wissen es, dass es Jahre, wenn nicht Jahrzehnte der Integration sein werden - weiter gemeinsam und mit unveränderter Kraft weitergehen. Das sind wir den Menschen, die bei uns sind und die zu uns kommen, schuldig. - Ganz herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Angelika Beer [PIRATEN])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat die vereinbarte Redezeit um 3 Minuten überzogen. Diese 3 Minuten stehen allen Fraktionen zur Verfügung.

Ich eröffne jetzt die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion hat jetzt Frau Abgeordnete Astrid Damerow.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Wir waren Antragsteller des Berichts!)

- Ursprungsantragsteller war die CDU, dann die FDP. Das geht immer nach Datum.

(Zuruf)

Astrid Damerow [CDU]:

13, 13 Minuten! - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Flüchtlingspolitik ist und bleibt das bestimmende Thema hier in unserem Land. Wir stehen vor der Herausforderung, die Menschen unseres Landes dabei auch mitzunehmen. Wir wissen: Wir müssen informieren, aber vor

(Astrid Damerow)

allem, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen wir zuhören. Nach wie vor gibt es eine große Bereitschaft in unserem Land zu helfen und die zu uns kommenden Menschen zu integrieren. Gleichzeitig müssen wir aber auch feststellen, dass die Verunsicherung unserer Bürger wächst, und dass auch zunehmende Ängste vorherrschen. Es geht einher mit der deutlichen Erwartung an den Staat, den Zuzug zu verlangsamen und vor allem auch zu begrenzen. Es besteht auch die Erwartungshaltung: Es müssen klare Regeln gelten, die auch eingehalten werden.

Die CDU-geführte Bundesregierung hat mit den **Asylpaketen I und II** bereits einiges getan. Weitere Maßnahmen werden folgen. Der Bericht, Herr Minister, für den ich mich hier ausdrücklich bedanke, enthält ausführliche Hinweise zu diesem Gesetzgebungsverfahren, allerdings - das kann ich Ihnen auch nicht ersparen - hätte ich schon erwartet, dass es nicht nur einfach eine Aufzählung der Vereinbarungen ist, sondern dass hierzu auch eine Positionierung der Landesregierung erkennbar gewesen wäre.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Wie halten Sie es denn mit dem Vorrang von Sachleistungen? Wie stehen Sie zur Wohnortzuweisung für anerkannte Asylbewerber? Was ist mit Ihrer Zustimmung zur Ausweisung weiterer sicherer Herkunftsstaaten? Und wann werden Sie endlich zu effektiven Rückführungen kommen?

Vor Wochen haben Sie uns im Innen- und Rechtsausschuss des Landtags erklärt, dass Sie im Moment nicht wissen, wie Sie mit den Menschen umgehen, die sich einer **Abschiebung** entziehen. Sie erinnern sich, das war die Antwort auf eine Kleine Anfrage aus unserer Fraktion, in der deutlich geworden ist, dass mehrere hundert Menschen einfach verschwunden sind, dass Sie es nicht fertiggebracht haben, die Rückführung auch zu vollziehen. Sie haben uns dort erklärt, Sie wollten ein **Konzept** erarbeiten. In Ihrem Bericht lesen wir jetzt, dass Sie mit EU-Mitteln immer noch an einem Konzept arbeiten. Also einmal ganz ehrlich: Das Thema der Rückführung besteht ja nicht erst seit gestern, und Sie arbeiten immer noch an einem Konzept? - Das verwundert uns und ist im Grunde auch nicht zu akzeptieren und im Übrigen auch unseren Bürgern nicht zu erklären.

(Beifall CDU)

Wir erklären unseren Bürgern permanent, dass wir den Menschen, die vor Not, Krieg und Verfolgung fliehen, hier Schutz gewähren wollen, dass wir uns auf diese Menschen konzentrieren, dass wir aber

demzufolge andere Menschen, die hier keine Aussicht auf ein Bleiberecht haben, zurückführen müssen. Und Sie arbeiten immer noch an einem Konzept, wie Sie das umsetzen wollen. Es ist deshalb auch wirklich nicht verwunderlich, dass die Kreise mit ihren Ausländerbehörden hier auch sehr empört sind. Die Kreise bringen nämlich Menschen, die rückzuführen sind, unter Polizeibegleitung beispielsweise nach Boostedt, und dort verschwinden sie dann einfach. Das liegt in der Verantwortung des Landes. Hier erwarten wir von der Landesregierung wirklich, dass sie sich endlich dazu bereitfindet, auch wenn es nicht angenehm ist und nicht in Ihre ideologischen Vorstellungen passt.

(Serpil Midyatli [SPD]: Welche Ideologie? - Zuruf Martin Habersaat [SPD])

- Na, Sie sind doch immer noch der Ansicht, es würden schon alle freiwillig gehen. Aber Sie müssen doch auch erkennen, dass genau das nicht der Fall ist. Sie können sich nicht immer aus den unangenehmen Dingen, die Sie auch vollziehen müssen, herausmogeln und sie einfach umgehen, indem Sie immer sehr wortreich betonen, was Sie ansonsten tun.

Und, verehrte Landesregierung, es reicht eben nicht, einfach nur das Geld des Bundes zu nehmen, das zu beklatschen, aber die anderen Teile der Vereinbarungen nicht auszufüllen.

(Vereinzelter Beifall CDU - Wortmeldung Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Astrid Damerow [CDU]:

Nein. - Sie haben dieses an vielen Stellen hier in den vergangenen Jahren getan. Ich will überhaupt gar nicht in Abrede stellen, dass vieles hier in dem Land erreicht worden ist, auch wenn der Staat durchaus zögerlich war.

Aber Sie müssen alle Punkte der Vereinbarungen erfüllen. Sie können nicht in Berlin das eine begrüßen und hier im Land anschließend genau das Gegenteil tun, nur weil Ihre Koalitionäre die von Ihnen in Berlin zugesagten Dinge nicht mittragen. Das bezieht sich beispielsweise auf die Diskussion um die sicheren Herkunftsstaaten.

(Astrid Damerow)

Herr Minister, Ihren Bericht zu den **Integrationsleistungen** habe ich eben zur Kenntnis genommen. Sie haben Recht: Es ist schon eine Menge passiert. Was Sie uns aber berichtet haben, ist im Grunde nichts, was wir hier im Landtag nicht an anderer Stelle schon mehrfach diskutiert hätten.

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Ich hätte mich gefreut, wenn wir von Ihnen einen vielleicht etwas deutlicheren **Ausblick in die Zukunft** bekommen hätten. Das Jahr der Integration liegt vor uns. Sie haben schon recht: Es wird nicht nur ein Jahr, sondern es werden Jahre der Integration sein. Die vielen Menschen, die sich hier vor allem ehrenamtlich engagieren, warten dringend darauf, dass sie klare, belastbare und auch nachvollziehbare Konzepte bekommen. Wir hier im Landtag erwarten das im Übrigen auch.

Ihr Bericht ist sehr umfangreich. Sie haben ihn in wesentlichen Teilen dargestellt; ich will das nicht wiederholen. Wir werden sicherlich im Ausschuss noch einige Nachfragen dazu haben. Das betrifft auch den Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Hier ist nach wie vor großer Handlungsbedarf vorhanden. Dazu haben Sie sich eben leider überhaupt nicht geäußert.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

Insgesamt bleibt die Flüchtlingspolitik für unser Land und für die Bundesrepublik eine Riesenherausforderung. Die Bundesregierung tut hier sehr viel. Uns allen ist aber bewusst, dass wir nicht allein eine Lösung der Probleme werden erreichen können. In der Debatte zur Europapolitik am vergangenen Mittwoch ist das sehr deutlich geworden.

Wir hier in Schleswig-Holstein müssen uns mit den Dingen beschäftigen, die wir hier zu lösen haben. Wir sind auf einem ordentlichen Weg, aber es gehört immer dazu, dass wir das, was im Bund auch beschlossen ist, hier umsetzen. Da, verehrte Landesregierung, versagen Sie ziemlich. - Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion der FDP hat Herr Abgeordneter Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Blickt man auf die Integrationsangebote für Flüchtlinge, so ergibt sich, jedenfalls für mich, ein zwiespältiger

Eindruck. Einerseits ist es sehr beachtlich, in welchem Umfang seit dem erheblichen Anstieg der Aufnahmezahlen im vorigen Jahr Integrationskurse, aber auch die Vermittlung deutscher Sprachkenntnisse, sehr kurzfristig organisiert worden sind. Noch beachtlicher ist das enorme Engagement, mit dem hier neben den Förderangeboten, die mit öffentlichen Mitteln unterstützt werden, ehrenamtliche Arbeit geleistet wird.

(Beifall FDP)

Andererseits gibt es aber durchaus auch Anlass zur Sorge. So hat zum Beispiel das Innenministerium in dem hier zu diskutierenden Bericht mitgeteilt, dass in den **Erstorientungskursen „STAFF“** - Starterpaket für Flüchtlinge -, die in den Kommunen angeboten werden und die die Landesregierung zu den Kernbausteinen der Integrationsangebote zählt, im Jahr 2015 rund 3.300 Teilnehmer betreut worden sind. Bei rund 35.000 Flüchtlingen, für deren Aufnahme 2015 - so auch eine Auskunft des Berichts - eine Zuständigkeit des Landes bestand, ergibt das eine Relation von weniger als 1:10.

Auch bei den **Willkommenskursen** in den Erstaufnahmeeinrichtungen ist das Zahlenverhältnis nicht sehr viel besser. Genannt werden Zahlen für Boostedt und Kiel, zusammengenommen sind es unter 1.900. Im Ergebnis heißt das, dass es für die ganz große Mehrzahl der aufgenommenen Flüchtlinge solche Kurse und Angebote nicht gibt.

Vorsichtig ausgedrückt: Der Überblick, den das Land hinsichtlich der nicht durch eigene Förderangebote durchgeführten Maßnahmen hat, ist sehr lückenhaft. So liest man beispielsweise in der Antwort auf eine Kleine Anfrage, die mein Kollege Heiner Garg vor einigen Tagen bekommen hat:

„Eine Darstellung der Verwendung der Fördermittel des Bundes hinsichtlich der Sprachförderung für Flüchtlinge liegt dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein nicht vor.“

In Bezug auf die Einstiegssprachkurse, die von der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt werden, heißt es dann zu den Teilnehmerzahlen und zur Höhe der eingesetzten Mittel praktisch gleichlautend:

„Hierzu liegen dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten keine Informationen vor. Zuständig für die Organisation und Durchführung der Einstiegskurse ist die Bundesagentur für Arbeit.“

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genauso ist es!)

(Dr. Ekkehard Klug)

- Oh großes Wunder! Nichts Genaues weiß man nicht.

(Beifall FDP - Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

- Frau Kollegin, hören Sie einmal einen Moment lang zu! Im Zuständigkeitsdickicht der deutschen Verwaltungsstrukturen gibt es offenkundig so viel unkoordiniertes Nebeneinander und in weiten Teilen auch sehr viel Unkenntnis. Die linke Hand weiß nicht, was die rechte tut und umgekehrt. Dieser Zustand gibt durchaus Anlass zur Sorge, allein schon deshalb, weil es unter solchen Voraussetzungen kaum möglich ist, sich ein Gesamtbild der Lage und der Wirksamkeit der Maßnahmen zu machen.

(Beifall FDP)

Es ist so auch nicht möglich zu klären, wie viele der aufgenommenen Flüchtlinge von all den unterschiedlichen Anstrengungen zur Integration überhaupt nicht oder nur in sehr geringem Maße erreicht werden. Es ist unschwer zu erkennen, dass das nicht gerade eine gute Basis für gelingende Integration sein kann.

Ein weiteres Problem: Hört man sich vor Ort um, so erfährt man, dass die Bereitschaft, die vorhandenen **Unterstützungsangebote** anzunehmen, nicht bei allen Flüchtlingen in gleicher Weise ausgeprägt ist. Das Bild reicht hier im Spektrum von sehr großem Eifer und einer großen Leistungsbereitschaft, angebotene Hilfen etwa zum Spracherwerb und zur Integration in die deutsche Gesellschaft anzunehmen - das sind dann die sehr positiven Beispiele -, bis hin zu Passivität oder sogar zur Neigung, sich vorhandenen Angeboten regelrecht zu entziehen.

(Zuruf Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich will das einmal am Beispiel einer kleinen 1.000-Einwohner-Gemeinde erläutern, das mir geschildert worden ist. Eine syrische Familie beteiligt sich mit mehreren Kindern mit großer Lernbereitschaft an den angebotenen Kursen und an anderen Hilfen, während in diesem kleinen Ort drei junge Männer aus Afghanistan beziehungsweise Nordafrika praktisch nicht erreichbar, oft auch tageweise gar nicht vor Ort präsent sind. Man darf wohl vermuten, dass sich im letzteren Falle der Anfang einer möglicherweise problematischen Entwicklung abzeichnet. Es geht ja um nicht mehr und nicht weniger als um die Frage, ob Integration gelingen kann, oder ob uns zu einem nicht geringen Anteil die Entstehung einer nicht integrationswilligen und nicht integrierbaren Problemerklientel ins Haus steht.

Ähnlich ist, wie mir berichtet wurde, auch die Situation in einem anderen Ort unseres Landes, in dem ein Integrations- und Förderangebot der Agentur für Arbeit stattfindet. Mir ist gesagt worden, dass es anscheinend auch in diesem Falle keine Stelle gibt, an die man sich mit Blick auf die erkennbar schwierigen Fälle wenden könnte.

(Serpil Midyatli [SPD]: Was für ein neues Phänomen in Deutschland!)

- Was für ein neues Phänomen! Vielleicht aber sollte man sich mit diesem Thema einmal beschäftigen!

(Beifall FDP)

Es ist natürlich verständlich, dass sich alle auf die guten, positiven Beispiele konzentrieren, zumal die dazu beitragen, dass die beteiligten ehrenamtlichen und hauptamtlichen Kräfte die wünschenswerten motivierenden Erfolgserlebnisse für ihre weitere Arbeit erhalten. Wenn man aber die anderen Beispiele komplett ignoriert, ist das nach meiner Überzeugung ein Problem, denn es führt über kurz oder lang nicht nur zu erheblichen Kosten für unsere sozialen Sicherungssysteme, sondern auch zu einem erheblichen sozialen Sprengstoff und im schlimmsten Falle zu Vorfällen, wie sie seit der Kölner Silvesternacht an das Licht der Öffentlichkeit gelangt sind.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Ich habe vorgestern Abend im **Kuratorium für politische Bildungsarbeit** das Thema der politischen Bildung für Flüchtlinge angesprochen. Ich finde, es ist ein ganz wesentliches Thema, wenn man von Integration redet.

(Beifall FDP und CDU)

Daran hat sich dann eine intensive Diskussion angeschlossen. Man kann nicht von unserem Landesbeauftragten oder von der Landeszentrale erwarten, dass sie massenhaft Materialien herausgibt oder einzelne Kurse anbietet. So etwas wie ein Informationspool oder eine Ideenbörse und vor allem die Vernetzung der Multiplikatoren in diesem Bereich ist nach meiner Überzeugung aber eine Aufgabe, die dem Landesbeauftragten für politische Bildung zukommt. Dass hier etwas passieren muss, war vorgestern Abend auch Konsens, denke ich.

In den Diskussionsbeiträgen, die aus der Runde kamen, sind einige Beispiele genannt worden. Besonders eindrucksvoll fand ich, was aus Niebüll berichtet wurde. In der Trägerschaft des Diakonischen Werkes gibt es ein Angebot zur politischen Bildung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Ich fin-

(Dr. Ekkehard Klug)

de, das ist äußerst wertvoll. Ich habe mich mit dem Kollegen aus dem Kuratorium, der persönlich an diesem Bildungsangebot beteiligt ist, anschließend unterhalten. Er hat mir gesagt, dass seine Kolleginnen und Kollegen schätzen -

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

-, dass von den 45 vielleicht ein Drittel in der Lage sein werden, in absehbarer Zeit nach Erwerb der Deutschkenntnisse eine weiterführende Schule in Deutschland zu besuchen. Auch das ist ein Einzelfall oder ein Beispiel, das mir in dem Zusammenhang, wenn wir über Integration sprechen, doch sehr zu denken gegeben hat.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren, bitte begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne weitere Schülerinnen und Schüler der Dahlmanschule aus Bad Segeberg. - Seien Sie herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Für die SPD-Fraktion hat jetzt der Fraktionsvorsitzende und Abgeordnete Dr. Ralf Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke dem Herrn Innenminister und der Landesregierung für den Bericht, der uns eindrucksvoll vor Augen führt, was im vergangenen Jahr in diesem Land für die Aufnahme und Integration von Geflüchteten geleistet worden ist. Ich beziehe in den Dank ausdrücklich die vielen mit ein, die im Land ehrenamtlich und hauptamtlich dazu beigetragen haben. Das sind große Leistungen, und das ist ein sehr schönes Gesicht Schleswig-Holsteins, wenn ich das einmal so sagen darf.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SSW)

Rund 55.000 Menschen in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes 2015 zu registrieren, teilweise weiter zu verteilen, im Land aufzunehmen; das muss uns Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner erst einmal jemand nachmachen. Das ist eine Leistung, von der sich der Bund im Hinblick auf die dringende Beschleunigung der viel

zu langen Verfahren vielleicht noch etwas abschneiden könnte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, und doch wird Deutschland auf Dauer und in so kurzer Zeit nicht für viele Jahre so viele Menschen wie 2015 aufnehmen und integrieren können. Nicht alle werden bleiben, nicht alle werden bleiben wollen. Die freiwillige Rückkehr ziehen wir ausdrücklich der Abschiebung vor. Doch was tun wir darüber hinaus? - Die Bilder an der mazedonischen Grenze haben uns eines vor Augen geführt: Neue Zäune, Tränengas und Wasserwerfer sind wirklich nicht die Lösung im Umgang mit Menschen, die geflüchtet sind.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur durch eine gemeinsame und solidarische europäische Flüchtlingspolitik können wir diese Dramen stoppen, und ich bin froh, dass es endlich, wenn auch kleine, konkrete Schritte in diese Richtung gibt.

Doch neben allen Diskussionen um Fluchtursachen, Außengrenzen und Flüchtlingskontingente müssen wir auch in unserem Land praktische Antworten auf die drängenden Fragen geben. - Der Kollege Günther hat uns gerade verlassen. Aber dabei geht es nicht um die Essensauswahl in Kantinen, sondern es geht um **Integration, Zusammenhalt, Wohlstand und Sicherheit**; eine große Herausforderung, die aber auch Chancen bietet, wenn wir dies mit den ohnehin bestehenden Aufgaben Deutschlands verknüpfen.

Frau Kollegin Damerow, ich muss schon sagen: Ihre Trias aus Abschrecken, Abschotten und Abschieben hat mit Integration wirklich nichts zu tun. Sie haben uns mit Ihrem Beitrag und dem, was Sie dazu gesagt haben, sehr enttäuscht.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Klug, an Ihre Adresse will ich sagen: Kein Mensch betrachtet das mit einer rosaroten Brille. Die Herausforderung ist wirklich groß, aber Ihr „man hat mir berichtet, ich habe gehört“ und das Anführen von ein paar negativen Einzelbeispielen bringt uns wirklich nicht weiter, wenn wir miteinander über die Frage diskutieren, was wir eigentlich gemeinschaftlich leisten wollen. Das will ich Ihnen sagen.

(Beifall SPD)

Vieles müssen wir gar nicht neu erfinden, sondern schlicht schneller, effizienter und besser machen.

(Dr. Ralf Stegner)

Wir setzen der Integration ein klares Leitbild voraus: Wir wollen das friedliche Zusammenleben aller Menschen in einer offenen freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft. Wir setzen auf sozialen Zusammenhalt und Politik für alle Menschen; für die, die hier sind, und für die, die zu uns kommen.

In diesem Sinne will ich fünf Handlungsfelder benennen, um die es uns geht:

Erstens. Wir heißen Geflüchtete willkommen in Schleswig-Holstein. **Integrationskurse** müssen unsere Werte, die Werte unseres Grundgesetzes, vermitteln, die neben der Sprache entscheidend für das gemeinsame Zusammenleben sind. Ich denke an die Gleichberechtigung von Mann und Frau, an religiöse Toleranz, an freie Meinungsäußerung, an die Achtung der Rechtsordnung mit dem Gewaltmonopol des Staates sowie der sexuellen Selbstbestimmung. Für all dies ist die Kenntnis der deutschen Sprache eine wichtige Voraussetzung. Deshalb müssen **Sprachkurse** von Anfang an zum Standardrepertoire unserer Maßnahmen gehören.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die vom Land entwickelten **Internetportale** bieten wichtige Leitfäden für die zu uns Gekommenen. Grundwerte, rechtliche und gesellschaftliche Normen werden auch in den Willkommens- und Erstorientierungskursen vermittelt. Damit helfen wir direkt und konkret. Die **Gesundheitskarte** und andere Bereiche könnte man auch als direkte und konkrete Hilfen nennen. Ich weiß nicht, warum Sie von der Opposition immer noch dagegen sind. Das ist eine Erleichterung für die Menschen in den Kommunen. Dies hilft, und es ist überhaupt kein Privileg, wenn man gesundheitlich ordentlich versorgt wird.

(Zuruf Dr. Heiner Garg [FDP])

- Ich meinte die Kollegen der Union, die dagegen sind - nicht alle. Entschuldigung, die von der Opposition, das sind immer auch die von der Union, Herr Kollege Garg.

Zweitens. Wir lassen auch weiterhin kein Kind zurück: von der Kita über die Schule, Ausbildung bis zu den Hochschulen. Gerade in den Kitas ist zu erleben, dass der Start hier am leichtesten fällt. **Kinder** haben keine Vorurteile, Erwachsene haben sie. Deshalb ist es so gut, mit den Kindern zu beginnen und so mit dem, was gut gemeinsam geht. Viele haben Schweres hinter sich und erlernen die Sprache ganz fix. Das zeigt der Bericht. **Bildung** muss für alle Menschen in diesem Land wieder mit der

Chance eines Aufstiegs verbunden werden, damit wir endlich den grassierenden Ängsten vor einem sozialen Abstieg entgegenwirken können.

(Vereinzelter Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittens. **Qualifizierung** und gute **Arbeit** sind Stärken unserer Wirtschaft. Aus- und Weiterbildung für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist wichtig. Wenn wir die Abschlüsse der Geflüchteten vermehrt anerkennen, wenn wir Kompetenzen feststellen, wenn wir sie arbeiten lassen, statt sie monatelang in irgendwelchen Unterkünften zu lassen, ohne dass sie etwas tun können, dann leisten wir etwas Gutes für Integration. Warum muss man, was die Arbeitserlaubnisse angeht, ständig kämpfen? Gerade mit der Union ist das auf Bundesebene schwierig.

(Vereinzelter Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viertens. Wir gestalten das Zusammenleben in unserem Land. Neubau von bezahlbarem Wohnraum ist im vergangenen Jahr noch wichtiger geworden, darüber haben wir gestern ausführlich debattiert. Zu nennen sind aber auch die vielen verschiedenen Facetten rund um gesellschaftliches Engagement. Ich denke gerade an den Sport oder die Kultur, wo es keine Sprachbarrieren gibt und vieles geleistet wird. Ich bedanke mich herzlich bei den Vereinen, die hier in diesem Land eine Menge tun, um uns voranzubringen.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Fünftens. Eine **starke Zivilgesellschaft** stärkt unsere Demokratie und gibt Rechtsextremismus und Rassismus keine Chance. Es ist nämlich so, dass die Angstmacher unterwegs sind und Konjunktur haben und dass sie an den Wahlurnen leider Zustimmung bekommen. Angst ist das Letzte, was wir brauchen.

Wir haben in Sachen Ehrenamt viel zur Unterstützung getan, und wir sind weiterhin allen Helferinnen und Helfern sehr dankbar. Und doch legt der Bericht dar, dass es immer speziellere Fragestellungen gibt, die wir beantworten müssen. Hier müssen wir über Koordinierungsbedarf und Anlaufstellen für die vielen Freiwilligen nachdenken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind alle gefragt in den Handlungsfeldern Kommunen, Land und Bund. Es hat überhaupt keinen Sinn, den einen gegen den anderen auszuspielen. Ich glaube, unsere **Integrations- und Aufnahmepauschale** ist ein wichtiger Baustein. Es ist gut, dass sich die Finanz-

(Dr. Ralf Stegner)

minister gemeinschaftlich an den Bund gewendet haben. Die Schuldenbremse steht nicht zur Debatte, aber wir müssen in Integration investieren. Wenn wir darin investieren, investieren wir in die friedfertige Zukunft unseres Landes.

Nachdem wir so viele aufgenommen haben und ihnen ein Dach über dem Kopf gegeben haben, freue ich mich, dass wir jetzt endlich auch über **Integration** reden. Integration ist nämlich der Kern, das ist die eigentliche Aufgabe. Wenn wir das gut machen, dann ist das eine Riesenchance für unser Land. Später einmal werden unsere Kinder und Enkel sagen: Das haben die damals ordentlich gemacht. Das haben wir über diejenigen sagen können, die das nach dem Zweiten Weltkrieg in einem zerstörten Land getan haben, als es viel schwieriger war als heute, wo wir in einem reichen Land leben.

Ich glaube wirklich: Der **Flüchtlingspakt**, den unser Ministerpräsident Torsten Albig hier geschlossen hat, das wäre der Integrationspakt, den wir gern auch auf Bundesebene hätten: Wenn alle endlich verstanden haben, dass wir natürlich nicht alle Probleme der Welt lösen können, dass natürlich vieles lange dauern wird, wenn wir aber auch wissen: Die Menschen kommen nicht zu uns, weil sie eine Broschüre über Hartz IV gelesen haben und das so kommod finden, sondern sie flüchten aus den schwierigsten Gründen heraus. Viele wollen zurückkehren. Zum Beispiel wollen die Älteren gern zu ihren Nachbarn, zu ihrer Wohnung, zu ihrer Kultur und zu ihren Freunden zurückkehren. Viele von den Jüngeren, die da sind, werden bleiben. Sie werden uns helfen, einige der Probleme der alternden Gesellschaft zu lösen. Sie werden uns helfen, dass unser Land vielfältiger wird. Einfalt sehen wir in diesem Land, in den sozialen Netzwerken und auch anderswo ganz viel. Einfalt brauchen wir nicht, Vielfalt schon.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist eine große Chance. Machen Sie mit! Ich bedanke mich sehr bei der Landesregierung für die gute Arbeit in diesem Bereich. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Fraktionsvorsitzende, Frau Abgeordnete Eka von Kalben, das Wort.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich bedanke mich sehr bei der Landesregierung für den Bericht. Ich bedanke mich auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die wahrscheinlich sehr viel Arbeit dort reingesteckt haben. Ganz besonders aber möchte ich heute der FDP für den Antrag danken, nämlich dafür, dass wir durch Ihren Antrag den Fokus der Debatte eigentlich, so hatte ich es jedenfalls gehofft, auf das Thema **Integration** legen würden, also nach vorn gewandt.

Liebe Frau Damerow, für uns ist Flüchtlingspolitik auch immer Integrationspolitik. Das war schon immer grünes Credo, und das bleibt auch so. Es ist gut, dass mittlerweile auch Teile der Union das so sehen. Willkommenskultur muss jetzt sozusagen zur Bleibekultur werden. Deswegen müssen wir jetzt Anstrengungen unternehmen und darauf hinarbeiten, dass die Integration gut gelingt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb, liebe Frau Damerow, haben wir heute eben nicht über Abschreckung, Ausgrenzung, Abschiebehaft gesprochen, sondern wollen hier - so war zumindest mein Ansatz - über Integration reden. Trotzdem möchte ich Ihnen auf Ihre Fragen eine Rückmeldung geben. Für uns ist klar: Wir stehen für **Rückkehrberatung** statt Abschiebehaft.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir stehen für **legale Fluchtwege**, statt immer weiter Verschiebebahnhöfe einzurichten. Es kann nicht die Lösung sein, dass man Menschen in Griechenland im Schlamm oder in der Türkei im Schlamm oder in Syrien im Bombenhagel lässt. Das ist für uns nicht humane Flüchtlingspolitik.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir stehen für **Integration vor Abschreckung**. Deshalb finden wir es auch richtig, dass es bei uns auch weiterhin Geld- statt Sachleistungen gibt. Deshalb setzen wir uns auch weiterhin dafür ein, dass der Familiennachzug nicht begrenzt wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So viel zu den politischen Punkten.

Herr Klug, ja, es gibt Probleme und Herausforderungen. Aber es gibt eben nicht nur Wirrwarr, Chaos und - Sie haben das Wort zum Glück nicht in den Mund genommen, andere tun es - Staatsversagen. Eine Flasche kann immer als halbvoll oder als halbleer beschrieben werden. Ich glaube, genauso wenig, wie wir die Probleme nicht kaschieren oder

(Eka von Kalben)

nicht ernst nehmen dürfen, dürfen wir auch nicht ständig nur darüber reden, wie schwierig, problematisch und unzumutbar es ist; denn damit schüren wir doch die Ängste derer, die sagen: „Das wird mir alles zu viel, obwohl de facto ja gar kein Flüchtling nach Deutschland kommt.“ Das allein schon ist traurig genug.

Welche Lösungsvorschläge wir haben, das zeigt die Landesregierung jeden Monat hier im Landtag. Wir haben jeden Monat im vergangenen Jahr **Berichte** darüber gehabt, was die Landesregierung im Bereich der Integration macht. Wir hatten den Bericht von Frau Ernst zur **Bildung**.

(Beifall SPD)

Wir hatten den Bericht zu **unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen**. Wir hatten den Bericht zur **Arbeit**, übrigens im letzten Monat, und bereits diesen Monat gab es einen Bericht dazu. Aber gut. Wir hatten einen Bericht über das **Wohnen** noch während dieser Landtagstagung, und für den nächsten Monat steht der besondere **Schutz von Frauen und Kindern** in Flüchtlingsunterkünften auf der Tagesordnung.

Wenn in diesem Landtag und bei dieser Landesregierung also ein Thema ganz vorne steht, dann ist es das Thema Integration.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Ich möchte aber gern noch auf zwei Punkte hinweisen, die ich ebenfalls für besonders problematisch halte. Das ist zum einen die Frage von **guter Flüchtling, schlechter Flüchtling**. Wir hatten dieses Thema immer mal wieder im Zusammenhang mit der Diskussion über sichere Herkunftsstaaten. Aber wir haben ja jetzt eine neue Qualifikation, nämlich gute Bleibeperspektive und nicht so gute Bleibeperspektive und vielleicht auch noch keine Bleibeperspektive.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Das führt im Moment zu einer extrem problematischen Situation, weil wir nämlich hier junge Menschen haben - ich nenne ganz besonders die aus Afghanistan -, Menschen, von denen wir wissen, dass wir sie in absehbarer Zeit nicht zurückführen können, egal ob freiwillig oder mit Zwang. Diese Menschen sind hier und haben keinen Zugang. Insoweit sagen Sie zu Recht, dass die **Startkurse** nicht ausreichen und nur ein kleiner Teil sind. Das ist aber eine freiwillige Leistung dieses Landes und ist nur ein Hundertstundenkurs. Was wir brauchen - das fordern wir schon immer -, ist, dass alle Flüchtlinge

auch Zugang zu Integrationsleistungen haben, zu **Integrationskursen**, und eine Ausbildung machen können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, die Gefahr, dass irgendwelche Flüchtlinge Deutsch lernen oder ein Handwerk lernen, obwohl sie danach in ihre Heimat zurückgeschickt werden, ist doch wirklich begrenzt. Was ist denn so schlimm daran, dass jemand hier ein bisschen Deutsch oder ein bisschen deutsches Handwerk lernt und hinterher nach Afghanistan zurückgeht? - Nichts meiner Meinung nach.

Das Schlimme ist dies: Wenn diese jungen Menschen weder zur Schule gehen können noch Deutsch lernen noch eine Ausbildung machen können und dann in irgendwelchen Einkaufszentren herumhängen und dort dummes Zeug machen, dann kommen Sie und fordern mehr Polizei, mehr Gerichte. Das ist zwar auch wichtig. Aber besser wäre es doch, man würde die jungen Leute einfach in die Schule schicken - verdammt!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weiterhin sprechen Sie das Thema **Integrationswilligkeit** an. Das ist tatsächlich auch bei Teilen der Flüchtlinge ein Problem. Natürlich, es kommen sehr viele Flüchtlinge - das weiß auch ich -, die unbedingt lernen wollen und sich auch ganz gezielt darauf konzentrieren, schnell Deutsch zu lernen. Aber es gibt auch immer wieder Berichte von Ehrenamtlern oder auch Hauptamtlichen, die frustriert darüber sind, dass es nicht so schnell vorangeht, weil die Flüchtlinge vielleicht nicht zu dem Termin kommen, zu dem sie kommen sollten, weil sie nicht Deutsch lernen, vielleicht bei ihren Kindern bleiben wollen oder was auch immer.

Es gibt aber auch Berichte von Flüchtlingen, die sagen, sie könnten überhaupt nicht lernen, weil sie immer nur daran denken müssten, wie es um ihre Kinder und Frauen in Aleppo oder in anderen Städten steht, weil sie Angst haben, dass sie den Familiennachzug nicht geregelt kriegen, die vollkommen blockiert sind, die in irgendwelchen Unterkünften mit acht oder neun Leuten im Zimmer wohnen und deshalb nicht lernen können oder, wie ich es auch immer wieder höre, keinen Kita-Platz haben und deshalb tatsächlich nicht zum Integrationskurs gehen können.

Ich glaube, dass wir auf beiden Seiten, sowohl auf der Seite der Bevölkerung, die schon länger hier lebt, als auch auf der Seite derer, die hierher gekommen sind oder die gerade hierher kommen, viel

(Eka von Kalben)

mehr **Geduld** brauchen. Wir müssen viel mehr akzeptieren, dass die Leute, die hierher kommen, ihr Päckchen zu tragen haben, während wir versuchen, ihnen dabei zu helfen. Aber auch wir müssen unsere Probleme hier lösen. Insofern werbe ich für mehr Geduld.

Ich wünsche mir, dass man auch anerkennt, dass wir hier im Land sehr viel mehr tun. Zwar tut auch der Bund sehr viel. Aber, Frau Damerow, zu sagen, wir würden ja nur das Geld des Bundes nehmen, wo doch gerade die Kernschnittstelle das **Bundesamt für Migration** ist, das seine Hausaufgaben nicht macht, das finde ich dann schon ein bisschen - hm, hm - -

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich fasse zusammen: Wir wollen Integration für alle Flüchtlinge und halten es für hochgradig gefährlich, eine Zweiklassenflüchtlingsgesellschaft zu schaffen.

Wir dürfen die Probleme nicht verschweigen. Aber wir sollten auch nicht immer wieder welche herbeireden. - Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Piratenfraktion hat die Frau Abgeordnete Angelika Beer das Wort.

Angelika Beer [PIRATEN]:

Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir zunächst eine Vorbemerkung. Wir haben in einer wichtigen Debatte verschiedene Unterlagen zur Diskussion. Liebe Frau Kollegin von Kalben, Sie müssen es uns schon überlassen, zu welchen Punkten der Drucksachen wir reden. Wir haben hier das freie Wort im Parlament.

Zunächst möchte ich mich für die Rede des Herrn Innenministers Studt bedanken. Ich bedanke mich nicht für den gesamten Bericht, warum, werde ich auch gleich erklären. Aber ich denke, nach den ersten Anfangsschwierigkeiten, gerade was Integration betrifft, und Integration gleichzeitig anzupacken, obwohl man noch nicht einmal weiß, wie man die Flüchtlinge unterbringen kann, stehen wir in der Tat vor einem Problem. Ich glaube, dass die Landesregierung und Innenminister Studt nach den ersten Stolpereien wirklich viel erreicht haben. Deshalb werden sie auch weiterhin unsere Unterstützung haben.

Ich bedanke mich auch bei allen Ehrenamtlichen, NGOs und allen anderen, die diese Integration wollen. Ich glaube, insoweit gibt es auch keine Unterschiede. Das muss das Kernanliegen nicht nur für dieses Jahr sein, sondern das wird uns die nächsten Jahre und Jahrzehnte beschäftigen. Und das ist gut so.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Sie, Herr Studt, einen Bogen um die politischen Fettnäpfchen in Ihrem Bericht machen, das verstehe ich durchaus. Aber von Ihnen, Herr Stegner, von Ihnen hätte ich schon erwartet, dass Sie die Offenheit und Courage gehabt hätten, zu dem Stellung zu nehmen, was in dem Bericht steht. Denn wir wollen ja nicht nur darüber diskutieren, was beschlossen ist, sondern ich verstehe uns auch als Frühwarninstrument. Insoweit hat die Kollegin Astrid Damerow zu Recht die **Asylpakete III und IV** angesprochen, die in diesem Bericht skizziert worden sind. Die Öffentlichkeit wäre wirklich gut beraten, diese Drucksache zu lesen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage, dass wir schwerpunktmäßig zu diesen Asylpaketen sprechen müssten, nachdem die Asylpakete I und II mehr oder weniger mit politischen Mehrheiten, aber auch gegen unseren Widerstand umgesetzt worden sind. Nun also sind die Asylpakete III und IV in Vorbereitung, obwohl bisherige Vereinbarungen noch gar nicht umgesetzt und auf ihre Wirksamkeit hin geprüft werden konnten.

Ich appelliere an alle, diese Drucksache wirklich zu lesen, an alle, die sich für Menschenrechte und die Wahrung von Demokratie, aber auch Freiheit in unserem Land einsetzen.

Die Landesregierung wird sich in der Sitzung des **Bundesrates** am 18. März 2016 bei der Abstimmung über die Ausweitung der Zahl der **sicheren Herkunftsstaaten** der Stimme enthalten. Darüber haben wir bereits beim letzten Mal diskutiert. Herr Albig möchte zustimmen, Teile der Koalitionsfraktionen möchten aber dagegen stimmen. Insofern kommt kein klares politisches Nein gegen diese Ausweitung aus Schleswig-Holstein, sondern eine Enthaltung. - Das ist bedauerlich. Das ist aber ein Grund, jetzt nach vorn zu schauen was denn eigentlich geplant ist.

Ich muss sagen, dass dieser Ausblick in Ihrem Bericht, Herr Studt, auf Asylpakt III und IV wirklich gruselig ist. Wir haben uns hier im Landtag gemeinsam entschieden für die Aufhebung der **Residenzpflicht** eingesetzt. Dass im Asylpaket III, wie die Landesregierung berichtet, über die Schaffung

(Angelika Beer)

eines **Wohnortzuweisungsgesetzes** diskutiert wird, was nichts anderes ist als die Wiedereinführung der Residenzpflicht durch die Hintertür mit einem anderen Vokabular, ist für uns nicht hinnehmbar. Wir erwarten, dass sich die Landesregierung klar und rechtzeitig dagegen stellt und sich gemeinsam mit uns für Bewegungsfreiheit aller, die in unserem Land leben, einsetzt.

(Beifall PIRATEN)

Dass die **Bundesregierung** in Zukunft per **Erlass** und somit ohne parlamentarische Kontrolle über die **Sicherheit in den Herkunftsländern** entscheiden will, lehnen wir PIRATEN ganz entschieden ab. Wir fordern, dass sich die Landesregierung entschieden gegen solche Pläne ausspricht, aber nicht erst, wenn am Runden Tisch verhandelt wird, sondern von vornherein. Das ist ein No-Go. Das ist politisch und demokratisch nicht zu legitimieren.

(Beifall PIRATEN)

Es kann nicht sein, dass wir der Bundesregierung zugestehen, über die Zukunft der Flüchtlinge im stillen Kämmerlein und ohne jegliche parlamentarische Kontrolle zu beraten und zu entscheiden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir PIRATEN treten seit unserer Gründung entschieden für Freiheit ein. Vor allen Dingen wollen wir nicht zulassen, dass fortschreitend Einschnitte in unsere Bürger- und Freiheitsrechte unter irgendwelchen Vorwänden stattfinden.

(Beifall PIRATEN)

Das ist nicht nur unser Herzensanliegen, sondern das ist ein Grund für die Gründung dieser Partei gewesen. Dafür streiten wir tagtäglich.

Bisher mussten wir erleben, dass der Kampf gegen den internationalen Terrorismus als Legitimation für die **Abschaffung von Bürgerrechten** erhalten musste. Wenn man dem Bericht der Landesregierung glauben darf, sind es inzwischen die Asylbewerber und Flüchtlinge, die hierfür instrumentalisiert werden. Ich zitiere aus dem Bericht der Landesregierung, die uns einen Ausblick auf den Asylpakt IV gestattet:

„... Einführung von verdachtsunabhängigen Personenkontrollen ...“

- Kollegen, das ist die Schleierfahndung.

„Verstärkter Einsatz von Videokameras ... im Umfeld von Bahnhöfen oder in öffentlichen Verkehrsmitteln ...“

Weiter heißt es im Bericht der Landesregierung:

„Verschärfung des Strafrechts bezüglich der Gewalt gegen Polizeibeamte.“

Außerdem wird eine Verschärfung des Sexualstrafrechts angekündigt. Das sind nur vier von zehn Punkten, die sich gegen unsere Freiheit insgesamt richten. Das hat nichts mit Asyl und auch nichts mit Integration zu tun, sondern das hat etwas zu tun mit der Abschaffung unserer bürgerlichen Rechte.

(Beifall PIRATEN)

Das betrifft alle Menschen, aber nicht nur diejenigen, die zu uns kommen und unsere Hilfe suchen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, solche Forderungen auf Kosten der Flüchtlinge spielen doch nur Parteien wie der AfD und der NPD in die Hände.

(Beifall PIRATEN)

Dieses Eckpunktepapier ist eine politische Steilvorlage für Demagogen, Rechtspopulisten und Rechtsextremisten. Insofern muss das vom Tisch. Ich erwarte, dass eine Landesregierung, die das politisch unkommentiert zu einer Drucksache und zum Gegenstand einer Debatte macht, auch die Courage hat zu sagen: Da machen wir nicht mit.

(Beifall PIRATEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Integration ist wichtig und richtig. Wer aber zulässt, dass Integration als Deckmantel für weitreichende Strafschärfungen und Eingriffe in unsere Bürgerrechte dient, der hat seinen politischen Auftrag - jedenfalls den der Wählerinnen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - nicht ernst genommen oder einfach ignoriert.

(Beifall PIRATEN - Dr. Ralf Stegner [SPD]:
Das beurteilen glücklicherweise nicht Sie!)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat jetzt der Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da wir in den letzten Minuten nichts zur **Integration** gehört haben, möchte ich jetzt wieder zur Integration sprechen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist das Feld, das wir als Landespolitiker eigentlich zu bearbeiten haben.

(Lars Harms)

Unser Ziel heißt weder Wegschicken noch Weiterwinken. Unser Ziel heißt ganz klar Integration. Das ist unser Job, den wir als Land und als Kommunen zu machen haben.

Es ist kein Geheimnis, dass die Zahl der zu uns kommenden Menschen durch die Decke gegangen ist. Es sollte aber auch kein Geheimnis sein, dass Schleswig-Holstein diese Herausforderung besonders gut meistert. Das haben viele Redner, nicht nur Redner der Regierungsfractionen, sondern auch der Oppositionsfractionen, durchaus durchblicken lassen.

Es gibt einen Punkt, bei dem man das sehr gut deutlich machen kann, meine Damen und Herren. Wir sind schließlich das einzige Bundesland, in dem **Kommunen** laut aufschreien, wann sie denn endlich **Flüchtlinge zugeteilt** bekommen. Das gibt es in der Bundesrepublik Deutschland sonst nirgendwo.

(Vereinzelter Beifall SSW und SPD)

Ich finde, das Bild, dass die Kommunen danach rufen, endlich auch Flüchtlinge zu bekommen, damit sie sie integrieren können, ist ein klasse Bild, das wir als Land Schleswig-Holstein und als Kommunen in Schleswig-Holstein bei dieser Frage abgeben

(Vereinzelter Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Damit sie die Kosten erstattet bekommen!)

Das ist auch der guten Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen geschuldet. Flüchtlinge und Asylbewerber werden professionell vom Land in den mehr als ein Dutzend Erstaufnahmeeinrichtungen aufgenommen und anschließend zielführend auf die Kommunen verteilt. Die Verteilung auf die Kommunen ist natürlich ein ganz wichtiger Bestandteil der Integration.

Dabei wird natürlich auch in Betracht gezogen, wie die Chancen auf eine **längerfristige Bleibeperspektive** aussehen. Auch die, die vor Ort betreuen, wünschen sich, dass dort Menschen ankommen, mit denen sie längerfristig zusammenarbeiten können. Wir versuchen, das auch so gut wie möglich hinzubekommen.

In drei Wochen wird eine zusätzliche Landesunterkunft in Husum am Engelsburger Weg hinzukommen. Das Land vergrößert damit nochmals seinen Aufnahmepuffer und sorgt für zusätzliche Qualität in der Unterbringung. Auch das entlastet ein bisschen die Situation in den Kommunen. Auch das

schafft Möglichkeiten für die Menschen, die zu uns kommen, an zentralen Orten vernünftig mit ihnen in den ersten Wochen zusammenarbeiten zu können. Das führt dazu, dass sich die Situation in den **Erstaufnahmeeinrichtungen** etwas entspannt.

Derzeit gibt es in allen Erstaufnahmeeinrichtungen im Land freie Aufnahmeplätze. Auch das führt dazu, dass die Menschen, die sich dort aufhalten, schon in den ersten Schritten besser integriert werden können und bessere Lebensbedingungen vorfinden. Ich glaube, auch da macht das Innenministerium einen hervorragenden Job, meine Damen und Herren.

(Vereinzelter Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich muss man hinzufügen, dass die ersten Monate eines Jahres traditionell eher ruhigere Monate sind, wenn es darum geht, Menschen aufnehmen zu müssen. Die **Zugangszahlen** in den ersten Monaten sind eigentlich immer wesentlich niedriger als in den verbleibenden Monaten des Jahres. Was in Zukunft in Bezug auf die Zugangszahlen passiert, ist ungewiss. Niemand kann dazu Vorhersagen machen. Daher ist es wichtig, auf sämtliche Eventualitäten vorbereitet zu sein. Das Land Schleswig-Holstein ist in dieser Hinsicht sicherlich gut aufgestellt mit den vielen Plätzen, die wir jetzt geschaffen haben.

Das spiegelt auch der **Bericht der Landesregierung** wieder. Sämtliche Lebensbereiche sind dort beschrieben, von Schule, Gesundheit, Arbeit bis hin zur Kooperation mit dem Ehrenamt. Dazu gehört natürlich auch die Unterbringung.

Auch an dieser Stelle sei gesagt: Ja, das Land Schleswig-Holstein wendet wesentlich mehr Geld pro Flüchtling auf als andere Bundesländer. Wir tun das in weiser Voraussicht, damit wir in die Lage versetzt werden, auch dann, wenn sich möglicherweise die Zugangszahlen wieder erhöhen, eine Infrastruktur geschaffen zu haben, damit Integration besser gelingen kann. Ich glaube, auch in diesem Fall sind wir tatsächlich ein Vorbild für andere Bundesländer.

Ein **breites Netzwerk** ist in den vergangenen Monaten gewachsen und hat sich verfestigt. Die Vorgehensweise auf sämtlichen Ebenen ist professioneller und ein ganzes Stück routinierter geworden. Dafür müssen wir gerade den Ehrenamtlichen, aber auch den Hauptamtlichen in der Fläche dankbar sein. Man hat dazugelernt und an Erfahrungen gewonnen. Ich glaube, das ist ein natürlicher Prozess. Das zeigt aber auch, wie gut und verfestigt die Struktu-

(Lars Harms)

ren inzwischen sind, auch die ehrenamtlichen Strukturen, und wie toll die Leute vor Ort diese Arbeit tun.

Bei all den **Menschen**, die wir in Schleswig-Holstein aufnehmen, bedeutet das aber auch, dass wir einen Teil wieder **zurückschicken** müssen. Etwa 800 Menschen wurden im vergangenen Jahr abgeschoben. Die meisten von ihnen verlassen freiwillig das Land. Wir machen ihnen Angebote, wie man das bewerkstelligen kann. Ich glaube, auch diese Vorgehensweise ist richtig. An dieser Praxis sollten wir aus Sicht des SSW auch weiterhin festhalten. Was wir nicht wollen, ist ein Abschiebeknast oder Ähnliches; denn es soll doch darum gehen, diesen Menschen vor ihrer Ausreise einen sicheren Aufenthaltsort zu gewähren, der eben nicht einer Haft gleicht. Ein abgelehnter Asylantrag ist schließlich kein Verbrechen.

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abschiebegewahrsam und Abschiebung gehören in der Bundesrepublik zur existierenden Rechtslage. Vor diesem Hintergrund müssen wir die dazugehörigen Instrumente immer wieder auf den rechtlichen und politischen Prüfstand stellen. Genau das wird zum Beispiel bei den Überlegungen für ein Abschiebegewahrsam in Fuhlsbüttel getan. Ich glaube, es ist vernünftig und richtig, ganz vorsichtig und ohne Emotionen zu gucken, wie man etwas am besten bewerkstelligen kann. Auch da, glaube ich, macht das Innenministerium einen richtig guten Job.

Abschließend kann, glaube ich, jeder feststellen, dass der **Ton** in der **Flüchtlingsfrage** deutlich härter geworden ist. Täglich erreichen uns neue Nachrichten und Bilder: Kriegsvertriebene, die mit Tränengasgranaten beschossen werden; tausende von Menschen, die in Kälte und Schlamm ausharren; kleine Kinder, die sich um die letzten Brotkrumen streiten müssen. Die Zustände an den Grenzen in Europa werden immer extremer. Der **Druck**, der auf **Europa** lastet, ist enorm. Nationale Lösungen scheinen da die einfachste und bequemste Wahl zu sein. Ich glaube das allerdings nicht, meine Damen und Herren. Klar ist, dass wir als Politik sowie als Gesellschaft in diesen Zeiten herausgefordert sind und dafür den einen oder anderen Umweg in Kauf nehmen müssen. Doch gilt es, diesen vor Krieg und entsetzlichen Erfahrungen fliehenden Menschen gerecht zu werden. Die Menschen, die zu uns kommen, haben ein Recht auf eine neue Heimat. Von diesem Weg sollten wir uns um nichts in aller Welt abbringen lassen. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu den Dreiminutenbeiträgen. Die Dreiminutenbeiträge werden vorgetragen vom Abgeordneten Dr. Kai Dolgner, von der Abgeordneten Serpil Midyatli und vom Abgeordneten Dr. Heiner Garg. - Zunächst der Abgeordnete Dr. Kai Dolgner.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Damerow, nach meiner Kenntnis waren es nicht die Kreise, und sie waren auch nicht empört, sondern es war ein Kreis. Anderenfalls können Sie ja gleich noch weitere Kreise benennen. Jedenfalls war das **Beispiel** mit **Boostedt** aus meinem **Kreis**, und das ist Ihr Pech an der Stelle; denn der Kreis hat sich gar nicht gegenüber dem Land empört. Ich weiß, durch die mediale Berichterstattung oder die Wahrnehmung ist das vielleicht ein bisschen falsch angekommen.

Ich habe hier die Originalmitschrift des Interviews von der Welle Nord mit dem Landrat. In dem ganzen Interview kommt das Land überhaupt nur in einem einzigen Satz vor. Auf die Frage: „Was ist da schief gelaufen in Boostedt?“, sagt der Landrat: Im Gewahrsam der Polizei, in einem Ausreisegewahrsam, wie es im Ausländerrecht neuerdings vorgesehen ist, um das zukünftig zu verhindern. Boostedt bietet diese Voraussetzungen heute nicht. Das Land ist hier im Gespräch mit Hamburg und möchte ein Ausreisegewahrsam am Flughafen in Hamburg schaffen. Das ist der richtige Weg. - Zitat Ende.

(Beifall SSW - Zuruf SPD: Hört, hört!)

Sie finden darin keine Forderung nach einem Abschiebeknast oder sonstiges und auch überhaupt keine Empörung. Zum Schluss sagt er nur noch - um das in die richtige Dimension zu rücken -: Wir werden jetzt bis auf Weiteres erst mal nur Abschiebungen vornehmen - also hat er sich auch gar nicht geweigert, Abschiebungen vorzunehmen -, wo die Personen direkt dann in das Gewahrsam der Polizei gegeben werden und wo sichergestellt ist, dass die Personen dann auch tatsächlich zum Flughafen gebracht werden. Wir haben alle genug zu tun mit der Bewältigung der Flüchtlingskrise. Aber dann sollten wir die Ressourcen nicht in Verfahren stecken, die in der Weise von vornherein aussichtslos sind - schlicht und ergreifend.

(Dr. Kai Dolgner)

Um einmal die Dimensionen klar zu rücken, weil Sie sich ja immer so darauf fokussieren - ich habe einmal in unsere Statistik geguckt -: Im **Kreis Rendsburg-Eckernförde** waren im November letzten Jahres - das ist der letzte Punkt - 3.500 **Asylbewerber**, die noch nicht **im Verfahren** sind, und 1.500 - Sie können das komplette Dokument von mir haben, Frau Damerow - Asylbewerber, die im Verfahren sind. Davon sind 300 geduldet. Von denen waren nur 67 tatsächlich im Ausreiseverfahren - 67! Das können Sie einmal für das Land hochrechnen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: 600!)

- Genau, super! Nichts mit „Judex non calculat“, nicht für Herrn Kubicki.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich bin auch Volkswirt!)

So. Von denen sind immerhin 20 ausgereist. In dem Papier von Herrn Schwemer findet sich übrigens auch, dass vor Erlass des Beschleunigungsgesetzes mehr freiwillig ausgereist sind. Das Beschleunigungsgesetz hat eigentlich eher zu der Situation geführt, in der wir uns jetzt befinden. Mit anderen Worten: Wir reden über maximal 60 von 4.500 Menschen in Rendsburg-Eckernförde. Bitte hören Sie auf, den Menschen Sand in die Augen zu streuen, indem Sie so tun, als sei die Frage, ob wir integrieren können, eine Frage der Durchführung von Abschiebungen.

Eines möchte ich Ihnen zum Schluss noch mitgeben: Ihre Kollegen von der CDU Rendsburg-Eckernförde haben das auch komplett erkannt. Es waren nämlich die Kollegen von der CDU Rendsburg-Eckernförde, die beantragt haben, eine Stelle für freiwillige **Rückkehrberatung** einzurichten, die übrigens in Rendsburg-Eckernförde erheblich erfolgreicher ist als das Handeln beim Thema Abschiebung. Sie können sich gern bei Ihren Kollegen noch einmal erkundigen. Immerhin haben die damals die Mitteilungsvorlage beantragt.

Letzter Satz: Für mich ist dieser Fall eigentlich eher ein Beispiel dafür, dass Dublin gescheitert ist; denn die besagte Familie sollte ja nicht in ihre Heimat abgeschoben werden, sondern nach Bulgarien. Wenn sie sich da nicht hätte registrieren lassen wie andere Flüchtlinge, dann wäre es gar nicht dazu gekommen. Das heißt, hier wurden wieder einmal die Ehrlichen bestraft. Kurz darauf wurde Dublin ja auch nicht mehr angewendet.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, Ihr Satz muss jetzt zum Ende kommen.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

An dem zitierten Fall kann man sehr gut demonstrieren, wie - ich sage einmal - unmöglich eigentlich unser Dublin-System ist.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abschiebung ist kein Mittel, um die Flüchtlingskrise zu beenden. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Die nächste Abgeordnete, die jetzt das Wort hat, ist Frau Abgeordnete Serpil Midyatli.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein kleiner Nachtrag; das kannst du, lieber Kai, nicht wissen: Von den 60 ausreisepflichtigen Personen aus Rendsburg-Eckernförde ist eine Familie gestern freiwillig ausgereist. Sie waren zufällig in Gettdorf in meiner Nachbarschaft, und wir haben das selbst beobachten können. Das ist vielleicht auch ein Zeichen dafür, dass auch wir ein bisschen im Land unterwegs sind.

Aber warum habe ich mich gemeldet? Ich habe mich auf den Beitrag von Herrn Klug und auch auf das hin gemeldet, was ich hier und da von der einen oder anderen Stelle gehört habe. Ich möchte einmal ganz offiziell feststellen: Der **Flüchtling** ist kein **besserer Mensch**. Sie sollten sich bei allen Ihren Reden, die Sie halten, und bei den Einzelfällen, die Sie hier und dort herauspicken - wir vielleicht nur die Positiven und Sie nur die Negativen -, vor Augen führen, dass der Flüchtling kein besserer Mensch ist.

(Wolfgang Kubicki [FDP] und Christopher Vogt [FDP]: Wer hat das denn gesagt?)

Selbstverständlich wird es bei den Flüchtlingen auch welche geben, die sich den BA-Maßnahmen entziehen. Das war auch mein Einwand vorhin. Glauben Sie mir, es gibt zigtausend andere Menschen, die versuchen, sich vor den Jobcenter-Maßnahmen zu drücken. Das ist kein Flüchtlingsphäno-

(Serpil Midyatli)

men, sondern wahrscheinlich ein rein menschliches Phänomen.

Ich möchte hier gern auch noch einmal feststellen - das habe ich hier schon einmal gesagt; ich finde es so schade, dass es nicht gesehen wird -: Wir haben wirklich noch nie eine solche Situation in Deutschland gehabt - wirklich noch nie! -, dass die Aufnahmebereitschaft so groß ist und man sich hier mit allen Institutionen engagiert, mit Vereinen, Verbänden, Handwerkskammern. Ich habe eine super Einladung von Birte Pauls gekriegt, die zeigt, was die Handwerkskammer, der Wirtschaftsverein, die IHK Flensburg in Kappeln für eine Veranstaltung zum Thema Zugang zu Arbeit machen möchte. Wie viele Menschen organisieren sich ehrenamtlich, die vorher noch nie ehrenamtlich tätig gewesen sind? Unsere Schulen machen sich auf den Weg. Die Unis machen sich Gedanken. Alle machen sich Gedanken, und ich bin fest davon überzeugt, dass es auch klappen wird.

Wissen Sie, was das eigentliche Problem bei der **Integration** ist? Das eigentliche Problem ist, dass wir, die **Politiker**, den Menschen 60 Jahre lang erzählt haben, dass wir gar kein Problem mit der Integration haben, weil überhaupt keine Leute hier sind. Wir, die Politiker, haben die Menschen all die Jahre nicht darauf vorbereitet, dass wir längst ein **Einwanderungsland** sind, dass Menschen teilweise schon 60 Jahre und mittlerweile in der dritten Generation hier sind. Stellen Sie sich vor, es gibt auch einige, die sprechen schon deutsch; denn sie lernen das dann auch relativ schnell. Das sind wirklich keine neuen Erkenntnisse.

Reden Sie nicht nur mit den Vereinsvorsitzenden oder den Verbandsdirektoren, sondern gehen Sie bitte auch in die Fläche. Reden Sie mit den Menschen. Ich wäre froh und dankbar darüber. Glauben Sie mir, die Migrantinnenorganisationen oder die Migrantinnen und Migranten selber oder die eigenen Communitys sind nicht sehr viel kritischer mit denen, die neu dazugekommen sind.

Aber lassen Sie uns das bitte zusammen denken. Wir wollen nicht nur die positiven, aber auch nicht nur die negativen Seiten sehen, sondern wir wollen darauf aufmerksam machen, wo es schief läuft, und das dann gemeinsam anpacken und lösen. Die Zeit ist reif für ein richtig gutes **Integrationskonzept für Deutschland**. Ich bin fest davon überzeugt: Die Menschen machen das schon längst. Liebe Politik, lassen Sie uns das jetzt auch endlich gemeinsam anpacken.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Der nächste Dreiminutenbeitrag wird von Herrn Dr. Heiner Garg vorgetragen.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Liebe Kollegin Midyatli, der Appell an die liebe Politik war ja an alle, also auch an mich gerichtet. Ich bin ganz froh, dass Ihr Beitrag noch vor meinem kam; denn ich wollte gern auf den Beitrag der Kollegin von Kalben eingehen.

Frau Kollegin von Kalben, ich glaube, in allem Ernst: Probleme werden nicht herbeigeredet, sondern Probleme sind ganz offensichtlich da. Wir sind dazu da - wenn ich das einmal aufgreifen darf -, genau diese Probleme zu lösen. Ich glaube, es ist einfach falsch, in einer solchen Debatte davor zu warnen, die Probleme, wie der Kollege Klug es getan hat, zu benennen. Er hat im Übrigen mitnichten nur von Problemen gesprochen; er hat auch positive Beispiele herausgestellt. Wenn nicht wir, liebe Kollegen, wenn nicht demokratische Parteien, wenn nicht Vertreter von Demokraten, wenn nicht wir diese **Probleme benennen**, dann werden andere diese Probleme benennen und die Diskussion in eine ganz andere Richtung führen.

Deswegen ist dies genau der richtige Ort, um uns miteinander nicht nur darüber zu unterhalten, wie toll und wie wunderbar alles funktioniert, sondern auch, um miteinander über die Probleme, die wir unbestritten im Moment haben - das werfe ich niemandem vor, weil wir noch nie vor einer solchen Situation waren -, zu diskutieren. Vor allen Dingen müssen wir den Menschen sagen, dass wir eine Lösung für diese Probleme anzubieten haben.

(Vereinzelt Beifall SPD - Serpil Midyatli [SPD]: Das ist der Punkt!)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Dr. Garg, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Stegner?

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Ja, selbstverständlich.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön.

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Lieber Herr Kollege Dr. Garg, der Punkt ist doch nicht, dass irgendjemand von denen, die hier reden, eine rosarote Brille trägt. Ich habe keinen einzigen Redner gehört, bei dem das so gewesen wäre. Wir wissen, wie groß die Herausforderung ist. Die Frage ist aber schon, ob man angesichts dieser Situation, in der es sehr viel Skepsis im Land gibt, im Rahmen eines fünf- oder siebenminütigen Redebeitrags zum Thema Integration die Akzentuierung so vornimmt, wie auch der Kollege Dr. Klug es getan hat. Die Frage ist, ob es schlau ist, zu sagen: „Ich habe da etwas gehört“, oder: „Mir ist da etwas zugetragen worden.“ - Das waren ja seine Formulierungen. Ich glaube, dass das im Zweifelsfall nicht der richtige Weg ist.

Wenn man beschreibt, was wir in Sachen Integration tun müssen - das war ja der Beitrag der Kollegen zum Beispiel aus meiner Fraktion -, dann beschreibt man die Herausforderungen, vor denen wir stehen. Das ist schwierig; die Herausforderungen sind groß.

Lieber Kollege Garg, wir werden beobachtet von einer Bevölkerung, in der eine geradezu hysterische Debatte geführt wird. Angesichts dessen sind - das muss ich sagen - Akzentuierungen, wie die, die insbesondere die Kollegin Damerow in der Debatte vorgenommen hat, nicht sehr hilfreich. Es ist nicht hilfreich, wenn man den Eindruck erweckt, dass es bei Integration hauptsächlich um effizientes Abschieben, Abschotten und Abschrecken ginge. Das entspricht nicht unserer Vorstellung, ehrlich gesagt.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Kollege Stegner, ich glaube, ich habe sehr deutlich gemacht, dass es mir darum geht, dass Demokraten miteinander nicht so tun sollten, als gebe es keine Probleme. Ich habe, glaube ich, sehr deutlich gemacht, dass Demokraten miteinander auch in einer solchen Debatte der Öffentlichkeit sagen sollten - im Übrigen auch dem Teil der Öffentlichkeit, dem Sie gerade nachgesagt haben, er würde eine hysterische Debatte führen -: Selbstverständlich sehen wir diese Probleme. Wir bestreiten sie nicht, wir reden sie auch nicht klein; aber wir haben im Gegensatz zu anderen eine Lösung für diese Probleme anzubieten. Das ist nämlich genau das, was die anderen, die Gott sei Dank nicht in diesem Parlament sitzen, nicht haben, aber mit diesem Thema in

drei Bundesländern gerade auf Stimmenfang gehen. - Das war mein Ansatz. Den halte ich nach wie vor für den richtigen.

Liebe Kollegin Midyatli, Sie haben einen Punkt angesprochen, wegen dem ich mich gemeldet habe. Sie haben im Prinzip einen historischen Diskurs geführt: Was ist mit der sogenannten **Anwerbepolitik** Ende der **50er-**, **Mitte der 60er-Jahre** schiefgelaufen, als Deutschland Menschen aus anderen Ländern geradezu angeworben hat, um Arbeitsmarktprobleme zu lösen? Ich glaube, diese Integrationspolitik, die damals gar nicht stattgefunden hat, ist ein Beispiel für gescheiterte Politik, die wir nicht wiederholen wollen und auch nicht wiederholen dürfen. Dazu gehört für mich vor allem, dass wir jedem Ansatz zur Bildung von Parallelgesellschaft von vornherein begegnen. Dazu gehört für mich zum Beispiel auch - ich habe gestern die Debatte über Erleichterungen beim Wohnungsneubau verfolgt -, dass man sich nicht die Flüchtlinge im Einzelnen vornimmt, sondern Wohnprojekte für bestimmte Gruppen fördert, zum Beispiel für junge Familien, für ältere Menschen, für Studenten, um von vornherein alle zusammenzubringen. Ich glaube in der Tat, dass ein cleveres, intelligentes, auf Integration abgestimmtes Quartiermanagement die Antwort sein muss und nicht eine hohle Residenzpflicht für Flüchtlinge, die im Zweifel ohnehin dorthin ziehen werden, wohin sie ziehen wollen, wenn ihr Asylantrag genehmigt ist.

(Beifall FDP, Serpil Midyatli [SPD] und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Der nächste Dreiminutenbeitrag ist von der Abgeordneten Astrid Damerow.

Astrid Damerow [CDU]:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Herr Kollege Dolgner, und sehr geehrter Herr Kollege Stegner, zunächst einmal, um das ganz deutlich zu machen: Für uns besteht Flüchtlingspolitik nicht allein aus Abschiebung.

(Astrid Damerow)

Uns geht es darum, auch auf Ihren Bericht einzugehen. Ich mache darauf aufmerksam, dass es bei diesem Tagesordnungspunkt nicht allein um Integration geht, sondern auch um den Bericht zur Unterbringungssituation der Flüchtlinge, mit dem ich mich auseinandergesetzt habe.

Der Innenminister hat vorhin selbst deutlich gemacht, dass wir natürlich nicht alle Menschen hier behalten können und die Menschen, die kein Bleiberecht erhalten, zurückgeführt werden müssen, das heißt abgeschoben werden müssen. Das hat Ihr eigener Innenminister vorhin gesagt. Ich fordere und erwarte von Ihnen nichts anderes, als dass Sie Ihre eigenen Regeln einhalten.

(Beifall CDU)

Das tun Sie an der Stelle nicht. Sie winden sich immer wieder darum herum.

Herr Dolgner, Sie können mir jetzt noch einmal etwas von den Befindlichkeiten in Rendsburg-Eckernförde erzählen. Das war ein Beispiel. Es gibt auch andere. Ich verweise auf unsere Kleine Anfrage von Anfang Januar 2016. Da hatten wir die Frage gestellt:

„Wie viele angeordnete Abschiebungen konnten im Jahr 2015 nach Kenntnis der Landesregierung nicht stattfinden ...?“

Daraufhin hat die Landesregierung geantwortet:

„Die Zahl vollziehbar ausreisepflichtiger Personen, die sich ... entzogen haben, wird statistisch nicht erfasst.“

Ich meine, auch darüber lässt sich diskutieren.

„Das Landesamt für Ausländerangelegenheiten hat im Jahr 2015 ... in geschätzt mindestens 500 Fällen bereits gebuchte Maßnahmen stornieren müssen; eine konkrete statistische Erhebung liegt nicht vor. Auch werden Gründe für die Stornierungen nicht erhoben.“

Einige ausreisepflichtige Personen entziehen sich der Abschiebung.“

Und so weiter. Sie können dies nachlesen.

(Wortmeldung Dr. Kai Dolgner [SPD])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete.

Astrid Damerow [CDU]:

Nein, ich lasse das nicht zu.

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Auf unsere Nachfrage im Ausschuss hat uns die Landesregierung erklärt, dass ihr völlig unerklärlich sei, wie es zu diesen 500 stornierten Abschiebungen kam. Es müssen ja wohl geplante Abschiebungen gewesen sein, die einfach nicht stattgefunden haben. Ich finde die Frage, warum so etwas nicht stattfinden kann, sehr statthaft. Ich halte es für einen Skandal, dass die Landesregierung bis heute nicht sagen kann, wie so etwas zustande kommt, und was sie dagegen unternehmen will.

(Beifall CDU)

Sie können sich darüber empören, wie Sie wollen; die Erwartung, dass Sie die Regeln, die Sie sich selbst gegeben haben, gefälligst auch umsetzen, haben wir, aber vor allem auch unsere Bürger. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, vereinzelt FDP - Dr. Kai Dolgner [SPD]: Was eine BAMF-Abschiebung ist, wissen Sie schon und wofür das „B“ steht? Muss man ja nicht wissen! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Keine Aufregung!)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Ein weiterer Dreiminutenbeitrag kommt jetzt von Frau Abgeordneter Eka von Kalben.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zwei Erwidierungen:

Lieber Herr Garg, ich glaube, ich habe hier sehr deutlich gemacht, dass ich nicht irgendetwas verschleiern will; das ist auch ein schönes Wortspiel. Ich möchte hier nicht irgendwelche Herausforderungen kleinreden; das ist völlig klar. Diese Ansicht teilen wir. Wichtig ist, dass wir uns über die Lösungen streiten. Wir dürfen nicht immer sagen: „Es müsste irgendeine Lösung geben“, oder: „Ich habe das mal gehört.“ - Das ist eine Debatte, die ich problematisch finde.

Wir haben deutlich gemacht, dass die Landesregierung in fünf oder sechs Berichten hier ihren Weg hinsichtlich der verschiedenen Themenfelder deutlich gemacht hat. Dazu kann man entweder sagen: Mehr, mehr, mehr - zum Beispiel mehr DaZ-Lehrer. Oder man kann wie Frau Damerow sagen: Mehr abschieben, dann haben wir auch weniger zu integrieren. Aber wenn man nur sagt: „Das ist alles blöd, und das muss alles anders werden“, dann habe ich damit ein Problem. Ich will jetzt nicht sagen,

(Eka von Kalben)

dass Sie immer so reden, Herr Garg. Aber ich will sagen: Mir reicht es nicht, sich hier hinzustellen und zu sagen: „Wir müssen mal Lösungen suchen“, oder: „Die Menschen haben Ängste.“ Ich glaube, das schürt in der Debatte eher das, was niemand von uns schüren will.

Zweitens, zu Frau Damerow.

(Zuruf Astrid Damerow [CDU])

- Bitte?

(Astrid Damerow [CDU]: Man kann doch nicht einfach negieren, was einem nicht gefällt!)

- Ich negiere überhaupt nicht, was mir nicht gefällt, sondern ich sage deutlich, wofür wir politisch stehen. Wir setzen ganz klar auf **freiwillige Rückkehr**. „Freiwillig“ ist in diesem Zusammenhang ein sehr schwieriges Wort, weil die Menschen in der Regel nicht gern zurückgehen. Aber wir glauben, dass die Menschen nicht in Haft genommen werden müssen, wenn sie nichts verbrochen haben.

(Astrid Damerow [CDU]: Das habe ich überhaupt nicht erwähnt!)

Dass Abschiebungen nicht funktionieren, hängt nicht nur mit der Landespolitik zusammen, sondern auch mit der Bundespolitik. Dass viele Menschen gar nicht wissen, ob sie hierbleiben können oder gehen können, das hat mit dem Bundesamt für Migration, kurz BAMF, zu tun.

Dort muss man immer noch Monate warten, bis man überhaupt den Antrag stellen kann und bis entschieden wird. Sie sagen, es gibt einen Skandal zu den Zahlen. Das wissen wir nicht. Herr Klug hatte das ja auch schon eingewandt. Es gibt ein Chaos zwischen Landes- und Bundesebene. Das ist ein Problem. Sie können aber nicht sagen, dass dies nur Sache der Landesregierung ist. Wir müssen hier gemeinsam mit dem Bundesamt zu einer Klarheit in den Zahlen, in den Fakten und zugeordneten Vorgängen kommen. Wir wollen auf freiwillige Rückkehr setzen, weniger auf Abschiebung und nicht auf Abschiebehaft. - Danke sehr.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Bernd Heinemann,:

Für den nächsten Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Ralf Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es allmählich intellektuell etwas unter Wert, wenn man permanent unterstellt bekommt, man wolle Probleme nicht sehen, die natürlich jeder Mensch sieht. Das ist doch ganz offenkundig. Ich hatte in meinem Beitrag gesagt, es werden nicht alle hierbleiben können, und es werden auch nicht alle hierbleiben wollen. Integration ist eine Aufgabe, die ganz schwierig ist. Nehmen Sie mal zur Kenntnis, dass das so ist.

Frau Kollegin Damerow, wenn man die Diktion Ihrer Rede angehört hat, auch jetzt wieder, als Sie sprachen, dann ist das, was man dabei vor allem heraushört, die Debatte, die innerhalb Ihrer Union darüber geführt wird, ob man nicht **Signale in die Welt** schicken muss, dass man ein unfreundlicheres Gesicht zeigt. Das spiegelt sich in Ihrem Beitrag wider.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das macht doch die Bundesregierung! - Zuruf Klaus Schlie [CDU])

- Herr Kollege Schlie, das mag ja sein, aber hier geht es nicht um das Gesicht hier im Haus, sondern um das Gesicht gegenüber den Menschen in aller Welt, denen wir helfen wollen. Das ist ein sehr ernster Punkt. Die Union muss sich einmal entscheiden, was sie will.

Vielleicht haben wir am Wochenende die Gelegenheit, das einmal zu sehen, wenn wir wissen, wie das alles ausgegangen ist. Es wird ja für uns auch kein Feiertag werden. Mir ist schon klar, dass es schwierig ist. Ob es aber wirklich schlau ist, für und gegen die Bundeskanzlerin Wahlkampf zu machen, wenn man der Union angehört, bezweifle ich. Hierin wird Ihre Zerrissenheit deutlich.

Der ernste Punkt ist - wie der Kollege Garg mit seinem Beitrag zu Recht gesagt hat -: Die Aufgabe der **demokratischen Parteien** muss doch sein, dass wir das Problem **gelöst bekommen**. Wenn wir den Eindruck erwecken, dass wir nicht einmal innerhalb der eigenen Parteien dazu finden können, dies konstruktiv in den Vordergrund zu stellen, gibt es einen Gewinner in dieser ganzen Unternehmung, und das sind diejenigen, die nichts mit der Demokratie am Hut haben. Das macht die Sache problematisch, Frau Kollegin Damerow. Deswegen geht es darum, dass wir in den Vordergrund stellen, den Menschen zu sagen: Wir können das lösen.

Frau Damerow, wir haben das Privileg, dass wir im Jahre 2016 in einem wohlhabenden Land, in dem

(Dr. Ralf Stegner)

vieles funktioniert, Politik machen dürfen. Das hatten unsere Vorgänger, die das in den späten 1940-er und Anfang 1950-er Jahren gemacht haben, nicht. Sie haben es in Schleswig-Holstein aber auch hinbekommen. Wenn man das einmal sieht, liebe Frau Kollegin Damerow, dann muss der Ansatz, den man nach außen zeigt, doch der sein, „Wir schaffen das!“, wie die Kanzlerin sagt, und ich füge hinzu: Und wir sagen auch wie.

Das tun wir, indem wir die Menschen ermutigen und indem wir die Infrastruktur stärken und indem wir nicht Ängste verbreiten. Davon gibt es nämlich viele. Vor allem auch dadurch, dass wir nicht immer nur über Abschieben und Abschotten reden.

Wir würden viel weniger über das Thema Abschiebung reden, da hat Frau Kollegin Eka von Kalben völlig recht, wenn es nicht immer noch Monate dauerte, bis man Menschen sagen kann, ob sie eine Bleibeperspektive haben, und dann schieben wir aber am Ende Leute ab, die teilweise hier geboren sind und seit zehn Jahren hier leben. Es ist nicht in Ordnung, dass das immer noch passiert. Daran müssen wir noch etwas ändern, damit die Integration hier vorangeht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Liebe Frau Kollegin Damerow, das wäre die richtige Akzentsetzung. Lassen Sie uns das gemeinsam machen.

Frau Kollegin Beer, Ihr Beitrag war so unterirdisch, dass ich mich darauf beschränken möchte, dies hier festzustellen und sonst nichts dazu hinzuzufügen.

(Zuruf Angelika Beer [PIRATEN])

Sie sind nicht dabei, wenn wir hier vernünftige Integrationspolitik machen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug von der FDP-Fraktion das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da es ja von einigen Diskussionsteilnehmern Kritik an meinem Redebeitrag gegeben hat, will ich versuchen, das eine oder andere noch einmal geradezurücken.

Ich habe mich auf den **Bericht**, den der **Innenminister** vorgetragen hat, bezogen. Der enthält natürlich eine ganze Reihe von Zahlen, Daten und Fakten. Mein zentraler Punkt war, beispielsweise gerade bei den Integrationskursen, dass das, was das Land dort als zusätzliche Leistung angeschoben hat, ja nicht einmal ein Zehntel der formell in der Zuständigkeit des Landes aufgenommenen Flüchtlinge erfasst. Das ist ein Punkt, über den man reden muss.

Mir geht es um die Frage: Erreichen wir denn, wenn man die Maßnahmen des Bundes, die Maßnahmen der BAMF, das, was zusätzlich vom Land kommt, also diese heterogene Palette, nimmt, damit wirklich alle? Diese Frage ist aus dem Bericht des Innenministers nicht positiv zu bewerten. Ich halte es für problematisch, dass die öffentlichen Stellen, die mit diesem Thema betraut sind, in Deutschland tatsächlich nicht genau sagen können, ob wir wirklich **alle Flüchtlinge** mit solchen **Integrationsangeboten** erreichen. Das ist Problem Nummer eins.

Ich habe einige Beispiele genannt. Es ist die Stärke der Landespolitiker im Gegensatz zu den Bundespolitikern, der stellvertretende Bundesvorsitzende der SPD möge hier einmal ein bisschen Toleranz üben -, dass wir oft an der Basis, in den Kommunen vor Ort, auch in kleineren Regionen, mehr von der Realität, die sich im Land darstellt, mitbekommen, als es die Bundespolitiker vielfach schaffen.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP] - Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Ja, Sie sind auch noch Landespolitiker. Sie sind da in einer Zwitterfunktion.

Ich habe Ihnen aus einer Reihe von Schilderungen etwas vorgetragen. Eine dieser Schilderungen stammte von jemandem, der sich aktiv als Ehrenamtler in seiner kleinen Gemeinde engagiert, übrigens auch in seinem SPD-Ortsverein. Er hat mir gesagt: Wissen Sie, Herr Klug, was passiert, wenn ich die Probleme, die ich sehe, bei mir in meiner Partei anspreche? Ich werde es jetzt nicht mit den Worten wiedergeben, die er mir gesagt hat, aber die Reaktion ist dann offenbar so, wie die Reaktion von Frau Midyatli und in gedämpfter Form von Herrn Stegner auf meinen Redebeitrag, nach dem Motto: Wo bleibt das Positive? Man soll doch nicht so über Probleme sprechen!

Mit anderen Worten: Vielleicht hören Sie auch einmal mehr - als das hier zum Ausdruck kommt - in Ihre eigene Partei hinein, wenn es um die Verarbeitung der tatsächlich im Land auf diesem Themenfeld vorhandenen Probleme geht.

(Dr. Ekkehard Klug)

(Beifall FDP - Zuruf SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrter Kollege Dr. Stegner. Vielleicht sollten wir einmal wechselseitig aufhören, uns immer zu unterstellen, dass wir -

(Zuruf)

- daran habe ich bei Ihnen keinen Zweifel, dass Sie Demokraten sind -, auf der moralisch schlechten Seite stehen. Das tun Sie gelegentlich. Das ist der Fall, wenn wir andere Auffassungen teilen.

Ein Teil unseres **demokratischen Diskurses** leidet darunter, dass Menschen das Gefühl haben, über ihre Erlebnisse, Erfahrungen und Probleme nicht mehr **offen reden** zu können, weil sie ansonsten in eine bestimmte Ecke gestellt werden, in die sie nicht wollen. Das trifft nicht nur für Leute aus der FDP und CDU zu, sondern auch für Leute aus Ihrer eigenen Partei und andere. Ich gebe nur wieder, was der Oberbürgermeister der Stadt Magdeburg, der lange Zeit in der SPD war, mitgeteilt hat: Er kann in seiner eigenen Partei nicht mehr über das offen reden, was ihn als Kommunalpolitiker betrifft. Es wäre für den demokratischen Diskurs und auch für die Möglichkeit, der AfD wieder Wählerinnen und Wähler wegzunehmen, sinnvoll, wenn wir -

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

- Herr Dolgner, Sie hören nicht zu. Der Kollege Stegner hat gesagt, mit solchen Reden leiste man der AfD Vorschub. Das ist ein schlichter Unsinn, der da betrieben wird.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege Kubicki, lassen Sie eine Bemerkung des Kollegen Dr. Stegner zu?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin, selbstverständlich.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Lieber Herr Kollege Kubicki, ich habe sehr ernsthaft geredet und auch differenziert zwischen dem, was ich an die Adressen von Dr. Klug und Kollegin Damerow gesagt habe. Dem einen Punkt,

den Sie festgestellt haben und auch Dr. Klug vorhin, dem will ich nachdrücklich widersprechen. Sie wissen, ich habe das auch auf einer FDP-Veranstaltung im Herzogtum Lauenburg, zu der uns Kollege Vogt einmal eingeladen hatte, getan. Die Behauptung, man dürfe in Deutschland seine Meinung nicht sagen, ist wirklich falsch. Die wird von Rechtspopulisten erhoben. Sie ist falsch. Sie ist falsch, wenn sie der Magdeburger Oberbürgermeister sagt. Sie ist falsch, wenn sie Mitglieder meiner oder Ihrer Partei sagen. Wir hören sehr wohl hin. Man kann unterschiedliche Schlussfolgerungen daraus ziehen. Wir haben hier aber **Meinungsfreiheit**. Die Behauptung, dies sei anders, trägt dazu bei, dass es so kommt. Es ist wirklich nicht so. Dem widerspreche ich ausdrücklich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Meinungsfreiheit zeigt sich übrigens auch in diesem Haus, in dem man solche dollen Reden wie heute die der Kollegin Beer oder gestern die des Kollegen Dr. Breyer hinnehmen muss. Das dürfen sie.

(Zurufe: Oh!)

Zur Meinungsfreiheit gehört aber auch dazu, öffentlich zu sagen, dass man das für großen Unsinn hält. Genau dieses darf man dann auch tun. Das ist auch Teil der Meinungsfreiheit. Das nehme ich gelegentlich für mich in Anspruch.

- Herr Dr. Stegner, ich nehme zur Kenntnis, dass Sie den Oberbürgermeister der Stadt Magdeburg, der 20 Jahre in der SPD war, für einen Rechtspopulisten halten, weil er das geäußert hat, und dass Sie die Vorsitzenden ihrer Ortsverbände in Nordrhein-Westfalen, die entsprechendes äußern, für Rechtspopulisten halten.

Sie sagen, das seien Rechtspopulisten, die erklären, sie könnten nicht mehr das sagen, was sie denken.

(Zurufe SPD)

Herr Kollege Dr. Stegner, wir müssen diese Stimmung aufnehmen. Ich versuche, das noch einmal zu erklären. Ich versuche seit einem halben Jahr, das zu erläutern. Wenn wir diese Stimmung nicht aufnehmen, stoßen wir Menschen vor den Kopf, die das so empfinden.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Wir nehmen sie auf! Das ist unsere Partei! Kommen Sie doch

(Wolfgang Kubicki)

einmal vorbei! Ich lade Sie zur Mitgliederversammlung ein! Dann können Sie das sehen!

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Dr. Dolgner, das ist schön. In diesem Moment geht es aber nicht um Mitgliederversammlungen - -

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Dr. Dolgner, ich komme gern auch in Ihre Partei.

(Zurufe SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kubicki, gestatten Sie eine weitere Bemerkung?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

20 oder 30 Leute kriegen wir auch noch zusammen. Das ist keine große Veranstaltung.

(Heiterkeit und Beifall FDP und CDU - Zurufe SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Abgeordneten Dr. Stegner?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Diese wunderbare Form der Überheblichkeit der Sozialdemokratie wird sich rächen. Glauben Sie mir das!

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

Wir organisieren beispielsweise Neujahrsempfänge mit deutlich größerer Durchschlagskraft als Sie, wie ich gerade auch in Lauenburg habe erfahren dürfen.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege Kubicki, meine Damen und Herren aus der SPD, Herr Dr. Dolgner, ich bitte, dass wir zu einem geordneten Verfahren kommen. Wenn Sie Fragen an den Abgeordneten haben, können Sie sich gern eines Saalmikrofons bedienen. - Herr Kubicki, lassen Sie eine weitere Frage des Abgeordneten Dr. Stegner zu?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Ja, gern.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Damit hat Herr Dr. Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ich bemühe mich um große Ernsthaftigkeit, weil das Thema, über das wir heute reden, durchaus ernsthaft ist.

Nein, es ist niemand Rechtspopulist, der - auch in meiner Partei - so redet. Ich habe gesagt: Es ist eine falsche Behauptung, man dürfe hier nicht **seine Meinung sagen**. Die wird im Wesentlichen von Rechtspopulisten gestützt, darauf gründen die einen Teil ihrer Agitation.

Ich muss ehrlich sagen, mir wäre wohler, wenn auch ein Freier Demokrat, der natürlich Anhänger der freien Meinungsäußerung sein muss - das sind Sie ja auch -, feststellt, dass die Behauptung objektiv falsch ist, man dürfe seine Meinung nicht sagen.

Wir hören in unserer Partei ganz viel hin, und auch ich höre ganz viel Kritisches. Herr Kollege Kubicki, es ist aber etwas anderes, ob man an die, die hier vom Mikrofon aus reden, die Erwartung richtet, dass wir, wenn wir über Integrationspolitik reden, nicht in den Vordergrund stellen, was es alles an Problemen gibt, sondern wie wir die Herausforderungen gemeinschaftlich lösen wollen. Das habe ich versucht, vorhin deutlich zu machen.

Wir können unterschiedlicher Meinung sein, aber lassen Sie uns in diesem Haus bitte feststellen, dass die Meinungsfreiheit in Deutschland nicht eingeschränkt ist. Es gibt keine Lügenpresse, es gibt keine Systemparteien - das ist alles großer Humbug -, sondern es gibt freie Meinungsäußerung. Es gibt allerdings kluge Meinungsäußerungen und weniger kluge. Aber auch das war schon immer so.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Dr. Stegner, Sie werden mit mir immer einen Streiter dafür finden, dass basierend auf der freiheitlich-demokratischen Grundordnung **Meinungsfreiheit** herrscht und sich ausgetauscht werden kann. Ich sage in all meinen Reden, dass hier Mei-

(Wolfgang Kubicki)

nungsfreiheit herrscht, dass manche Leute vielleicht nur nicht den Mut haben, ihre Meinung zu äußern, aus welchen Gründen auch immer.

Das ändert aber nichts daran, dass mehr als 50 % der Deutschen glauben - ob das berechtigt ist, spielt keine Rolle -, sie könnten ihre Meinung nicht mehr frei äußern. Die müssen wir abholen, und zwar nicht durch die Erklärung, die Angst sei unberechtigt, sondern dadurch, dass wir Maßnahmen ergreifen, die dieser Angst entgegenwirken.

Ich habe schon einmal versucht, es zu erklären. Als ich auf einem Frauenparkplatz parkte, hat meine Frau mich angemault wie Sau und gesagt: „Was machst du da? Der Parkplatz ist für Frauen da!“ Da habe ich gefragt: „Warum?“ Da hat sie geantwortet: „Weil die Frauen dann schneller zum Ausgang gehen können.“ Darauf habe ich gesagt: „Die Furcht von Frauen, im Parkhaus überfallen zu werden, ist irrational, weil die Wahrscheinlichkeit, bei einem Autounfall geschädigt zu werden, deutlich größer ist, als im Parkhaus überfallen zu werden. Deine Angst ist unbegründet.“ Darauf fragte sie mich: „Was soll mir das jetzt sagen?“

(Wolfgang Baasch [SPD]: Das geht mir allerdings auch so!)

- Ich verstehe, dass auch Ihnen das so geht. - Wir können doch nicht ignorieren, dass 50 % der Menschen so denken! Wenn Sie das tun, werden Sie immer weniger Wählerinnen und Wähler finden und die Rechten Zulauf bekommen. Sie können doch nicht sagen, 50 % der Deutschen seien Rechtspopulisten, weil sie so etwas glauben. Das ist Unsinn. Herr Dr. Stegner, es ist ein Klima entstanden, das wir ändern müssen, oder es wird sich gegen uns wenden.

(Beifall FDP)

Wir dürfen auch nicht den Eindruck erwecken - was in Reden manchmal passiert -, als sei Flucht eine legitime Form der Zuwanderung. Flucht ist etwas anderes als Zuwanderung. Wir brauchen endlich ein **Zuwanderungsgesetz**, in dem wir die genauen Kriterien festlegen, bei denen wir wollen, dass Menschen nach Deutschland kommen, um möglicherweise auch Deutsche werden zu können. Das ist die erste Voraussetzung.

(Beifall FDP und CDU)

Es muss klar sein, dass wir uns um alle Menschen kümmern müssen, die hier sind, weil es auch in unserem Interesse liegt, Flüchtlinge, die einmal in ihr Heimatland zurückkehren werden, ordentlich aus-

zubilden und Kontakte herzustellen. Das ist für die wichtig und auch für uns.

Wenn wir ein **rechtsstaatliches Verfahren** haben, muss auch das Ende des Verfahrens konsequent durchgesetzt werden; sonst brauchten wir das nicht. Wer erklärt, jeder könne hierbleiben, wenn er nur den Fuß auf deutschen Boden setze, hat das System nicht verstanden. Dann können wir das BAMF abschaffen und sagen: Jeder, der hier ist, darf auf Dauer bleiben.

Nein, wir müssen wieder dem **Recht zum Durchbruch verhelfen**. Dann werden wir das Vertrauen der Menschen zurückgewinnen. Wir dürfen nicht alles über einen Kamm scheren. Das ist das Schlimmste, das passieren kann. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat die Abgeordnete Angelika Beer von der Piratenfraktion.

Angelika Beer [PIRATEN]:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe langsam Zweifel, ob der Kollege Stegner die **Drucksache 18/3906** überhaupt gelesen hat.

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Das macht nichts!)

Wenn Sie meine Bezugnahme darauf als unterirdisch bezeichnen, möchte ich Ihnen sagen, was wir unter unterirdisch verstehen.

Dort steht auf Seite 12:

„Zum sogenannten Asylpaket III liegt noch kein konkreter Gesetzentwurf vor. Es ist bislang nur die Absicht bekannt, einen Artikel für die Schaffung eines Wohnortzuweisungsgesetzes ... einzubringen.“

Ich fordere Sie an dieser Stelle auf, dem Parlament diesen nicht konkreten **Gesetzentwurf** vorzulegen und in der nächsten Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses zu diskutieren.

(Beifall PIRATEN)

Auf Seite 13 heißt es zum Asylpaket IV:

„Zum sogenannten Asylpaket IV liegt bislang lediglich ein Eckpunktepapier vor.“

Dann kommen die ganzen Einschränkungen der bürgerlichen Grundrechte. Freiheitlich-demokrati-

(Angelika Beer)

sche Grundordnung, Herr Kubicki, da müssten Sie ganz bei mir sein.

Deswegen fordere ich Sie auf: Legen Sie dem Innen- und Rechtsausschuss zur nächsten Sitzung dieses **Eckpunktepapier** vor!

(Beifall PIRATEN)

Wir werden nicht aufhören, dies zu thematisieren. Nur weil Sie in der Koalition Zwist haben, ob Sie die Zahl der sicheren Herkunftsländer ausweiten wollen, und - auf Deutsch gesagt - Schiss haben, über die weiteren Pakete zu sprechen, lassen wir uns unsere Freiheiten hier durch Sie nicht einschränken.

(Beifall PIRATEN - Zurufe SPD)

- Wenn der Begriff unparlamentarisch war, würde ich das eine Wort mit „Sch“ zurücknehmen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: „Schade“, oder was war das? - Heiterkeit und Unruhe)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich stelle zunächst fest, dass der Berichtsantrag zu a), Drucksache 18/3936, durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat.

Es ist beantragt worden, dass der Bericht der Landesregierung, Drucksache 18/3906, dem Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen werden soll. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dies einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 38 auf:

Hochwasserschutz in Lauenburg/Elbe

Bericht der Landesregierung
Drucksache 18/3901

Ich erteile das Wort dem Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Dr. Robert Habeck.

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Bericht ist an zwei Stellen zu korrigieren. Wir haben der antragstellenden FDP-Frak-

tion mitgeteilt, dass relevante Informationen in den letzten Wochen noch vorgelegt werden und die Zahlen in den Anträgen korrigiert werden müssen. Für das **Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur** in den Gemeinden ist im Bericht von elf offenen Anträgen die Rede - es sind nur noch neun. Die ausgeschüttete Summe hat sich um fast 200.000 € auf 5,8 Millionen € erhöht. Das **Programm zur Unterstützung vom Hochwasser betroffenen Privathaushalten** hatte nach dem Bericht noch 15 offene Anträge - jetzt sind es nur noch 13. Die ausgezahlte Summe hat sich auf 2,6 Millionen € erhöht.

Grundlegender ist die **Diskussion in Lauenburg** und die Frage, wie es mit dem Hochwasserschutz für die **Altstadt** weitergeht. Es gibt vier Bereiche, die nach dem Hochwasser 2002, 2006, 2011 und 2013 eingeteilt wurden. Die abgeschlossenen Arbeiten beziehen sich auf den Stecknitzdamm und die Palmschleuse. Für das Ruferufer bis zur Hitzlerwerft sind die Planungen für die Beauftragung der Unternehmen in der Ausschreibung und werden zeitnah vergeben werden.

Offen war bisher das weitere Vorgehen in der Altstadt, und vor allem darum rankt sich die politische Debatte. Es gab - dass wissen alle, die sich damit beschäftigt haben - eine durchaus konfrontative Situation im Jahr 2014, weil es unterschiedliche technische Auffassungen zur Stabilität des Elbhanges unter Wirkung des Hochwassers auf die Standortssicherheit gab. Wir sind damals mit der Stadt Lauenburg und ihren Vertretern so verblieben, dass wir ein gemeinsames Gutachten in Auftrag geben. Das Land bezahlt, Lauenburg - begleitet durch einen wissenschaftlichen Beirat - definiert die Fragestellungen. Gemeinsam werden die Gutachter und die begutachtenden Firmen ausgewählt.

Die **Gutachten** sind in den letzten Tagen eingetrudelt und wurden vorgestern vorgestellt. Das werden die Redner nach mir wissen und sich darauf beziehen. Diese Gutachten haben in der Tat Aufklärung gebracht zu der gemeinsam erarbeiteten Fragestellung, nämlich dergestalt, dass der Elbhange nicht durch das Hochwasser rutscht. Es gibt schräge Stellen, an denen die Böschung bröckelt, und es gibt unter den Häusern eine schwierige Bausubstanz im Grund. Aber durch das Hochwasser gibt es keine weiteren Ausspülungen, weder des Hanges noch des Baugrundes unter den Häusern.

Daraus wird abgeleitet - und zwar gemeinsam von den Gutachtern, der Stadt Lauenburg und dem Ministerium -, dass die Errichtung einer tiefgründenden Spundwand zur Stabilisierung des Elbhanges

(Minister Dr. Robert Habeck)

nicht notwendig ist. Daraus wurde das Konzept, das damals in der Realisierungsvariante C von Lauenburg gewünscht wurde, modifiziert. Damals war die Begründung so: Wenn der Hang rutscht, braucht man eine Spundwand, wenn man eine Spundwand braucht, dann braucht man eine Promenade, um die Spundwand zu errichten und abzustützen. Jetzt brauchen wir die Spundwand nicht mehr, die Promenade auch nicht mehr. Die Lösung, die für den Hochwasserschutz von Lauenburg gefunden wurde, sieht eben keine Mauer vor der Stadt mehr vor, sondern eine Arbeit in der Substanz der Altstadt. Das heißt, es wird - wir haben das **Baukastenmodell** genannt - einen geschlossene Hochwasserschutzlinie vor der Stadt geben, bestehend aus den Mauern, die da sind, wenn sie noch ertüchtigt werden können, oder neu zu setzenden Mauern, und in vier Fällen, in denen die Häuser selbst die Hochwasserbarriere bilden, aus den Häusern selbst - gemessen und mit einem Risikoaufschlag versehen an den Pegelstand, der bei 10 m liegt, also deutlich höher als das letzte gemessene Hochwasser, und das war ja schon das Jahrhunderthochwasser.

Das System sieht dann vor, dass hinter dieser Schutzlinie eine Drainage gelegt wird, sodass zwar weiterhin die Keller geflutet werden, aber nicht mehr von oben Wasser der Elbe in die Stadt eindringt. Es wird das Grundwasser, wenn das Elbwasser ansteigt, mit dem Hochwasser ansteigen. Auch das ist in dem Gutachten klargestellt worden. Dann wird es in die Twieten abgeleitet und aus den Twieten über die Mauern herübergepumpt. So ist der gemeinsame Stand der Beratungen. So ist es am Mittwochabend vorgestellt worden, und - nach einigen kritischen Bemerkungen - mehrheitlich, so würde ich sagen, gutgeheißen worden.

Damit liegt der Ball, wie es weitergeht, bei der Stadt Lauenburg. Sie schreiben unter den genannten Bedingungen aus, damit dann Firmen die einzelnen Pläne aufstellen. Dann wird sofort umgesetzt werden. Dieses **Ausschreiben** und dieses Sofort haben einen Nachteil, den weder die Stadt Lauenburg noch wir zu verantworten haben: Bei der Summe, die in Rede steht - 15 Millionen € plus/minus, so genau kann das niemand sagen, es soll auch nicht am Geld scheitern, wir schauen in keinster Weise auf das Geld, aber bei dieser Summe, ab 270.000 € -, muss europaweit ausgeschrieben werden. Aus den Erfahrungen, die wir an anderen Stellen gesammelt haben, dauert so etwas manchmal bis zu einem Jahr. Das ist manchmal schwer zu verstehen, für die Anwohner schon gar nicht, und ärgerlich allemal. Gleichwohl hat das selbstverständlich seine Berechtigung, und das will ich auch

gar nicht infrage stellen, um Vetternwirtschaft und Schmu an der Stelle zu unterbinden. Aber entsprechend dauert es wohl noch eine gewisse Zeit, bis die Beauftragung erfolgen kann. Dann rechnen wir damit, dass die Planfeststellung im Detail etwa ein Jahr dauert - auch das ist eine grobe Schätzung -, sodass dann in zwei Jahren gearbeitet werden kann.

Es tut mir für die Anwohner leid, dass es so lange dauert. Das letzte Jahr hat diesen Zeitpunkt natürlich auch noch einmal nach hinten geschoben, hat aber Ergebnisse gebracht, die in der Summe einen Hochwasserschutz bieten werden, wie ihn Lauenburg noch nie hatte. Man braucht dann nie wieder Möbel aus dem Erdgeschoss herauszuholen, und - und auch das ist ja wichtig und das ist auch das, was die Lauenburger selbst sagen - es wird den Charakter der Altstadt, sowohl beim Blick von der Elbe als auch in der Wohnsubstanz, nur minimal verändern. Während die alte Planung vorsah, eine große Promenade plus einer Mauer auf 400 bis 500 m Länge zu errichten, wird jetzt der Charakter der Stadt, der gerade seinen Charme in dem Würfelsystem, in dem liebevollen Chaos, das Lauenburg auch ausmacht, hat, erhalten bleiben. Ich finde, das ist, wenn man nach vorne und nicht nach hinten schaut, durchaus eine gute Perspektive für Lauenburg. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Der Minister hat die vereinbarte Redezeit um eine gute Minute überzogen. Die steht jetzt allen Fraktionen ebenfalls zur Verfügung. Wir stellen also die Zeit auf 6 Minuten ein. Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Christopher Vogt von der FDP-Fraktion das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erst einmal vielen Dank an die Landesregierung für den vorgelegten Bericht. Wir hatten uns natürlich zugebenermaßen etwas mehr davon versprochen. Wir debattieren ja eigentlich gar nicht, Herr Minister, über den Bericht, sondern eigentlich über das Gutachten, das Sie erst am Mittwochabend vorgestellt haben.

Ich möchte, weil das auch Bestandteil des Berichts ist, zunächst einmal auf das Thema **Fluthilfen** zu sprechen kommen, für das ja das Innenministerium zuständig ist. Da wurde den von der Flut betroffenen Bürgern im Jahr 2013 bei der letzten Hochwas-

(Christopher Vogt)

serkatastrophe schnelle und unbürokratische Hilfe versprochen. Jetzt, nach etwa zweieinhalb Jahren, muss man, glaube ich, auch kritisch feststellen, dass weder das eine noch das andere so richtig geklappt hat, zumindest nicht so, wie man sich das vorgestellt hat.

Die Frage ist jetzt natürlich, was man daraus lernt. Verspricht man beim nächsten Mal nicht so viel? Oder bekommt man es tatsächlich schneller und unbürokratischer hin? Ich bin, ehrlich gesagt, für Letzteres; denn es ist in der Tat keine einfache Situation, von einem Hochwasser betroffen zu sein. Wir alle, die wir an dem Thema dran sind, haben uns das vor Ort angeschaut. Ich glaube, das hätte besser laufen können. Wenn ein Drittel der eingegangenen Anträge noch immer in der Schwebe ist und wenn derzeitige aktuelle Kostenabschätzungen über ein Dreivierteljahr alt sind, dann lässt das doch erheblich daran zweifeln, dass das ordentlich funktioniert.

(Beifall FDP)

Zum **Hochwasserschutz** und den vorgestellten **Gutachten**: Es ist erst einmal gut, Herr Minister, dass es jetzt endlich ein Ergebnis gibt, über das man miteinander diskutieren kann. Ich glaube aber auch, dass man noch darüber diskutieren sollte; Herr Minister. Von Interesse ist natürlich vor allem, was in der **Altstadt** von Lauenburg passiert. Man darf immer nicht vergessen: Es geht auch um andere Gemeinden und auch um andere Teile in der Stadt Lauenburg. Beim letzten Hochwasser konnten sich die Lauenburger ja vor Besuchen der Politprominenz kaum retten. Wir sind uns da ja gegenseitig so ein bisschen auf die Füße getreten. Die Kanzlerin war da, der Ministerpräsident war da - sehr prominent vertreten. Das hat natürlich auch eine gewisse Erwartungshaltung erzeugt.

Da hat man natürlich auch gehofft, dass relativ schnell ein großer Wurf kommt, also ein wirklich nachhaltiger Schutz für die nächsten Jahrzehnte für die Lauenburger Altstadt. Nicht wenige Menschen, die sich gut mit der Materie auskennen - Herr Minister, Sie haben auch den Wissenschaftlichen Beirat erwähnt -, haben den Bau einer Spundwand zum Schutz der Alstadthäuser gefordert. Einige halten sie nach wie vor für notwendig. Diese soll es ja jetzt nicht geben, sondern eine Reihe von individuellen Lösungen, damit man sozusagen eine geschlossene Reihe an Alstadthäusern hinbekommt.

Herr Minister, ich konnte am Mittwoch leider nicht in Lauenburg dabei sein. Sie hatten uns kurz am Mittag hier in Kiel informiert und uns das **Gutach-**

ten dann auch zur Verfügung gestellt - zwar ohne Anlagen, aber vielleicht kommen die noch nach, dann kann man das vielleicht noch etwas besser nachvollziehen. Aber wir haben uns das, was wir bekommen haben, sehr genau angeschaut und auch in den letzten Tagen noch einmal mehrfach mit Parteifreunden aus Lauenburg oder auch mit betroffenen Anwohnern und Vertretern des Wissenschaftlichen Beirates diskutiert. Mein Eindruck ist ehrlich gesagt - Sie haben gesagt, das werde **mehrheitlich befürwortet** -: Ich weiß nicht, ob das so ist. Ich habe da einen subjektiven Eindruck.

(Zuruf Minister Dr. Robert Habeck)

- Ja, ich habe ja auch mit den Leuten gesprochen, Herr Minister. Es gibt auch eine **Pressemitteilung** der **Betroffenengemeinschaft**, die sagen: So richtig überzeugt sind wir noch nicht,

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

denn das Ergebnis, das jetzt vorgestellt wurde, ist ja im Wesentlichen auch das, was die Landesregierung eigentlich von Anfang an gern haben wollte. Insofern ist es wichtig, Herr Minister - ich stelle das einfach nur fest -, miteinander im Gespräch zu bleiben, denn die nächste Flut kommt bestimmt, und wir wollen natürlich schnell eine Lösung haben. Aber sie muss eben auch tatsächlich nachhaltig und möglichst breit getragen sein.

(Beifall FDP)

Insofern sind das eigentliche Problem, so glaube ich, über die man reden muss, die wirklich schwierigen Fundamente dieser teilweise 300 Jahre alten Häuser. Mir ist klar: Es muss unheimlich viel Geld in die Hand genommen werden vonseiten des Landes. Sie haben ja gesagt, Geld spiele keine Rolle. Ich glaube, ehrlich gesagt, dass das schon eine Rolle spielt, wie viel das Land aufbringen muss und welche Lösungen man dann am Ende findet. Ich möchte nur noch einmal betonen: Ich kann verstehen, dass das Land mit dem Geld der Steuerzahler möglichst vorsichtig umgehen möchte, aber es geht nicht um den Schutz von irgendwelchen 100 Häusern bei uns im Land, sondern um das **größte Flächendenkmal** unseres Landes. Ich glaube, deswegen sollte man, wenn einem der Denkmalschutz am Herzen liegt, besonders darauf achten.

Herr Minister, Ihre Äußerung, die Lauenburger wollten es schick haben, hat jetzt auch nicht so richtig gefruchtet. Ich glaube, deshalb wäre es sinnvoll, wenn wir diesen Bericht und das Gutachten, das Sie uns zur Verfügung gestellt haben, noch einmal im **Umwelt- und Agrarausschuss** diskutieren,

(Christopher Vogt)

eine **Anhörung** mit dem Wissenschaftlichen Beirat und den Betroffenen dazu durchführen und dann möglichst zügig zu einer Entscheidung kommen, weil ich zu der Überzeugung, dass sei alles richtig gut angekommen, eine Mehrheit sei dafür, noch einen etwas anderen Eindruck habe. Herr Minister, ich glaube, wir würden uns im Parlament selbst alle einen Gefallen tun, wenn wir noch einmal eine Anhörung zu dem Gutachten durchführen und dann hoffentlich zu einer schnellen, möglichst breit getragenen Lösung kommen. - Ich danke Ihnen ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die Fraktion der CDU hat Herr Abgeordneter Klaus Jensen.

Klaus Jensen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich dem Minister und seinem Haus für den vorliegenden Bericht danken. Er gibt zumindest den aktuellen Zwischenstand wieder. Ich komme nachher noch einmal darauf zurück.

Das letzte Sommerhochwasser von 2013 erreichte den zweithöchsten je gemessenen Wasserstand an der Elbe. Das ist jetzt fast drei Jahre her, und es ist schon bemerkenswert, dass das Thema von dieser Landesregierung immer noch nicht, zumindest nicht in einer für die Betroffenen zufriedenstellenden Weise, abgearbeitet worden ist. Fast habe ich den Eindruck, man spreche nicht die gleiche Sprache. Meine Fraktionskollegen Daniel Günther und Klaus Schlie fragen in der Kleinen Anfrage nach einer **Zwischenlösung**, wie sie von der Stadt Lauenburg gefordert wurde. Die Antwort: Eine geforderte Zwischenlösung ist der Landesregierung nicht bekannt. Noch immer warten viele Betroffene auf ihr Geld; wir haben es eben schon von Kollege Vogt gehört. Dies ist für mich nicht länger hinnehmbar!

(Beifall CDU)

Stimmen die Angaben aus der Kleinen Anfrage noch, so sind von 63 **Anträgen** aktuell 11 immer noch **nicht beschieden**. Die Stadt Lauenburg hat 33 Anträge zur öffentlichen Infrastruktur gestellt. Auch hier waren im Januar 18 Anträge, und jetzt laut Anfrage noch 9, nicht beschieden.

In diesen Zusammenhang gehört auch die Frage nach den geforderten drei Kostenvoranschlägen pro Gewerk. In den Medien stand, dies könnten wegen

der vielen unterschiedlichen Fachbereiche durchaus 40 Angebote pro Gebäude sein. Hinzu kämen denkmalrechtliche Genehmigungen und so weiter und so fort. Das nenne ich einen bürokratischen Wasserkopf, oder vornehmer ausgedrückt: überbordende Bürokratie.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Hier wird man im Hinblick auf anstehende Fristen schnell zu einer Verschlinkung kommen müssen. Ist dem Ministerium eigentlich die lange Bearbeitungsdauer von teilweise über einem Jahr bewusst? Es könnte für die Antragsteller ein böses Erwachen geben, wenn die Kostenvoranschläge nach so langer Zeit womöglich überholt sind. Ich weiß um ein oft kompliziertes Vergaberecht. Dennoch erwarte ich von der Landesregierung mehr Unterstützung für die Betroffenen.

Das eigentlich Bedrückende ist aber, dass es am Geld nicht gelegen hat. Der Bericht bestätigt nochmal: Insgesamt 6,68 Milliarden € Bundes- und EU-Mittel standen zur Verfügung. Davon entfielen bisher knapp 21,4 Millionen € auf Schleswig-Holstein. Ein Bedarf von weiteren 18,6 Millionen € ist laut Bericht angemeldet worden. Insgesamt sind es also 40 Millionen €.

Am vergangenen Mittwoch war der letzte - oder besser: der aktuellste - Termin zur Information der Öffentlichkeit in Lauenburg. Herausgekommen ist: Es liegen neue **Gutachtenergebnisse** vor. Für die Lauenburger Altstadt sind sie lediglich erst einmal Grundlage für weitere Planungen. Als frühester Termin der Fertigstellung wird 2019 genannt. Die heutige Presse titelt: „Lauenburg erst in drei Jahren sicher“. - Ich habe da so meine Zweifel, wenn ich die Geschwindigkeit der vergangenen Jahre betrachte. Man kann nur hoffen, dass zügig konkrete Maßnahmen auf den Weg gebracht werden, bevor das nächste Hochwasser da ist. Ich will mich gar nicht konkret in die Diskussion vor Ort einmischen. Ganz wichtig für die Anlieger in Lauenburg ist ein im Ergebnis wirksamer Hochwasserschutz.

(Beifall CDU und Martin Habersaat [SPD])

Ich meine, es fehlt auch noch eine Aussage zu den noch offenen Anträgen. Wie will man dort schnell zu für die Betroffenen befriedigenden Lösungen kommen? Das Thema Hochwasserschutz in Lauenburg ist also noch lange nicht in trockenen Tüchern. Herr Minister, drücken Sie endlich auf die Tube!

(Heiterkeit - Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die SPD-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Thomas Hölck das Wort.

Thomas Hölck [SPD]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kollege Vogt und Herr Kollege Jensen, Sie sind auf die Aufbauhilfe und die angebliche Bürokratie eingegangen. Sie haben aber Dinge aus dem Bericht der Landesregierung nicht erwähnt, die meiner Meinung nach erwähnenswert gewesen wären. Ich möchte einmal im Zusammenhang mit der **Aufbauhilfe** aus dem Bericht zitieren:

„Die noch nicht beschiedenen Anträge sind überwiegend erst am letzten Tag der Antragsfrist (31.03.2015 für das Programm zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen/30.06.2015 für das Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden) gestellt worden und waren alle unvollständig.“

Man muss da auch ein wenig ehrlich miteinander umgehen. Es geht hier nicht um Soforthilfe, sondern um Aufbauhilfe und darum, dass, wenn man Geld vom Staat bekommt, die Handwerkskosten auch vernünftig beantragt und belegt werden müssen. Da sind mehrere Angebote notwendig.

Ich bedanke mich beim Ministerium für den ausführlichen Bericht. Ich finde, der Bericht zeigt deutlich, dass das gemeinsame Verfahren der Stadt Lauenburg und der Landesregierung mit dem Ziel der Verbesserung des Hochwasserschutzes in Lauenburg auf dem richtigen Weg ist.

2014 wurde das Konzept in die Wege geleitet. Seitdem hat sich viel getan. Vor allem ist ein konstruktiver Weg beschritten worden. Es gibt ein konstruktives Miteinander des Landes, der Stadt und des Wasser- und Bodenverbandes. Darüber hinaus wurden und werden die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lauenburg aktiv in den Prozess eingebunden und sind transparent informiert worden. Das ist eine sehr positive Entwicklung und Grundlage dafür, dass das Ziel erreicht worden ist, eine realisierbare und finanzierbare Hochwasserschutzmaßnahme für die Lauenburger Altstadt planen zu können. Es gab vorher einen Planungsprozess mit einer Bürgerbeteiligung, die zu dem Ergebnis kam, eine Uferpromenade zu bauen. Mit dem Bau war eine durchgehende Hochwasserschutzwand verbunden, um das Schutzziel zu erreichen.

Trotz der Einigung stand im öffentlichen Raum immer noch die Diskussion um die Gefahr des Abrutschens des Hanges und die Auswirkungen des einbeziehungsweise ausströmenden Grundwassers. So war es folgerichtig, dass das MELUR ein **Gutachten** in Auftrag gegeben hat, das im Ergebnis sehr eindeutig ist. Ich zitiere aus dem Gutachten: Ein genereller Einfluss eines Hochwassers auf die Gesamtsicherheit der Geestböschung kann nicht abgeleitet werden.

Und weiter: Die Gesamtsicherheit der Häuser ist durch das Hochwasser nicht berührt.

Auf dieser Basis kann nun ein wirklich geeigneter Hochwasserschutz entwickelt und technisch umgesetzt werden, der am Ende auch für die Betroffenen finanzierbar ist.

Das Gutachten macht deutlich, dass die Kombination des Abdichtens vorhandener Mauern mit dem abschnittswisen Aufbau einer Mauer eine gute Lösung für den ausreichenden Hochwasserschutz der Stadt bietet. Hierbei sollen die betroffenen Bürgerinnen und Bürger in die Beurteilung eingebunden werden. Am Ende erteilen daraufhin Stadt und Land gemeinsam einen Planungsauftrag.

Die Prüfung der einzelnen Gebäude ist auch insofern wichtig, als es sich zum Teil auch um denkmalgeschützte Häuser handelt. Da wird eine Menge an Detailfragen zu bedenken sein. Fest steht: Um keine Folgeschäden zu verursachen, sollte möglichst viel von der alten Bausubstanz erhalten bleiben. Für die Einschätzung der konstruktiven Maßnahmen entscheidend ist die Aussage des Gutachtens, dass eine tief gegründete Spundwand keinen Einfluss auf die Stabilität des Hanges hat. Ehrlich gesagt kann ich mir auch nicht wirklich vorstellen, wie man eine tief gegründete Spundwand so anbringen kann, dass es nicht zu **Bauschäden** in der **Altstadt** kommt.

Ich will gern konstatieren, dass sich die direkt Betroffenen mit diesem Vorschlag auseinandersetzen und daran gewöhnen müssen, dass das Hochwasser wieder an ihre Bauten heranströmen wird. Das ist vielleicht im Bewusstsein noch ein Gewöhnungsprozess, weil man vorher von anderen Schutzmaßnahmen ausgegangen ist. Am Ende aber ist diese Lösung eine gute Lösung.

Auch wenn nun die bautechnische Lösung abschließend geplant werden kann, sollten wir nicht die große Bedeutung der vorhandenen und noch zu schaffenden **Überflutungsgebiete** für den Hochwasserschutz in den **mittleren und oberen Abschnitten der Elbe** vernachlässigen. Es muss daher

(Thomas Hölck)

auch darum gehen, diese Rückstaupläche zu schaffen und zu finden. Die Lauenburger brauchen effektive Überflutungs- und Rückhalteflächen in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Niedersachsen.

Ich hoffe nun, dass alle Betroffenen und Verantwortlichen die gefundene Lösung einvernehmlich mittragen können, damit die Realisierung schnell auf den Weg gebracht werden kann. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Bernd Voß das Wort.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank erst einmal an die Landesregierung für diesen sehr guten Bericht. Herr Hölck hat im Grunde schon vieles vorweggenommen, was ich sagen wollte.

Zur Erinnerung: In Schleswig-Holstein war vor allem die **Stadt Lauenburg** vom **Rekordhochwasser 2013** betroffen. Die Elbe stand 9,64 m hoch, die Lauenburger Altstadt stand komplett unter Wasser. Es gab Bilder von Menschen, die gegen die Wassermassen kämpften, es gab überflutete Keller und beschädigte Gebäude. Doch abseits des ganzen Ungemachs und der Zerstörung sind die Menschen zusammengedrückt und haben sich gegenseitig in der Zeit dieser Not unterstützt. An dieser Stelle sage ich einen herzlichen Dank an die vielen ehrenamtlichen Helfer damals. Ich glaube, wie auch heute in der Flüchtlingskrise kann man sagen, unser Gemeinwesen kann auf sie setzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Folgen sind noch heute, im Jahr 2016, spürbar, besonders für diejenigen, deren Häuser im Wasser standen. Viele der Geschädigten haben die Chance genutzt und Hilfe beim **Fond für Hochwasserschäden** beantragt. Schon in der Landtagsdebatte vor zwei Jahren, im Juni 2014, haben nicht nur wir Grüne eine **zügige Umsetzung** angemahnt. Wir haben sehr deutlich gesagt: Haltet den Verwaltungsaufwand für die Betroffenen so gering wie möglich. Leider hat das nicht so geklappt, wie wir uns das vorgestellt haben. Wir können das nur zutiefst bedauern. Noch immer, drei Jahre nach dem Fluter-

eignis, warten - wir haben es eben gehört - noch 13 Anträge auf die Entscheidung des Innenministeriums. Sie sind noch nicht bearbeitet. Das muss schnell gelöst werden. Die Ergebnisse müssen raus, die Betroffenen müssen endlich ihre Pläne zur Sanierung ihrer Häuser umsetzen können. Ich glaube, das ist Einvernehmen bei uns.

Durch das Eingreifen des Menschen in die Natur des Einzugsbereichs der Elbe durch Bodenversiegelung, Begradigung und weitere Eindeichung des Flusses gepaart mit dem fortschreitenden Klimawandel werden solche Naturkatastrophen einfach nicht seltener. Gerade deshalb brauchen wir einen gut ausgearbeiteten **Plan** für den **Hochwasserschutz in Schleswig-Holstein** und besonders auch für die historische Altstadt von Lauenburg. Der Umweltminister hat am Mittwoch ein lang erwartetes Gutachten in Lauenburg vorgestellt. Danach kann auf den Bau von Spundwänden verzichtet werden. Dies wird die Altbausubstanz ein Stück weit schonen. Stattdessen soll auf einen Ausbau der bereits vorhandenen Schutzwände zu einer geschlossenen Hochwasserschutzlinie und auf weitere im Gutachten erwähnte Maßnahmen gesetzt werden. Sie alle haben diese lesen können.

Infolge dieses nach den Fragestellungen von **Stadt, Wasser- und Bodenverband** und **Land** erstellten wissenschaftlichen Gutachtens können die Kosten gegenüber der Maximallösung auf ein realisierbares Maß reduziert werden. Herr Vogt, ich verstehe, dass Sie in der Opposition sind. Ich verstehe auch, dass Sie örtlicher Abgeordneter sind, aber Sie müssen ein Stück weit aufpassen, wie weit Sie die große konsensuale Verantwortung zwischen dem Boden- und Wasserverband, Stadt und Land beiseite schieben. Wichtig ist, dass weiter intensiv darauf gesetzt wird, dass wir zu zügigen Lösungen kommen.

Ein Großteil der Maßnahmen wird vom Land getragen werden. 20 % werden immer noch von den Menschen vor Ort getragen. Ich kann die Skepsis vor Ort durchaus verstehen. Auch jetzt, nach zwei Jahren, wird es weitere zwei Jahre dauern, bis überhaupt mit dem Bau begonnen werden kann. Das ist sehr unerfreulich, aber letztlich kann nur so eine breite Information und Einbeziehung der Anwohner erfolgen. Nur so können sie mitgenommen werden. Die komplizierten Vergabevorschriften ergeben ein Übriges. Es wird schwer sein, schnellere Umsetzungen der Pläne vorzugaukeln. Die Stadt Lauenburg, Wasser- und Bodenverband und das Land werden in einer konstruktiven Zusammenarbeit mit den betroffenen Bewohnern der Altstadt eine Reali-

(Bernd Voß)

sierung hinbekommen und letztlich - darum geht es auch - die **Kosten** für die Bürgerinnen und Bürger in einem vertretbaren Maß zu halten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Ende meiner Rede möchte ich grundsätzlich noch etwas zum **Hochwasserschutz an der Elbe** sagen. Lauenburg war 2002, 2006, 2011 und 2013, die Einschläge kommen näher, immer wieder vom Hochwasser betroffen. 8 Milliarden € betragen die Schäden des Hochwassers in Deutschland allein 2013. Auch andere Städte, Dörfer und Gemeinden im Land haben unangenehme Erfahrungen mit der Naturgewalt des Wassers gemacht. Wir müssen für einen nachhaltigen und tragfähigen Hochwasserschutz sorgen. Dazu gehört nicht nur der Flusslauf, sondern der gesamte Einzugsbereich des Flusses.

Wie schaffen wir das an der Elbe? - Wir schaffen das durch die länderübergreifende Zusammenarbeit mit den Elbanrainern, auch mit den Tschechen, also auch mit Ländern außerhalb Deutschlands, und dem Bund. Wir sind als Unteranlieger selbstverständlich vorn mit dabei. Unser Interesse ist sehr hoch. Das Elbe-Konzept ist hier ein erster Schritt in die richtige Richtung. Die Aktivitäten im nationalen Hochwasserschutzprogramm des Bundes dürfen einfach nicht nachlassen.

Wir kennen das aus der Vergangenheit: Ein paar Jahre ohne Hochwasser haben in der Vergangenheit immer wieder dazu geführt, dass vorsorgender Hochwasserschutz und angekündigte Maßnahmen als Papier- und Planungstiger geendet sind. Dazu darf es nicht kommen. Das gilt auch für die andere Dimension, nämlich für die Eingrenzung des globalen Klimawandels durch eine konsequente Umsetzung des lokalen Ausbaus von erneuerbaren Energien.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat Frau Abgeordnete Angelika Beer.

Angelika Beer [PIRATEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht heute zwar wieder einmal um den Hochwasserschutz in Lauenburg, aber auch ich möchte noch einmal die Zahlen der sogenannten **Jahrhundertfluten** der Vergangenheit nennen, denn sie zeigen, dass wir uns nicht nur über Lauenburg Gedanken machen müssen, sondern - wie Bernd Voß von

den Grünen eben sagte - insgesamt über den Hochwasserschutz, aber auch über den Klimawandel. Die Natur rächt sich, wenn wir uns weiter an ihr vergreifen.

Noch einmal die Zahlen: Im August 2002 gab es die Jahrhundertflut in Lauenburg mit einem Wasserstand von 8,70 m. 2006 stieg der Pegel dann auf 9,12 m. Die nächste Jahrhundertflut erreichte einen Stand von 9,22 m, und 2013 wurde mit 9,55 m ein neuer Höchststand erreicht. Diese Katastrophen dürfen sich nicht wiederholen, da sind wir uns vollkommen einig. Als Politiker müssen wir uns, das ist zumindest meine Überzeugung, auf die Gutachten und Aussagen der Experten verlassen, denn zumindest mir, das gebe ich gern offen zu, fehlt das notwendige Fachwissen, um beurteilen zu können, welche Maßnahme die richtige ist, um schützen zu können.

Wie man Lauenburg am besten vor der nächsten Jahrhundertflut schützt, darüber diskutieren seit Jahren die betroffenen Bürger und Experten. Doch selbst das beste **Konzept** verlangt weitere Geduld der Betroffenen, wenn wir bedenken, dass die **Umsetzung der Maßnahme**, die in Kürze entschieden werden soll, vermutlich drei Jahre dauern wird, wenn alles gut geht. Wir wissen, dass es die europäische Ausschreibungspflicht gibt. Es geht nicht schneller, aber die Verengung der Zahlen der Hochwasser muss uns befürchten lassen, dass die nächste Flut möglicherweise schneller kommt, als wir alle es wünschen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht uns hier nicht um die billigste Lösung. Es muss darum gehen, die beste Lösung für Lauenburg, für die Menschen und die Betroffenen, zu finden. Sie wissen, wir PIRATEN befürworten die Bürgerbeteiligung. Gerade in dieser Angelegenheit ist es umso wichtiger, dass die Bürger entscheiden können; nicht nur, weil 20 % der Kosten auf die Bürger quasi umgelegt werden und die Bürger an den Kosten beteiligt werden, sondern auch, weil sie Vertrauen in die Maßnahmen, die jetzt entschieden werden, haben müssen.

Ich lebe zwar nicht im Hochwassergebiet, aber wenn ich dort seit Jahrzehnten immer wieder vom Hochwasser überrascht worden wäre, dann kann ich mir vorstellen, dass dies auch eine psychische Belastung ist und eine Unsicherheit darstellt. Die Diskussion über die Frage, welches Schutzkonzept jetzt das Beste ist, ist dadurch ernst zu nehmen. Es ist sehr schwierig, wenn verschiedene Sorgen und Ängste zusammenkommen.

(Angelika Beer)

Die Entscheidung, und da hätte ich jetzt gesagt, liebe Lauenburger, wird voraussichtlich vor Ort am 11. März 2016 getroffen. Es ist gut, dass sie nicht von der Diskussion hier im Landtag abhält. Das wird keine einfache Entscheidung für die Bürgerinnen und Bürger sein. Aber wenn die Entscheidung getroffen ist, erwarten wir, dass alle Beteiligten an einem Strang ziehen, damit der Hochwasserschutz in Lauenburg zügig umgesetzt wird.

Zu dem Vorschlag des Kollegen Vogt von der FDP muss ich sagen: Ich habe keinen Grund, jetzt grundsätzlich an dem **Gutachten** zu zweifeln, das am Mittwoch vorgestellt worden ist. Ich glaube auch, dass man unserem Umweltminister soweit vertrauen kann, dass er nicht aus materiellen Gründen ein Schutzkonzept für gut heißt, an dem er Zweifel hat. Deshalb kann ich nur sagen: Wenn Sie jetzt noch in dem entsprechenden Ausschuss eine Anhörung zu dem Gutachten durchführen wollen, dann würden wir das zwar nicht verhindern, aber ich appelliere an alle, nicht weitere Maßnahmen zu ergreifen, die den Startschuss für die Schutzmaßnahmen verzögern könnten. Das sollte nicht das Recht des Landtages sein. Wenn die Bürger entscheiden, dann gilt ihr Wort, und dann sollten wir das anpacken.

(Beifall PIRATEN und Burkhard Peters
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Nun hat für die Kolleginnen und Kollegen des SSW Herr Abgeordneter Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir alle erinnern uns noch gut an die Bilder von 2013, als Lauenburg vom Elbe-Hochwasser bedroht war. Wir erinnern uns auch noch gut an die schnelle unbürokratische Hilfe in Form von Manpower, Geld- oder Sachspenden, die dort angekommen ist. Aber ich glaube, am besten erinnern sich immer noch die Menschen vor Ort an das, was sie damals erlebt haben.

Zwar hat das **Elbe-Hochwasser 2013** eine neue Höchstmarke erreicht, aber wir haben nun schon mehrmals gehört, dass es nicht das einzige Hochwasser war, sondern dass wir seit 2002 insgesamt vier Hochwasser gehabt haben, die jeweils für sich als Jahrhunderthochwasser eingestuft werden konnten. Das bedeutet im Klartext: Innerhalb von wenigen Jahren haben die Menschen mehrmals um ihr Hab und Gut bangen müssen oder es sogar verloren.

Wir können dem Bericht entnehmen, dass mittlerweile sehr viel getan wurde. Wir können feststellen, dass sowohl Hausbesitzer als auch die Menschen vor Ort, die ihr Hab und Gut verloren haben, **Hilfe** bekommen. Es wurden Soforthilfen, Ausbauhilfeprogramme oder diverse Programme zur Wiederherstellung aufgestellt, und zwar aus Landes-, Bundes- und EU-Mitteln. Dies ist eine gute und wichtige Botschaft, auch wenn aus verschiedenen Gründen noch nicht alle Anträge - wie zu lesen war - beschieden sind. Dies wird aber zügig geschehen.

Die zweitwichtigste Botschaft ist, dass wir als Politik die Aufgabe im Land haben, Hochwasserschutz zu gewährleisten. Der Bericht macht deutlich, dass alle identifizierten und kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwassersicherheit im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten des MELUR gefördert wurden.

Der Altstadtbereich wurde bisher von Hochwasserschutzmaßnahmen ausgenommen. Das hat seinen ganz klaren Grund; denn gerade im Bereich der **Lauenburgischen Altstadt** haben sich bezüglich des Hochwasserschutzes Fragen ergeben, die nicht unmittelbar geklärt werden konnten. Mittlerweile ist man dort einen Schritt weiter. Gutachter haben vor zwei Tagen in Lauenburg ihr Ergebnis der Untersuchungen zum Untergrund vorgetragen. Dadurch ist geklärt, in welchem Rahmen die Hochwasserschutzmaßnahmen getätigt werden können. Damit haben die Stadt Lauenburg sowie der Wasser- und Bodenverband eine Grundlage, auf der sie die weiteren Schritte in der Planung des Hochwasserschutzes angehen können.

Gemeinsam sind das Land, die Stadt Lauenburg sowie der Wasser- und Bodenverband zu dem Schluss gekommen, dass zur Verbesserung des Hochwasserschutzes eine Kombination aus einer Ertüchtigung vorhandener Mauern mit der abschnittsweisen Errichtung einer neuen Mauer eine technisch ausreichende und wirtschaftlich angemessene Lösung darstellt. Damit kann in Lauenburg - für den kritischen Bereich der Altstadt - eine Schutzmaßnahme in Angriff genommen werden, die dann auch ihren Namen verdient.

Dies begrüßen wir ausdrücklich. Denn lange Zeit war nicht geklärt, welche Maßnahmen notwendig sind, um Lauenburg vor Hochwasser zu schützen. Nun endlich gibt es eine Gewissheit. Das ist die gute Nachricht, auf die insbesondere die Lauenburger seit Langem warten. Diese Botschaft gilt es nun rüberzubringen und mit den Bürgerinnen und Bürgern in Lauenburg gemeinsam zu erörtern.

(Flemming Meyer)

Auch wenn für Lauenburg in Bezug auf den Hochwasserschutz nun eine Lösung gefunden und in Sicht ist, dürfen wir nicht die **großen Maßnahmen** aus den Augen verlieren. Das bedeutet im Klartext: Wir können die Deiche nicht einfach immer höher bauen; dies ist technisch nicht machbar. Wenn es uns daher gelingen könnte, Hochwasser-Katastrophen bereits im Vorfeld zu verhindern, wäre viel mehr erreicht. Dafür muss man - insbesondere wenn es ums Binnenland geht - Polderflächen finden, die dafür genutzt werden können, das Wasser, das kommt, aufzunehmen. Auch wenn wir wissen, dass das sehr dicke Bretter sind, die zu bohren sind, darf man so etwas niemals außer Acht lassen. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Nun hat die Landesregierung erneut um das Wort gebeten, das ich jetzt dem Minister erlaube.

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Ja, ich weiß, Sie wollen nach Hause und ins Wochenende - -

(Widerspruch)

- Nein! Ich möchte aber noch vor allem mit Blick auf die Kollegen Vogt und Jensen kurz darstellen, wie es weitergeht.

Deshalb erlaube ich mir, nun ganz offiziell aus einem gemeinsamen **Protokoll** über die **Grundlagen der weiteren Planung von 2014** mit der Stadt Lauenburg zu zitieren. Darin heißt es:

„Das Land wird eine Hydro-Geologische Untersuchung zur Frage der Rutschungen des Hanges und der Altstadt sowie zu den Grundwasserströmungen in Auftrag geben. Geklärt werden soll die Frage, ob der Bau von zwei Spundwänden (Variante C) notwendig ist und welche bautechnischen und hydrologischen Folgen diese haben. Die Untersuchung wird vom Land bezahlt, Fragestellung und Auftragnehmer werden im Einvernehmen mit Lauenburg festgelegt.“

Und jetzt:

„Die Ergebnisse der Untersuchung sind Grundlage für die weiteren Entscheidungen

und werden vom Land, wie von Lauenburg akzeptiert. Diese sollen bis Ende 2015“

- okay, drei Monate später -

„vorliegen.“

Das heißt konkret: Der Ball liegt in Lauenburg. Ich bin gebunden. Wir haben 450.000 € dafür ausgegeben. Die Gutachten sind klipp und klar. Das Landeswassergesetz sagt, das Land kann die angemessenen und notwendigen Maßnahmen fördern. Die einzige Möglichkeit, andere Maßnahmen zu fördern, ist, andere Gutachten in Auftrag zu geben. Ich kann aber nicht sagen: „Oh, wir haben 450.000 € ausgegeben. Herr Vogt berichtet mir, er habe gehört, jemand sei damit nicht zufrieden, und deshalb verdoppeln wir mal die Summe.“ - Das geht nicht. Der Ball liegt ausschließlich bei **Lauenburg**. Wir werden alles genehmigen, was aufsetzend auf diesen Erkenntnissen die Hochwassersicherheit in Lauenburg herstellt. Aber wir werden nichts genehmigen können, was andere Erkenntnisse annimmt. Das können wir erst, wenn **neue Gutachten** vorliegen. Neue Gutachten heißt mehr Zeit. Lauenburg hat das zu entscheiden.

Das heißt, wenn wir im Ausschuss oder an anderen Stellen die Gutachten diskutieren - das sollten wir immer tun -, damit aber das Signal an Lauenburg aussenden, die Gutachten sind möglicherweise nicht sicher, an ihnen wird gezweifelt, senden wir das Signal an Lauenburg: Entscheidet euch noch nicht!

Lauenburg ist dabei, über den Wasser- und Bodenverband die Ausschreibung für die Einzelplanung fortzusetzen. Insofern bitte ich alle, sich genau zu überlegen, was sie mit welcher Sprache und mit welcher Form der Diskussion anrichten.

Das einzige, was nicht funktioniert, ist, mich aufzufordern, schneller zu sein und gleichzeitig zu sagen: „Lassen Sie uns noch länger beraten.“ - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Minister, ich nehme an, Sie gestatten noch eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Vogt.

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Ja, selbstverständlich.

(Minister Dr. Robert Habeck)

Christopher Vogt [FDP]: Vielen Dank, Herr Minister. Ich wollte Sie nicht weiter vom Wochenende abhalten, aber ich habe nicht irgendetwas von irgendjemandem gehört, sondern ich habe in meiner Rede deutlich gemacht, es gibt eine Pressemitteilung der Betroffenenengemeinschaft, also der Menschen, die dort wohnen, die persönlich betroffen sind. Vielleicht wurde diese Pressemitteilung ja auch im Ministerium gelesen. Das ist also keine diffuse, von Einzelpersonen mitgeteilte Gefühllichkeit, sondern es ist eine Pressemitteilung der Betroffenenengemeinschaft, die sie gemeinsam herausgegeben haben und in der sie gesagt haben, sie sind noch nicht so überzeugt davon.

Deshalb habe ich gesagt, wir sollten uns im Parlament selbst den Gefallen tun, das **Gutachten** noch einmal genauer zu beraten und eine **Anhörung** mit den betroffenen Leuten durchführen, um das vernünftig zu bearbeiten. Es geht nicht darum, irgendwelche Zweifel zu nähren, die unangebracht wären, sondern es geht darum, die Sache richtig zu bearbeiten.

Das wollte ich noch einmal klarstellen, weil Sie hier versucht haben, den Eindruck zu erwecken, ich würde an irgendetwas herumkritteln, nur des Herumkritteln wegen. Nein, es geht um Bedenken, die es vor Ort gibt. Ich glaube, die sollten wir im Parlament sauber abarbeiten. Ich glaube, das ist auch für die Grünen ein normales parlamentarisches Verfahren.

(Beifall FDP)

- Ja. Erlauben Sie mir eine kurze Antwort darauf. Es obliegt natürlich dem Parlament, alles Mögliche abzuarbeiten, aber die Entscheidung liegt bei Lauenburg. Es ist nicht die Aufgabe des Parlaments, die Lauenburger zu überzeugen, und es ist auch nicht meine Aufgabe. Lauenburg hat selber zu entscheiden. Die Lauenburger haben die geforderten Gutachten, und auf der Basis können sie sich entscheiden. Wenn sie sich nicht entscheiden beziehungsweise die Lauenburger sagen: „Wir wollen das nicht!“, oder: „Wir wollen noch eine längere Beratung!“, dann haben sie das Recht dazu. Aber wir müssen sie an der Stelle nicht bevormunden. Die Grundlagen sind da, die Antragstellung liegt bei Lauenburg, und alles Weitere liegt auch in Lauenburg. Nur das bitte ich zu beherzigen. - Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 18/3901, dem Umwelt- und Agrarausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds für den Verwaltungsrat der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten

Wahlvorschlag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 18/3944

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über den Wahlvorschlag abstimmen und schlage Ihnen hierfür offene Abstimmung vor. - Widerspruch höre ich nicht. Dann werden wir so verfahren. Wer dem Wahlvorschlag auf Drucksache 18/3944 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Wahlvorschlag bei Enthaltung der PIRATEN mehrheitlich angenommen. Ich gratuliere mir selbst.

Ich rufe die Sammeldrucksache auf:

Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Drucksache 18/3958

Die Voten zu den einzelnen Tagesordnungspunkten, für die eine Gesamtabstimmung nach § 63 Absatz 1a der Geschäftsordnung vorgesehen ist, entnehmen Sie bitte der Ihnen vorliegenden Drucksache 18/3958. Voraussetzung für die Abstimmung ist, dass keine Abgeordnete oder kein Abgeordneter widerspricht. - Das ist offenbar auch nicht der Fall.

Wer mit der Übernahme der Empfehlungen entsprechend der Sammeldrucksache 18/3958 einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist das einstimmig so beschlossen.

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende dieser Tagung angelangt. Ich beende die Tagung und teile Ihnen mit, dass wir uns am 27. April 2016 wieder hier im Plenarsaal treffen. Bis dahin wünsche ich Ihnen eine gute Zeit. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 13:22 Uhr